Dogm.
563.

Dogm.
563.

<36626342970019

S

<36626342970019

Bayer. Staatsbibliothek

Speculative Grundlegung

von

Religion und Kirche,

oder

Religionsphilosophie

von

Herrmann v. Keyserlingk,

Dr. der Philos. und Privatdocent an der Universität zu Berlin.

Berlin, 1824.

Bei Heinrich Burchhardt.

37 D

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Unter den großen Streitfragen der Zeit ist unstreitig die wichtigste: ob und in wiefern hinsichtlich der Religionswahrheiten der Vernunftgebrauch statthaft seyn möge, oder nicht? Die Einen, keck vertrauend ihrem Geiste, nehmen ihn als ein heilig Menschenrecht in Anspruch: die Andern, demüthig zweifelnd, wollten sich seiner, wie einer Versuchung zur Sünde, entschlagen. Jene stützten sich auf den bekannten Spruch: „Prüfet Alles und behaltet das Beste" wodurch, wie sie behaupteten, der Vernunftgebrauch nicht bloß gerechtfertigt, sondern selbst aufgefordert werde. Die Andern erinnerten an das Entgegengesetzte: „Man muß die Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen", und führten aus, es seyen jene Wahrheiten jenseits der Gränzen un-

serer Vernunft, und man müsse sich eben mit dem Glauben begnügen. Der Streit fing an sich zu erhitzen, je weniger die Parteien einander verstanden, oder verstehen wollten, und so hörte er auf wissenschaftlich zu seyn, und ward immer mehr zur Parteisache. Vielleicht hätte man sich gegenseitig eher verständigen können, wenn man nicht so steif an der Ansicht von vielen verschiedenen Seelenkräften, oder Seelenvermögen festgehalten hätte, von welchen jede ihr eigenes und besonderes Geschäft hatte, die sie mit keiner andern theilen konnte. Da gab es eine Vernunft, die nur schließt, einen Verstand, der nur denkt, eine Phantasie, die nur verbindet, ein Gemüth, das nur fühlt u. dgl. mehr. So unphilosophisch und ungereimt die ganze Ansicht sich bei näherer Erwägung sogleich zeigen mußte, so war sie doch so fest in den Gemüthern gewurzelt, daß selbst Kant sich nicht davon loszumachen wußte, ja durch seinen tief eingreifenden Einfluß sie noch mehr befestigte. Man muß sich erst mit dem Gedanken mehr befreunden, und näher vertraut machen, daß das Geistes-Leben des Menschen nur eins und schlechthin einfach ist, in dem viele verschiedene Kräfte nicht gedenkbar sind, um augenblicklich den Streitpunct in einem ganz andern Lichte zu sehen. Denn un-

streitig äußert sich der Menschen-Geist auf unendlich mannichfache Weise, die jedoch nicht wirklich und wesentlich, sondern nur scheinbar und bedingt von einander verschieden sind. Will man nun diese verschiedenen Richtungen desselbigen mit jenen allgemeinen Begriffen Vernunft, Verstand u. s. w. bezeichnen, so läßt sich jener Bezeichnungsart ein Sinn abgewinnen, ja sie ist unvermeidlich, in wiefern man jene Begriffe nicht als real, sondern als bloße logische formal Begriffe betrachtet wissen will, die nur gewisse Hauptrichtungen des Geistes andeuten, keinesweges aber eine wesentliche Verschiedenheit in diesen Richtungen selbst bezeichnen sollen. Demgemäß sind also Vernunft, Verstand, Phantasie, Gemüth, der Sache und dem Wesen nach, dasselbe, und nur verschiedene Gesichtspuncte für ein und eben dieselbe Thätigkeit. Was also mit Vernunftgebrauch bezeichnet wird, ist nichts anders, als dieselbe Richtung, die nur anders gesehen, in dem erscheint, was man Gemüth, Glauben nennt. Der menschliche Geist hat eine unendliche Sehnsucht nach dem Erkennen und Wissen in Sich, die, befriedigt, Erkenntniß, Wissen ist; aber da sie unendlich ist, nur durch das unendliche Erkennen und Wissen vollständig befriedigt

werden kann. Aber als menschlicher Geist ist er ein bestimmt-gegebener, d. i. bedingter und es fragt sich daher, ob Er als solcher das unendliche Wissen erlangen könne oder nicht? Offenbar eine ganz verschiedene Frage von der, ob Er seine Vernunft gebrauchen dürfe, oder nicht? Gehen wir inzwischen in die Ansicht derer ein, welche unmittelbar, oder mittelbar die Vernunft als ein besonderes Seelenvermögen ansehen, so sind die, welche ihren Gebrauch in Ansehung der Religionswahrheiten nicht gestatten, oder wenigstens beschränken wollen, im offenbaren Nachtheile. Denn unzweifelhaft hat der Mensch das Recht jede seiner Fähigkeit, ihrem vollen Umfange nach, zu gebrauchen: auch gebraucht Er sie unbefangen und gleichsam mechanisch, ohne auch nur von fern den Gedanken zu fassen, ob und in wie weit Er dazu das Recht haben möge, oder nicht. Wollte man sich auf Kant berufen, der in dieser Beziehung, wie in so vielen andern zum Deckmantel für mancherlei Ungereimtheiten dienen muß, so kann nur entgegnet werden, daß man das Philosophem des großen Mannes mißverstanden hat, und daß es zudem, seines innern Widerspruchs wegen, nothwendig völlig umgeformt werden muß. Denn als Kant in seiner Kritik der reinen Vernunft die Gränzen der

menschlichen Vernunft zu bestimmen unternahm, war sein Gedanke keinesweges dem Menschen das Recht sie zu gebrauchen abzusprechen, sondern nur zu ermitteln wie weit ihre Fähigkeit klar und deutlich sammt Grund und Zweck, d. i. vernünftig zu erkennen gehe. Aber ausdrücklich fügt Er die Bestimmung hinzu, daß die menschliche Vernunft in sich die unendliche, unausweisliche Sehnsucht nach einem transscendentalen Wissen habe, d. i. einem solchen, das jenseits ihrer Fähigkeit klar zu erkennen liege, und daß sie dieser unbedenklich folgen dürfe, wofern sie sich nur immer dessen bewußt bleibe, daß sie auf diese Weise kein vollkommen klares Erkennen, oder Wissen, sondern nur ein unvollständiges, unbestimmtes, unklares, allgemeines Erkennen, oder ein Glauben, Meinen, Fühlen erlangt habe. Ein solches transscendentales Object waren nun auch nach Kant die Religionswahrheiten: sie konnten nicht gewußt, sondern nur geglaubt werden. Allein das Unbestimmte, was mit dem Begriff, Glaube verbunden war, war nicht geeignet, die Vertheidiger des Vernunftgebrauchs zu befriedigen. Denn leicht ließ sich zeigen, daß auf diese Weise, viele Gegenstände, die jenseits des Vernunftbegriffs liegen, und gleichwohl, diesem gemäß ungereimt sind, als denkbare gelten, oder geglaubt werden

müssen. Alsdann kam die Erkenntniß von Gott auf gleicher Linie mit Gespenster und jedem andern Aber- und Wahnglauben. Doch eben so wenig konnten sich die Gegner des unbedingten Vernunftgebrauchs damit befriedigt fühlen, daß jene offenbar behaupteten, oder stillschweigend zugaben, die menschliche Vernunft müsse Alles auf ihre Weise zu begreifen und zu erklären suchen, und was sie also nicht begreifen, noch erklären könne, müsse sie als ungedenkbar und somit als ungereimt von sich weisen. Die vermessene Anmaaßung, die sich hier aussprach, war zu schneidend, als daß sie hätte beruhigen, oder befriedigen können, um so weniger, da man nicht anstand die heiligen Wahrheiten der Religion nach dem ärmlichen Lichte menschlicher Vernunft zu messen, und da sie thatsachlich jenseits unsers Begriffs liegen, sie nicht sowohl verwarf als sie vielmehr, indem man sie auf natürliche und begreifliche Weise erklären wollte, vernichtete. Um so nachdrücklicher beharrte die Glaubenspartei auf ihren Satz man müsse sich hinsichtlich der Religionswahrheiten mit Gefühl, Glauben begnügen, und wie sie ihre Gegner kaum für Christen gelten lassen wollte, ward sie ihrerseits von jenen als schwärmerisch, mystisch bezeichnet. Ueberhaupt war es eben so natür-

lich als unvermeidlich, daß zwischen den streitenden Parteien bald verschiedene Parteinahmen herrschend zu werden anfingen. Es konnte nicht fehlen, daß ein so bedeutender Streit, der durch die großen Ereignisse unserer Zeit wieder erweckt, und mit aller Lebhaftigkeit und leidenschaftlicher Hitze feindlicher Parteien geführt ist, auch des Verfassers Aufmerksamkeit erregte, fesselte, und sein Nachdenken auf diesen Gegenstand hinzog. Doch hauptsächlich zur Untersuchung und genauern Beprüfung dieses hoch wichtigen Gegenstandes bestimmte ihn ein merkwürdiges Buch, das vor längerer Zeit erschienen ist: „die Religion im nähern Verhältnisse zur Wissenschaft" vom jetzigen Prof. Hinrichs zu Breslau mit einer Vorrede von Hegel. Der Verf. des gedachten Buchs gehört so wenig, wie der Vorredner zu einer der beiden Parteien; erklärt vielmehr beiden den Krieg. Der Mensch kann vollkommen klar, oder absolut von den höchsten Religionswahrheiten wissen, ist das Thema, was das Buch mit dialectischer Schärfe entwickelt, die Vorrede mit schneidender Kürze behauptet. Ausdrücklich und unumwunden wird ausgeführt, wie die Ansicht, der Mensch solle und könne von jenen Wahrheiten auf seine Weise wissen, eben so nichtig und leer sey, als die, daß Er sich in dieser Hinsicht mit dem Ge-

fühl Glauben begnügen müsse. Denn wenn Er nicht überhaupt, unbedingt, absolut weiß, so ist das auf seine Weise wissen eben so sehr nichts, als gar nicht wissen: Fühlen, Glauben aber, das Allgemeine, Allbefassende, ist vollends leer, ein reines Nicht-Wissen, die absolute Unwissenheit. Wozu soll mir, sagt Hinrichs, die Philosophie, wenn ich nicht vom Höchsten vollkommen klar soll wissen können? Und wozu, kann man mit Recht erwiedern, die geoffenbarte Religion, wenn ich in dieser Beziehung vollkommen klar, d. i. absolut weiß? Hegel aber läßt sich gar in der Art vernehmen, daß Er kein Bedenken trägt zu äußern: „Wenn Ihr behauptet, man müsse sich mit dem Gefühl, d. i. mit der Unwissenheit begnügen, so müßt Ihr auch zugestehen, daß der Hund, als der Unwissendste, der beste Christ sey." Aber sehen wir nur zu, ob sich überhaupt so kühne Sätze folgern lassen, die wohl geeignet sind auf einen Augenblick zu übertäuben, aber nicht, weder den Streit schlichten, noch viel weniger überzeugen können. Wenn es überhaupt keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß der Mensch ein bedingtes ist, das gleichwohl die Sehnsucht und das Bedürfniß vom Unendlichen, oder Gott und seinem Verhältniß zum All wissen zu wollen hat, so ist es schon von Vorne herein

unzweifelhaft gewiß, daß Er in dieser Beziehung nicht vollkommen klar sammt Grund und Zweck, oder nicht absolut wird wissen können, eben weil Er bedingt, und das Object, auf das sich seine Sehnsucht bezieht, unendlich ist. Aber daraus folgt keinesweges, daß Er überhaupt nicht wissen könne, oder zu wissen nicht unternehmen dürfe, eben so wenig, als daß er Alles, was er zu wissen unfähig ist, als ungedenkbar und ungereimt von sich weisen könne. Er soll mithin das Unendliche nicht auf seine Weise zu erklären versuchen, und, was Er so nicht zu erklären vermag, als unstatthaft verwerfen: doch eben so wenig soll Er voraussetzen Alles schon jetzt vollkommen klar in aller Beziehung sammt Grund und Zweck begreifen, oder absolut wissen zu können, noch wähnen, daß jede bedingte, oder unvollständige Art des Wissens, eben als solche, schlechthin leer und nichtig sey. Er muß nothwendig auf ein drittes geführt werden, das in der Mitte zwischen den angeführten Extremen liegt, und gleichwohl vollkommen befriedigend und genüglich ist. Denn ohne Sophisterei kann der Mensch die thatsachliche Bedingtheit seiner Natur nicht verkennen, also ein absolutes Wissen, was nur uuter Voraussetzung einer absoluten, oder unbedingten Natur gedenk-

bar wäre nicht in Anspruch nehmen. Deshalb kann und darf Er jedoch nicht unterlassen nach einen vollkommen klaren, oder absoluten Wissen zu streben, weil die Sehnsucht darnach eine grund-wesentliche Eigenschaft seines Wesens ist, noch diese für zweckwidrig halten, weil Er nicht zum Ziele, d. i. zum absoluten Wissen gelangt. Denn seine Bestimmung ist nicht schlechthin bedingt zu bleiben, sondern unbedingt zu werden, jedoch nur, sofern Er in seiner jedesmaligen bestimmt-gegebenen Lage nach Maaßgabe seiner ganzen Kraft zur Vollendung strebt. Die Voraussetzung also, der Mensch könne in seiner jetzigen bestimmt-gegebenen Lage bereits das absolute Wissen erreichen, hebt die Unsterblichkeit wie die geoffenbarte Religion, ihrer Nothwendigkeit nach, auf, die doch beide, das Bedürfuiß und der Trost des menschlichen Geistes sind. Der Mensch muß sich also mit dem Glauben begnügen. Dieser Glaube ist uns aber nicht das Allgemeine und Allbefassende und somit allerdings Leere des bloßen Gefühls, sondern ist uns, so gut als das Wissen, ein bestimmt-gegebenes, unzweifelhaft gewisses Erkennen, das sich von jenem nur darin unterscheidet, daß es unmittelbar vorhanden ist, ohne daß sich der Mensch seines Ursprungs bewußt worden wäre, also ohne daß Er es sammt

Grund und Zweck erkannt hätte, während Er sich jenes, seinem Ursprunge nach, bewußt worden ist, folglich es sammt Zweck und Grund erkennt. Daher ist das Wissen allerdings vollständiger und genüglicher, als der Glaube. Aber in Ansehung des Unendlichen, oder Gottes gelangt der Mensch, als solcher, nicht zu einem vollkommen klaren Wissen sammt Grund und Zweck, d. i. zu einem solchen, von dem Er es sich bewußt wäre, daß es seinem Objecte schlechthin entsprechend wäre, sondern nur zu einem solchen, von dem Er es sich bewußt ist, daß es seinem Objecte nur einigermaßen ähnlich sey, mithin zu einem unvollständigen, oder bedingten, durch welches Er sich nicht befriedigt fühlen kann. Er kann also mit Grund voraussetzen, daß Gott und dessen Wesen in Wahrheit so seyn werde, als Er sie in seinem Erkennen erfaßt; keinesweges aber kann Er es mit Nothwendigkeit begründen, daß Er in Wahrheit vollkommen so ist, als es in seinem Begriff von Ihm gegeben ist. Aber Er muß sich mit dieser Erkenntniß begnügen, und kann jene nicht erreichen, so lange Er ein Bedingtes ist. Wenn er sein ursprünglich bloß gefühltes Erkennen, oder den Glauben zum Wissen erweitern will, philosophirt Er, und begreift Er im Philosophiren den Glauben, seiner unbedingten

Nothwendigkeit nach, als das höhere und genüglichere Erkennen zu dem der Mensch vom Philosophiren aus zurückkehren muß, so ist er zum religiösen Wissen geworden. Doch in diesem religiösen Wissen begründet es sich als nothwendig, daß Gott, der unendlich Vollkommne und Gute, oder Allerbarmer, eben seiner Allerbarmung wegen, rein Zeitlos beschloß Sich der bedingten Menschheit unmittelbar näher in Christus zu offenbaren, und so den Glauben zum geoffenbarten zu erheben. Wie dieses feststeht kann nicht mehr die Rede davon seyn, den geoffenbarten Glauben im Ganzen, wie im Einzelnen, seiner Nothwendigkeit nach, zu begründen und zu erörtern, sondern nur darzuthun, daß sich in unserm Denken die unmittelbare nähere Offenbarung Gottes in und durch Christus im Ganzen wie im Einzelnen als schlechthin nothwendig gegeben vorfindet, also, daß wir ganz nach dem Gesetze unsers Denkens Alles, was in jenen gelehrt wird, als unbedingt wahr und nothwendig anerkennen müssen. Der Verf., obgleich er seit einer Reihe von Jahren bereits philosophirt, hatte doch bis dahin seinen religiösen Glauben, den er mit unerschütterter Zuversicht umfaßte, nicht zum Objecte seines Philosophirens gemacht, da Er gewissermaaßen

zwei ganz verschiedene Standpuncte, den religiösen und philosophischen, streng von einander geschieden in sich bewahrte. Doch als Er sich nun durch den großen Streit der Zeit, wie nicht minder durch das erwähnte Buch und dessen Vorrede veranlaßt fühlte auch seinen religiösen Glauben in den Kreis seiner philosophischen Untersuchung hineinzuziehen, ward Er eben so sehr überrascht, als erfreut, als Er sich im Laufe seines Nachdenkens ganz unvermerkt und ungesucht auf diesen Punkt geführt sah. So legt Er denn das Ergebniß seines Philosophirens in dieser Beziehung dem Nachdenken und Urtheile vor, und obschon Er weit entfernt ist voraussetzen zu wollen durch gegenwärtiges Buch den erwähnten Streit geschlichtet zu haben, so dient es doch vielleicht ein neues, oder wenigstens ein anderes Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, den zu untersuchen dem Nachdenken keinesweges untersagt werden kann, nur muß der Mensch mit Redlichkeit und ohne Anmaaßung verfahren; denn sonst läuft Er Gefahr das höchste Menschengut, den Glauben, zu vernichten, den Er doch nicht bloß begründen muß, sondern auch in sich in seinem Denken, seiner Nothwendigkeit nach, begründet finden wird. Auch liegt es gewiß zum Theile in dem Umstande, daß der Philosoph

nicht immer mit nöthigem Mißtrauen in Sich selbst die heiligen Wahrheiten der Religion hat erklären wollen, daß Theologen und andere fromme Männer mit Sorge ein Beginnen verfolgten, daß offenbar die geoffenbarte Religion antastete, ohne doch etwas anders an die Stelle zu setzen, als ein dürftiges Bild armseeliger Menschenerfindung. Der Glaube ist klares Erkennen, aber nicht vollkommen deutliches Begreifen, was er auch nicht werden kann, so wenig, als unbestimmtes, allgemeines, undeutliches Fühlen. Wer jenes sucht, verfällt unvermeidlich in Unglauben, und wer letzteres für religiösen Glauben nimmt, wird zur Mystik geführt, d. i. zum Leeren, da das Fühlen das schlechthin Allgemeine und um deswillen Leere ist. Dies wird hinreichen den Standpunct anzudeuten von dem Verf. in Gegenwärtigem ausgegangen ist, so wie die Art und Weise, die Er in seinen Untersuchungen befolgt hat, wo nicht zu rechtfertigen, doch wenigstens zu begründen.

Das bedingte, bestimmt-gegebene Vernunft-Wesen, Mensch, hat ursprünglich und unmittelbar ein Allbefassendes Kennen der Dinge, was jedoch nicht durchgehends entwikkelt, sondern ein bloßer Keim ist, der zum eigentlichen Wissen erst ausgebildet werden muß: dies unmittelbar zum eigentlichen Wissen nicht entwikkelte Urerkennen wollen wir ein bloßes *Ahnen* nennen. Dies Ahnen ist jedoch in bestimmter Beziehung auch unmittelbar zugleich ein eigentliches Wissen, oder *Anschauung*, wogegen es, wenn es unmittelbar Allumfassend wäre, ein *Durchschauen* genannt werden müßte. Das Ahnen entwikkelt sich für das Bewußtseyn, während die Anschauung bereits für das Bewußtseyn vorhanden ist. Obgleich das Allbefassende Urerkennen sich, seiner Natur nach, auf das All, wie auf sein Object bezieht, kann es gleichwohl, in wiefern es sich für das bedingte und mittelbar gegebene Bewußtseyn des Menschen zum Wissen erst entwikkeln muß, dies unendliche Object nicht unmittelbar als solches erfassen, sondern es wird von ihm zunächst nothwendig in Beziehung zu einem bestimmt-gegebenen Objecte gesetzt, und so selbst zu einem bestimmt-gegebenen, oder mittelbaren gemacht. Erst mittelst des philosophirenden Nachdenkens, oder der Reflexion läßt sich erkennen, daß die mittelbare Erkenntniß nur scheinbar eine

eine mittelbare, und also in Wahrheit **unbedingt** jede eine unmittelbare sey. Eben dies durch die Reflexion vermittelte Erkennen ist der **Begriff**. Aber noch vor aller Reflexion ist im Bewußtseyn, untrennbar von ihm, ein dunkles und unbestimmtes Erkennen, das sich auf die wahre Natur der mittelbar gegebenen Erkenntniß bezieht, und das wir, seiner Unbestimmtheit und Unmittelbarkeit wegen, **Gefühl** nennen müssen, wie die durch dasselbe bedingten Erkenntnisse **Vorstellungen** sind. Wie sich aber der Mensch seines Gefühls deutlicher und klarer bewußt wird, entwikkeln sich jene unbestimmten und allgemeinen Erkenntnisse in ihm bestimmter und deutlicher, und werden so **Gedanken**. Uebrigens geht in der Vernunft-Natur des Menschen, dem Gefühl noch die **Empfindung** voran, d. i. die erste Form, mittelst welcher das Denkende sich als Lebendiges offenbart, also gleichsam das erste geistige Lebenszeichen. Die Empfindung ist schlechthin unbestimmbar, und daher auch unbeschreibbar; sie ist ohne allen Inhalt: wie sie diesen erhält wird sie zum Gefühl. Demnach kann der Mensch im Denken und Erkennen, nicht von der Empfindung, obwohl dies seine erste und zugleich seine unmittelbarste Geistesform ist, ausgehen, sondern muß vom Gefühl anfangen. Dessen ungeachtet ist der wahre Anfang seines Denkens und Erkennens, das Empfinden, den man, weil er vom Bewußtseyn nicht erfaßt wird, den **psychologischen Anfang** nennnen kann. Aber obwohl er sich der Form des Gefühls bewußt ist, so ist doch nicht **diese**, sondern die Form des **Bewußtseyns** die sein Denken und Erkennen leitende. Also muß unterschieden werden zwischen Anfang **des Erkennes**, und Anfang **im Erkennen**. Denn unbedingt jedes Erkennende, oder Denkende muß sie als solches, vermöge seiner Natur, offen-

baren; wogegen es keinesweges in Jedes Denkenden Natur mit unbedingter Nothwendigkeit gegeben ist, sich seiner selbst inne zu werden, oder sich als Erkennendes und Denkendes zu erfassen. Da nun unbedingt jedes Erkennende, eben als solches, sich mit unendlicher Nothwendigkeit offenbart, so fängt sein Erkennen allerdings an; doch unstreitig ist dies Anfangen für das Erkennende nur vorhanden, in wiefern es sich seiner selbst inne geworden ist. Das Erkennende beginnt folglich in seinem Erkennen erst von dem Augenblicke des Innewerdens Seiner selbst. So ist also auch das Erkennende, in wiefern es Object des bloßen Empfindens und Fühlens ist, nur ein Geistig-Ahnbares, in wiefern es aber Object des bewußten Erkennens, wird ein Geistig-Erkennbares, das durch die Form des mittelbar gegebenen Bewußtseyns bedingend bestimmt wird: erst mittelst einer besondern, außerordentlichen Anstrengung kann das Vernunft-Wesen sich über diesen Standpunct erheben. Ist Sich das Erkennende aus einem bloß Geistig-Ahnbaren ein Geistig-Erkennbares geworden, wird auch das Sinnlich-Wahrnehmbare für dasselbe mit deutlicher Bestimmtheit gegeben seyn, da es zuvor Object einer bloß allgemeinen und schwankenden Erkenntniß, oder des Empfindens und Fühlens war, die im Standpuncte des Bewußtseyns zum Begreifen wird. Offenbar ist dies Begreifen zunächst ein mittelbares: denn erst im Wege der Reflexion wird von ihm erkannt, daß seine Mittelbarkeit nur eine scheinbare und bloß bedingte sey, es selbst also in Wahrheit ein unmittelbar gegebenes ist. Aber die Reflexion setzt Anstrengung wesentlich voraus, und der Mensch ist, vermöge seiner bedingten Natur, von selbst zur Anstrengung nicht geneigt, folglich würde er sie auch nicht anwenden, und somit nicht zum

philosophischen Begreifen gelangen, wenn nicht seine denkende Natur ursprünglich und unmittelbar die Nothwendigkeit dazu in sich hätte. Diese Nothwendigkeit ist aber keine andere, als ein unmittelbar gewisses, wenn gleich undeutliches Erkennen von der Nothwendigkeit die Bedingtheit der eigenen Natur aufzuheben, oder Sich selbst zu vollenden. Dies Erkennen, was sich, seiner Undeutlichkeit wegen, wieder nur mit dem ganz allgemeinen und eben um deswillen unbestimmten logischen Begriff Gefühl bezeichnen läßt, bedingt die Reflexion, ihrer Nothwendigkeit nach. Wir inzwischen wollen dies Gefühl das Urgefühl nennen, da es ein rein zeitloses, und außerdem nicht, wie das bloße Ahnen, rein allgemein und Inhaltleer, sondern bestimmt-gegeben, also Inhaltvoll, und somit Erkenntniß ist. Auch ist es diese Erkenntniß, die wir, da sie für das menschliche Bewußtseyn nicht geworden, sondern eine unmittelbar fertige ist, früher mit Anschauung bezeichnet haben, und welche die einzig mögliche und zugleich genügliche Grundlage des Philosophirens ist. Object dieses Urgefühls, also Inhalt desselben ist Gott und es selbst, seinem Vorhandenseyn und Wesen nach. Dieser Inhalt ist keines Beweises, ja zum Theil nicht einmal der Erörterung fähig, ist folglich Grundanschauung, unmittelbarer und zugleich unzweifelhaft gewisser Grundsatz. Dagegen ist er anderseits der Erörterung fähig und bedürftig. Des Beweises, wie der Erörterung schlechthin unfähig und nicht bedürftig ist er, oder Grundanschauung, in wiefern er das Daseyn Gottes, wie sein eigenes in sich befaßt. Dagegen ist er der Erörterung fähig und bedürftig, in wiefern in ihm das Wesen Gottes wie dessen Verhältniß zu Welt und Menschen gegeben ist. Da unstreitig Daseyn und Wesen

Gottes, wie dessen Verhältniß zu Welt und Menschen die höchste und wichtigste menschliche Erkenntniß ist, so wird auch das Urgefühl, das sich auf diese, wie auf sein Object, bezieht, die höchste und zugleich wichtigste Form des Erkennens seyn, die als reine Grundanschauung eben eine schlechthin unvermittelte ist und bleibt, während sie im Wege der Erörterung zu einer vermittelten, oder wissenschaftlichen gemacht wird. Denn nur unter Voraussetzung einer Erkenntniß von Gott und dessen Wesen läßt sich eine vollständige und genügliche Erkenntniß vom All, seinem Daseyn und Wesen nach, gewinnen, die zu gewinnen sich als unbedingte Nothwendigkeit aufdringt. Aber sie läßt sich nicht gewinnen, sofern nur die Erkenntniß vom Daseyn Gottes vorhanden ist, da nämlich diese weiter nichts in sich schließt, als den Begriff vom Vorhandenseyn eines Wesens, das in Sich zugleich die Nothwendigkeit und Eigenschaft zum Vorhandenseyn hat. Offenbar könnte diese Erkenntniß die vom All, seinem Vorhandenseyn und Wesen nach, nicht in ihrer unbedingten Nothwendigkeit begründen, die bloß, unter Voraussetzung einer Erkenntniß vom Wesen Gottes, vermittelt und begründet werden kann. Denn nur aus dem Wesen Gottes läßt es sich begreifen, warum Er ein All, und zwar gerade ein solches, wie wir es erfassen, in, durch und aus Sich habe begründen wollen und können. Zwar ist auch die Erkenntniß vom Wesen Gottes, ihrem Inhalte nach, unmittelbar als eine fertige gegeben, doch nicht zugleich als eine, ihrem Umfange nach, vollendete, wie die, welche das Daseyn Gottes zum Inhalte hat, folglich ist sie bloß bedingt Anschauung; bedingt dagegen bloße Ahnung. Allein da die Aufgabe, Daseyn, Wesen und Zweck des Alls mit Nothwendigkeit zu erklären, vollständig

nur gelößt werden kann, in wiefern die Erkenntniß vom Wesen Gottes unbedingt Anschauung geworden ist, muß sie, in so weit sie nur bloße Ahnung ist, zur Anschauung erhoben werden. Demnach würde jene Erkenntniß, da nur die Anschauung ein eigentliches Wissen ist, in wiefern sie unmittelbar zugleich Anschauung ist, ein unvermitteltes, oder unmittelbares Wissen, und, in wiefern sie nur als Ahnung betrachtet werden kann, also zur Anschauung erst erhoben werden muß, ein vermitteltes, oder mittelbares Wissen seyn. Dies kann nun nicht willkührlich, sondern muß auf Zweck und gesetzmäßige Weise mit Nothwendigkeit, folglich methodisch, oder dialectisch bewirkt werden, und also ist sie zugleich das Moment von wo aus das philosophirende Nachdenken beginnt. Das philosophirende Nachdenken hat also den Zweck die bloß gefühlte Erkenntniß zu einer eigentlich angeschauten zu erheben, welchen Zweck es jedoch nicht erreicht, vielmehr es nur dahin bringt eine wissenschaftlich entworfene Beschreibung von der Art zu liefern, wie die gefühlte Erkenntniß als angeschaute sich eigentlich darstellen würde. In der angeschauten Erkenntniß vom Wesen Gottes nämlich würde der Inhalt sich als ganz übereinstimmend mit seinem Objecte darstellen. Dagegen kann die im Wege der Reflexion gewonnene Erkenntniß nichts mehr, als die muthmaßliche Uebereinstimmung des Inhalts mit seinem Objecte darthun. Also bleibt sie stets, sowohl unvollständig wie ungenüglich, und kann, so lange das denkende Subject ein bedingtes ist, keine vollständige, noch genügliche werden. Gleichwohl ist in jedem denkenden Subjecte die unabweisliche Sehnsucht jene Erkenntniß zu einer vollständigen und genüglichen, also zur angeschauten zu erhe-

ben, der es gewiß, sobald es selbst zu einem höhern und vollständigern Standpuncte übergegangen ist, wird genügen können, während es ihr in seinem gegenwärtigen Standpunct von Bedingtheit Thatsächlich nicht genügen kann. Doch zeigt sich schon in diesem Standpunct ein Ausweg für dasselbe. Nämlich die bloß gefühlte Erkenntniß vom Wesen Gottes kann zur eigentlich angeschauten nur im Wege des philosophirenden Nachdenkens, folglich im dialectischen erweitert werden. Allein da das Vernunft-Wesen jenen Zweck Thatsächlich nicht erreicht, noch auch, so lange es in seinem jetzigen Standpunkt von Bedingtheit ist, erreichen kann, so muß es entweder jenen Versuch aufgeben, oder sich mit der bloß gefühlten Erkenntniß begnügen, ja sie selbst als die höhere und einzig genügliche betrachten. Wollte man dies nicht zugeben, so müßte man entweder die Bedingtheit der menschlichen Natur läugnen, oder behaupten, daß sie, ungeachtet ihrer Bedingtheit, die oben erwähnte Aufgabe zu lösen im Stande sey. Da die Thatsache, daß die menschliche Natur eine bestimmtgegebene und somit bedingte ist, zu laut und entscheidend spricht, so würde es eben so zwecklos als unnütz seyn sie erst nachzuweisen und näher zu begründen, folglich könnte die entgegengesetzte Behauptung nicht weiter in Betracht kommen. Dagegen würde es allerdings von größerer Bedeutung seyn, wenn man nachzuweisen im Stande wäre, daß die menschliche Vernunft, ungeachtet ihrer Bedingtheit fähig sey, eine angeschaute Erkenntniß, also ein vollständiges und genügliches Wissen vom Wesen Gottes zu erlangen, womit nämlich Religion und Philosophie als ganz gleichbedeutend sich ausweisen würden, da sie doch, wenn gleich verwandschaftliche, specifisch von einander verschiedene sind. Denn es

weißt sich mit unendlicher Nothwendigkeit aus, daß die menschliche Vernunft, eben ihrer Bedingtheit wegen, nicht vermögend sey, ein angeschautes Wissen vom Wesen Gottes zu erlangen. Die Erkenntniß vom Daseyn und Wesen Gottes, die höchste und zugleich nothwendigste, wird auf mittelbare Weise nicht erlangt, noch kann sie so erlangt werden, sondern ist nothwendig ursprünglich und unmittelbar als solche vorhanden. Sie ist, in wiefern sie sich auf das Daseyn Gottes bezieht, in einem ursprünglichen und zugleich unmittelbaren Erkennen als eine fertige und unzweifelhaft gewisse gegeben, folglich Urerkenntniß, Grundanschauung im eigentlichsten Sinne. Das Daseyn eines absoluten Anfangs der Dinge, den das Vernunft-Wesen unter den Erkennbaren nicht findet, und ohne den es gleichwohl diese, ihrem Daseyn nach, weder erklären, noch begreifen kann, ist also Inhalt dieser Erkenntniß, die mithin in dieser Beziehung mit ihrem realen Objecte nothwendig vollkommen übereinstimmt, was wir unmittelbar aus ihrer Natur erfassen. Denn ist die Erkenntniß, Ein Etwas ist, als solche unzweifelhaft gewiß, so ist es unmittelbar damit zugleich unzweifelhaft gewiß, daß ein wirkliches Etwas vorhanden ist. Demnach kann sie weder erwiesen, noch erörtert werden, was auch nicht nothwendig ist, und also ist sie unmittelbar zugleich ein angeschautes und ein gefühltes Wissen. Deshalb kann sie so wenig bewiesen werden, wie die unmittelbar und rein sinnlichen Empfindungen des Schmeckens, Riechens, Sehens u. dergl. Desgleichen bedarf sie auch der Erörterung nicht, weil sie nichts Unklares noch Zweifelhaftes in sich enthält. Anders ist es dagegen mit der Erkenntniß, die sich auf die Wesenheit Gottes, wie auf ihr Object, bezieht. Zwar kann auch sie mittelbar auf keine Weise

erlangt, noch begründet werden, muß folglich gleichfalls unmittelbar als solche gegeben seyn. Allein sie bezieht sich nicht auf einen Gegenstand von dem, wie vom Daseyn, mit Grund vorausgesetzt werden darf, daß er, einfach bloß ausgesprochen, jedem Erkennenden derselben Art unbedingt verständlich seyn werde, sondern auf einen solchen, von dem sich zwar mit Grund voraussetzen läßt, daß er, seinem Keime nach, in jeder bedingt-erkennenden Natur unmittelbar vorhanden sey, aber nicht, daß er sich unmittelbar als fertig und vollendet darin vorfindet, da er so nicht in der unserigen vorhanden ist. Dies Erkennen ist also ein gefühltes, aber kein angeschautes, sondern muß dazu erst, aber mit Nothwendigkeit, gemacht werden, wie wenn zu einer vollständigen und genüglichen Erkenntniß vom All, seinem Wesen nach, gelangen wollen. Daß die Wesenheit Gottes die Eigenschaften, die wir als Eigenschaften des Alls mit Nothwendigkeit erfassen, nothwendig in sich enthalten müsse, wenn sie das All, seinem Wesen nach, begründen soll, ist eben so sehr in der Natur der Sache, wie in der unsers Denkens begründet. Nun erkennen wir im All Vernunft und Leben, folglich muß auch die göttliche Wesenheit Vernunft und Leben als Eigenschaften in sich enthalten: daß sie diese auch in Wahrheit in sich enthalte, ist in unserm unmittelbar gegebenen Urerkennen als unzweifelhaft gewiß gegeben. In dieser Hinsicht also stimmt diese Erkenntniß, ihrem Inhalte nach, mit ihrem realen Objecte überein. Aber es fragt sich auch: wie und in welcher Beziehung jene Eigenschaften in der göttlichen Wesenheit enthalten seyn mögen? Denn dies nachzuweisen ist unbedingt nothwendig, in wiefern man zur vollkommen klaren Erkenntniß von der objectiv-realen Natur Gottes und ihres wahren Verhältnisses zum All gelangen will,

die man gleichwohl erlangen muß, weil ohne sie jede Erkenntniß vom All stets unvollständig und ungenüglich bleiben muß. Allein das Urerkennen ist, sofern es sich auf die Wesenheit Gottes, wie auf sein Object, bezieht, unmittelbar Thatsachlich kein fertiges und noch weniger ein unzweifelhaft gewisses, folglich angeschautes, sondern muß erst noch dazu erhoben werden, und selbst dies wäre unmöglich, wenn es nicht, seiner Anlage nach, in der Vernünftigkeit unmittelbar gewiß gegeben, also ein gefühltes wäre. So wie das Erkennende es vollkommen klar erfaßte, daß die reale göttliche Wesenheit seiner Erkenntniß von ihr in aller Beziehung vollkommen gleich sey, würde sie eine wahrhaft angeschaute, was eben für das Bedingte unmöglich ist. Denn Gott ist, seiner Natur nach, nothwendig Allumfassend und Unendlich, kann folglich in seiner vollen Beziehung, d. i. als das, was Er wirklich ist, vollkommen klar nur von einem solchen erfaßt und begriffen werden, was, seiner erkennenden Natur nach, selbst ein Allumfassendes und Unendliches ist, oder nur von Sich selbst, da außer Ihm nichts Allumfassend und Unendlich seyn kann. Daher wird das Menschlich-Erkennende, das ein bestimmt-gegebenes und somit begränztes ist, weiter nichts vermögen, als mit Nothwendigkeit darzuthun, daß die reale Wesenheit Gottes, seiner Erkenntniß von ihr ähnlich seyn müsse, was für seine Aufgabe das All, seiner Wesenheit nach, aus einem Urgrund mit Nothwendigkeit zu erklären, auch hinreicht, wenn gleich es nicht vollständig ist. Demnach erweitert zwar der Erkennende sein Urerkennen in dieser Beziehung zu einem vermittelten oder wissenschaftlichen, kann es aber, eben seiner bedingt-endlichen Natur wegen, nicht zum rein unvermittelten, wahrhaften Wissen, oder zur eigentlichen

Anschauung erheben. Wir sagen ausdrücklich bedingt-endliche Natur, weil kein bestimmt Gegebenes rein unbedingt und zeitlos in seiner Begränztheit befangen bleiben kann, vielmehr umgekehrt muß jedes Bedingte dem Unbedingten sich nähern, oder sich vervollkommnen, und zuletzt ihm gleich, oder schlechthin vollkommen werden, womit es unmittelbar zugleich eine vollkommne Erkenntniß vom Wesen Gottes und dessen Verhältniß zum All erlangen wird. Gleichwohl ist es unzweifelhaft gewiß, daß das bestimmt-gegebene und somit bedingte Vernunft-Wesen Mensch, in seinem jetzigen Standpunct von Bedingtheit nur ein höchst ungenügliches und unvollständiges Wissen von diesem Gegenstande erlangen kann, das in gewisser Beziehung unvermeidlich mit Ungewißheit und Zweifelhaftigkeit behaftet ist. Aber im Standpuncte des reinen und noch unvermittelten Urerkennens finden, so Ungewißheit, wie Zweifelhaftigkeit nicht Statt, folglich ist er genüglicher, vollständiger, und somit höher, wie jener. Auch ist der Standpunct des bloß gefühlten Erkennens der erste und zugleich natürlichste in der Vernünftigkeit, während der wissenschaftliche ein künstlicher ist, der auf jenen, als den vollständigern und somit höhern, nothwendig zurückführt. Allein gerade dadurch erhält jener auch einen wissenschaftlichen Character; denn er weißt sich jetzt mit unbedingter Nothwendigkeit als den höhern und somit vollständigern aus. Der Standpunct des bloß gefühlten Erkennens, der dem wissenschaftlichen als der natürlichere vorangeht, und seiner Gewißheit nach, bloß auf Gefühl beruht, ist Glaube: wird er aber im Wege des philosophirenden Nachdenkens von neuem als der vollständigere und somit höhere gewonnen, und seiner Nothwendigkeit nach, dargethan, ist er religiöses Wissen.

Demnach unterscheiden wir zwischen philosophischem und religiösem Wissen hinsichtlich ihres Wesens: sie fallen in eins zusammen, aber erst im Standpunkte der Unbedingtheit. Wenn nun behauptet wird, wie in der bekannten Vorrede zu dem in unsrer Einleitung genannten Buche, daß Gott, wenn Er der menschlichen Vernünftigkeit ein vollkommnes Wissen in Bezug auf Sich sollte versagt haben, Sich gleichsam mißgünstig gezeigt haben würde, so heißt dies doch eigentlich nur, daß Er dies bestimmt-gegebene Subject nothwendig unbedingt habe machen müssen, oder, daß es unbedingt sey, oder endlich, daß es, ungeachtet seiner Bedingtheit ein vollkommnes Wissen von Gott haben könne. Gezeigt ist schon, daß der Mensch ein Wissen von Gott habe und welches, nämlich nur ein solches, wie es mit seiner subjectiven Natur vereinbarlich ist, also ein bedingtes. Da aber die erwähnte Vorrede behauptet, daß der Mensch von Gott nothwendig ein Wissen haben müsse, wenn man Gott nicht für mißgünstig halten wolle, was natürlich ungereimt ist, so meint sie offenbar nicht jenes bedingte Wissen, sondern das unbedingte, absolute. Allein ganz unzweifelhaft steht dies mit dem Begriff einer bedingten Natur im Widerspruch, und also muß jene Vorrede die menschliche Natur für eine unbedingte, oder absolute halten. Dies widerspricht jedoch unserm Bewußtseyn eben so sehr, wie der Erfahrung; ist also ungereimt, kann mithin dem wahren Sinne der mehr erwähnten Vorrede nicht gemäß seyn. So bleibt also nur noch die letzte Voraussetzung, nämlich daß die menschliche Vernünftigkeit, ihrer Bedingtheit ungeachtet, ein absolutes, oder unbedingtes Wissen von Gott erlangen könne. Aber die menschliche Vernünftigkeit, ist ein bedingt-Erkennendes: bedingt-Erkennendes und unbe-

dingtes Wissen sind aber contradictorisch einander entgegengesetzte Begriffe, können folglich nicht neben einander bestehen, sondern heben einander gegenseitig nothwendig auf. Der Verf. der Vorrede wird jedoch fortdauernd behaupten, daß das Wissen als solches, höher stehe, wie eine bloß gefühlte Erkenntniß, oder der Glaube, indem Gefühl das ganz Allgemeine, Allbefassende und somit nothwendig zugleich das rein Unbestimmte und Leere sey. Wird Gefühl ganz allgemein nur als das erste Lebenszeichen des Erkennenden, als eines Lebendigen betrachtet, so ist es unstreitig ein rein allgemeines und somit unbestimmtes und leeres, was wohl Anfang des Erkennens, aber nicht selbst ein Erkennen ist. In dieser Beziehung also steht unbedingt jedes Erkennen höher, wie das Gefühl. Allein es zeigt sich im menschlich Erkennenden noch eine Art des Erkennens, die unmittelbar unzweifelhaft gewiß ist, ohne daß wir uns des Grundes davon bewußt sind, noch sie mit unbedingter Nothwendigkeit nachzuweisen oder zu begründen vermögen, und die wir gleichfalls nur mit dem allgemein logischen Begriff, Gefühl bezeichnen können, die wir aber, zum Unterschied vom Gefühl überhaupt, Urgefühl, gefühlte Erkenntniß genannt haben. Dies Urgefühl ist schon nicht mehr das schlechthin Allgemeine, Unbestimmte und somit Leere, wie das bloße Gefühl, sondern bereits ein bestimmtes, wiewohl undeutliches und unklares Erkennen: aber es ist ein unmittelbares, und geht daher nothwendig dem deutlichen und klaren voraus. Zum Deutlichen und Klaren wird es erst im Wege des philophirenden Nachdenkens. Das philosophirende Nachdenken ist also die Form durch deren Vermittlung das Unmittelbare zur anschaulichen Deutlichkeit gebracht wird; sie giebt gleichsam eine Beschreibung davon. Weißt sich

aber diese Beschreibung als ungenüglich aus, so bleibt dem Erkennenden nur das unvermittelte Urbild, wie es ursprünglich gegeben ist, was unmittelbar dadurch nothwendig als das höhere begründet seyn würde. Daß das bedingte Wissen von Gott, als solches, nothwendig unvollständig und somit ungenüglich ist, leuchtet ein. Demnach müßte das bedingt-Erkennende den Versuch von Gott wissen zu wollen, als rein unnütz, gar nicht anstellen wollen. Dennoch treibt dazu eine innere unabweisliche Sehnsucht im Erkennenden das bloß Gefühlte zum eigentlich Gewußten zu erheben. Allein ihr kann vollständig nicht genügt werden, ist sie also nicht Zwecklos? Offenbar nur, wenn das Erkennende dieser seiner Sehnsucht nie genügen könnte, sie folglich stets Sehnsucht bliebe. Aber jedes Vernunft-Wesen und somit auch der Mensch kann und soll in unendlicher Zeit zum absoluten Wissen von Gott gelangen, doch nur, in wiefern es sich in jeder bestimmt-gegebenen Zeit jenem unendlichen Ziele in so weit genähert hat, als es mit seinem jedesmaligen Standpuncte von Bedingtheit nur irgend vereinbarlich ist. Demnach ist das absolute Wissen das Ideal für jedes Bedingte, nach dessen Erreichung es mit unendlicher Nothwendigkeit streben muß, und dem es sich in jeder bestimmt gegebenen Zeit immer mehr nähert, aber es in solcher nicht erreicht. Das Bedingte schreitet also in der Entwikklung des Wissens nothwendig fort. Daher muß auch das bestimmt-gegebene, besonders bedingte Vernunft-Wesen Mensch vom Standpunkte des bloß gefühlten Erkennens zu dem des wahren Wissens übergehen; denn gerade dadurch, daß Er dieser Nothwendigkeit genügt, erkennt Er, wie Er zur vollkommnen klaren Erkenntniß von Gott weder gelangt ist, noch auch jetzt gelangen kann, für ihn folglich jene ihm ursprünglich

und unvermittelt gegebene Erkenntnißform des Glaubens, oder des bloß gefühlten Erkennens nothwendig ist. Dadurch wird diese ursprünglich bloß gefühlte Erkenntniß mittelbar im Wege der wissenschaftlichen Erkenntniß, ihrer unbedingten Nothwendigkeit nach, begründet, und somit gleichsam eine wissenschaftlich gefühlte, ein religiöses Wissen, und dies steht höher, als das wissenschaftliche Erkennen, oder philosophische Wissen. Der Keim von beiden, der Glaube, ist, seiner Natur nach, beiden untergeordnet. Die Form durch deren Vermittlung sich das philosophische Erkennen offenbart ist die Philosophie; dagegen Religion und Kirche die Form bilden, mittelst welcher das religiöse Wissen sich ausspricht: beide sind, wie schon oben angedeutet ward, verwandschaftliche und doch specifisch von einander verschiedene Begriffe. Beide Formen beruhen, ihrer Natur nach, nothwendig auf dem Urgefühl. Denn auch die Philosophie bezieht sich nothwendig auf das höchste Object des Wissens, d. i. auf Gott, was mittelbar weder gegeben ist, noch gegeben werden kann. Demnach würde sich die Philosophie, wenn jenes Object nicht in einem ursprünglichen nnd unmittelbaren Erkennen gegeben wäre, in nichts auflösen. Aber eben dies ursprüngliche und unmittelbare, nicht vollkommen klare, aber unzweifelhaft gewisse Erkennen von Gott ist das Urgefühl, und also beruht auf ihm das Philosophiren nothwendig, ja kann ohne ein solches gar nicht gedacht werden. Dies ursprünglich und unmittelbar unzweifelhaft gewisse Erkennen will der Erkennende zum vollkommen klaren. d. i. zum Wissen erweitern: wo nicht, begnügt Er sich mit dem bloß unzweifelhaft Gewissen, wie Er es ursprünglich und unmittelbar im Erkennen erfaßt, oder glaubt. Auf dem Glau-

den beruhen Religion und Kirche, und können ohne ihn gar nicht gedacht werden. Es erhellt demnach hieraus, daß das Verwandtschaftliche der Begriffe Glaube und Wissen, oder Religion und Kirche und Philosophie darin gegeben ist, daß beide ursprünglich und unmittelbar ein unzweifelhaft gewisses Erkennen nothwendig voraussetzen müssen. Dagegen ihre specifische Verschiedenheit darin besteht, daß Religion und Kirche ein unzweifelhaft gewisses Erkennen für vollkommen genüglich ansehen, und nicht über diese Sphäre hinausgehen, während die Philosophie das bloß unzweifelhaft Gewisse an und für sich als ungenüglich betrachtet, und es daher zu einem vollkommen klaren erweitern will. Hält sich der Erkennende unbefangen an das ursprünglich und zugleich unmittelbar als unzweifelhaft gewiß Gegebene, so ist dies der reine Glaube: kehrt Er aber zu dieser Erkenntniß erst alsdann zurück, und begnügt sich mit ihr, weil Er zur Einsicht von ihrer Nothwendigkeit gelangt ist, so ist dies das religiöse Wissen, oder der vermittelte Glaube: der reine Glaube ist Basis der Religion; der vermittelte dagegen Wurzel der Theologie und Kirche: die Vermittlung zwischen jener und diesen macht gleichsam das philosophische Wissen. Der reine Glaube hat, seiner Natur nach, zum Inhalt, Daseyn, Wesenheit und Verhältniß Gottes zum All. Aber das gefühlte Urerkennen in dieser Beziehung zum deutlich gewußten, oder zum Wissen zu erheben, ist für das Erkennende nothwendiges Bedürfniß, dem es mithin genügen muß, und vollkommen genügen würde, wenn es wirklich ein wahrhaft gewußtes würde. Nun aber kann es nur eine wissenschaftlich entworfene Beschreibung von der Art und Natur des gewußten Erkennens erlangen, genügt folglich jenem seinem Bedürfniß nicht. Da es aber zugleich

erkennt, daß es in dieser Hinsicht, außer jener gefühlten Erkenntniß, keine genüglichere erlangen könne, so erfaßt es diese Anfänglich bloß gefühlte Erkenntniß mit Nothwendigkeit als die genüglichere und somit höhere. Daß in Hinsicht auf das Daseyn Gottes die gefühlte Erkenntniß auch unmittelbar zugleich eine gewußte sey, ist bereits dargethan, also trennen sich in diesem Punkte Glaube und Wissen noch nicht, sondern sind noch ein Einerleiiges. Auch bedarf diese Erkenntniß keine Erörterung, weil sie zugleich ursprünglich vollkommen klar und deutlich ist. Diese Erkenntniß muß zwar als Grundbedingung vorausgesetzt werden, in wiefern das All, seinem Daseyn nach, soll begriffen werden, ist also von höchster Wichtigkeit, gleichwohl aber nichts desto weniger ungenüglich, in sofern das All vollständig, d. i. seinem Wesen und Zweck nach erfaßt werden muß, da nur unter dieser Voraussetzung das Erkennen vom Verhältniß Gottes zum All ein wahrhaft gewußtes werden kann. Dieser Aufgabe zu genügen, muß noch die Erkenntniß vom Wesen Gottes hinzukommen. Doch diese ist unmittelbar nicht zugleich eine gewußte, sondern eine bloß gefühlte, muß folglich zur gewußten erst erweitert werden. Demnach scheiden sich in diesem Punkte, Glaube und Wissen, und aus demselben Keime entwickeln sich zwei verschiedene Richtungen, die nicht eher wieder zusammenkommen, als bis die gewußte Erkenntniß vollständig erlangt ist: denn alsdann vermittelt sich das Glauben durch das Wissen, ja geht in Wissen auf. Aber da das bedingt-Erkennende in keiner bestimmt-gegebenen Zeit das gewußte Erkennen in dieser Beziehung vollständig erreichen, oder nicht zum unendlichen, absoluten Wissen gelangen kann, so bleiben jene zwei Richtungen verschieden und weisen sich nothwendig als verschiedene aus,

doch so, daß das Wissen in den Glauben, durch ihn er- ergänzt, aufgeht. Im Urgefühl, oder reinen Glauben, wird die göttliche Wesenheit als eine solche erfaßt, die das All, seinem Wesen und Zwecke nach, vollkommen in, durch und aus Sich begründen kann, und wirklich begründet hat. Dagegen soll in der wissenschaftlichen Erkenntniß mit Nothwendigkeit nachgewiesen werden, wie und als was die göttliche Wesenheit gedacht werden müsse, in sofern gerade ein solches All, wie wir es geistig und sinnlich mit Nothwendigkeit erfassen, aus Ihr soll begriffen und erklärt werden können: ferner was dessen letzter Zweck sey, und wie dieser nur so, wie wir es erkennen, erfüllt werden könne, da nur dies dem Begriff der göttlichen Wesenheit gemäß ist, was nur durch Vermittlung von Erörterung begründet werden kann. Zeigt sich nun auf diesem Wege der Erörterung gleichwohl, daß wir keine vollkommen klare Erkenntniß in aller Beziehung von diesem Gegenstande erlangen können, so folgt nothwendig und unmittelbar aus dieser Erkenntniß, daß wir die erlangte mangelhafte werden ergänzen müssen, welche nothwendige Ergänzung sich lediglich in der ursprünglich gegebenen bloß gefühlten Erkenntniß findet. Noch gewinnen wir auf dem Wege der wissenschaftlichen Erörterung mit unbedingter Nothwendigkeit die bestimmte und unzweifelhaft gewisse Erkenntniß, daß wir unsere mangelhafte Erkenntniß fortschreitend erweitern werden, bis wir, nach unendlicher Zeit, die unendliche und absolute erlangt haben. Zunächst erfaßt der bedingt-Erkennende in der bloß gefühlten Erkenntniß, oder im reinen Glauben die göttliche Wesenheit unbedingt als eine schlechthin unendliche und vollkommne, die Alles nach ihrem Bilde erschaffen und begründet hat, und Alles, nach ihrem Willen mit Weis-

heit und Güte lenkt und leitet. Aber in der wissenschaftlich gefühlten, oder im vermittelten Glauben, d. i. im religiösen Wissen, erfaßt Er die göttliche Wesenheit und deren Verhältniß zum All, zwar nicht anders, hat aber gleichwohl eine vollständigere Entwicklung, nähere Nachweisung und Begründung seines Erkennens in dieser Beziehung vorgenommen, folglich erörtert. Aber dies Erörtern unterscheidet sich vom philosophischen wesentlich darin, daß es sich durch sonst keinen Erkenntnißgrund, als nur durch den des bloßen Urgefühls, oder reinen Glaubens zu begründen strebt, da es ihn als vollkommen zureichend erkannt hat, während Letzterer das Erkennen noch aus einem andern Erkenntnißgrund nachweisen, und durch ihn erst als genüglich und vollständig begründet darthun will, indem es jenen als unzureichend erfaßt, wie er es auch auf bedingte Weise wirklich ist. Dennoch zeigt sich auch der im Wege der philosophischen Erörterung gefundene Erkenntnißgrund seinerseits nothwendig als unzureichend, ja als noch unzureichender wie der im reinen Urgefühl unmittelbar gegebene, so daß er von diesem selbst ergänzt werden muß. Nämlich der Erkennende, wenn gleich Er unmittelbar in Sich die im Urgefühl gegebene Erkenntniß von Gott, dessen Wesenheit und Verhältniß zum All klar und als unzweifelhaft gewiß erfaßt, kann mit Grund nicht voraussetzen, daß sie es auch für Andere seiner Art sey, obwohl Er vorauszusetzen berechtigt ist, daß sie eine solche Erkenntniß, ihrer Anlage nach, gleichfalls besitzen. Daher kann Er nicht umhin sie in Bezug auf Andere in eine vermittelte, oder mittelbare zu verwandeln, d. i. zu erörtern, während Er schlechthin nicht im Stande ist ihr Vorhandenseyn mit unbedingter Nothwendigkeit nachzuweisen d. i. zu beweisen. Doch kann

sich diese Erörterung bloß auf die Erkenntniß vom Wesen Gottes und dessen Verhältniß zum All beziehen. Dabei bezweckt der Erörternde entweder bei Andern diese Erkenntniß mittelst ihrer eigenen Ueberzeugung zu begründen, oder nimmt diese Ueberzeugung unbedingt, zu Folge einer besondern Verbürgung, die sich in ihm darstellt, in Anspruch. Denn obschon jeder Erkennende ursprünglich die gefühlte Erkenntniß, oder den reinen Glauben, und somit unbedingt den Keim der Religion in sich hat, so ist dieser doch ein bloß subjectiver und individueller von dem nur vorausgesetzt werden kann, daß ihn unbedingt alle Subjecte derselben Art besitzen, während er an und für sich nicht unbedingt von Allen gefordert werden kann: nur unter Voraussetzung einer besondern Gewährschaft kann er mit Recht gefordert werden. Der Glaube, sofern er zunächst auf dem bloßen Urgefühl beruht, und darin allein seine Bürgschaft hat, ist der natürliche; der aber, der auf besondere Weise verbürgt und dadurch als unbedingt nothwendig gegeben ist, der geoffenbarte. Da der natürliche Glaube, als ein rein subjectives, nicht über die Sphäre der Subjectivität hinausgehen, d. i. bloß für das Subject als solches mit unbedingter Nothwendigkeit gelten kann, mithin in dieser Form, für jedes Andere noch näher nachgewiesen und begründet werden muß, wodurch er unmittelbar in die Sphäre der wankenden und zweideutigen wissenschaftlichen Erörterung fällt, so machte sich schon seit uralter Zeit bei den Völkern das Gefühl von der Nothwendigkeit einer besondern unmittelbaren Verbürgung von Seiten des göttlichen Wesens geltend. Die gefühlte Erkenntniß, so ursprünglich und unmittelbar von Gott gegeben ist, bezieht sich auf sein Daseyn, und ist in dieser Beziehung unmittelbar unzwei-

felhaft gewiß, bedarf folglich keiner besondern und unmittelbaren Verbürgung. Zweitens bezieht sich die gefühlte Erkenntniß auf das Wesen Gottes, dessen Verhältniß zum All, und auch in dieser Beziehung ist es ursprünglich und unmittelbar unzweifelhaft gewiß, daß das reale Object, worauf sie sich, ihrem Inhalte nach, bezieht, ihr in Wahrheit ähnlich seyn werde, wie auch es nicht minder unzweifelhaft gewiß ist, daß die reale Wesenheit Gottes, so wie ihr reales Verhältniß zum All jener gefühlten Erkenntniß nicht unbedingt, noch vollständig entsprechen, also ihr nicht gleich seyn werde. Nicht einmal die erwähnte allgemein nothwendige Aehnlichkeit läßt sich, ihrer Besonderheit nach, mit unbedingter Nothwendigkeit darthun. Demnach bleibt in dieser Beziehung der reine Glaube eben so unzureichend, wie die bewirkte wissenschaftliche Vermittlung, da beide das Bedürfniß vollkommne Klarheit zu erlangen nicht befriedigen. Es war in diesem im Wesen des menschlichen Erkennens befindlichen Bedürfniß begründet, daß großartige Naturen sich entweder für göttliche Propheten ausgaben, und in dieser Eigenschaft die bloß gefühlte subjective Erkenntniß, ihrem Inhalte nach, als unzweifelhaft gewiß im unmittelbaren Auftrage Gottes gleichsam auf objective Weise verbürgten, oder im Voraus die Ankunft eines solchen Propheten als unbedingt nothwendig ankündigten, also weissagten. Von einem solchen göttlichen Propheten konnte nichts anders erwartet werden, als daß Er den reinen, natürlichen Glauben in den vermitelten, geoffenbarten verwandelte, was bewirkt war, sobald Er sich unzweifelhaft als den auswies, der wahrhaft im unmittelbaren Auftrage Gottes gekommen war, den natürlichen Glauben durch sein Wort in den geoffenbarten zu verwandeln. Aber nicht

bloß in diesem Bedürfniß der Menschheit nach einem göttlichen Lehrer war die Ankunft eines solchen als nothwendig begründet, sondern auch darin, daß sie eines göttlichen Mittlers bedurfte, der die Sünde, so sie auf sich geladen, vor Gott vertrat, oder sie mit Gott versöhnte, und unmittelbar dadurch erlößte. Sie hatte nämlich sollen Gottgefällig handeln, d. i. gut, tugendhaft und gerecht, und hatte sie die Fähigkeit dazu, nämlich Vernunft, oder Eigenschaft zu erkennen, zu unterscheiden, zu prüfen und zu wählen, erhalten. Da sie nun, Statt dessen, unvernünftig, oder lasterhaft handelte, beging sie eine Sünde, und ward Gott mißfällig. Die Sünde als Ursach gedacht, mußte ihrer Natur nach, nothwendig ins Unendliche Folgen haben, die, da sie nur der Natur ihrer Ursache gemäß, böse seyn konnten, die Menschheit stets tiefer in Sünde stürzen mußten. So würde zuletzt die Menschheit haben untergehen müssen, weil schon die bloße Sünde ihrem Wesen nach, zerstörend und verderbend wirkt, einmal weil sie das rein Unvernünftige ist, und zweitens, weil sie Gott, der als der unendlich Vollkommne auch zugleich der unendlich Gerechte ist, nothwendig zum Richten auffordert. Allein Gott ist nicht bloß der unendlich Gerechte, wie überhaupt keine der Beziehungen, durch deren Vermittlung wir sein Wesen auffassen müssen, einzeln und unvermittelt dasteht, sondern auch der unendlich Gute. Demnach kann Er zwar, als das schlechthin Vollkommne und somit rein Wandellose, nicht die nothwendigen Folgen, wie sie in der Natur der Wesen und Handlungen begründet sind, und daraus mit unbedingter Nothwendigkeit entspringen, nicht aufheben, oder verändern, noch will Er es: aber anderseits will Er, als das schlechthin Gute und Allerbarmende, das rein Verderbende, Zer-

störende, oder Böse, seinem ganzen Umfange nach, nicht eher eintreten lassen, als bis es schlechthin nothwendig geworden ist. Da nun dies schlechthin nothwendig werden müßte, sofern die Reihefolge der durch das Böse, oder Unvernünftige als nothwendig gegebenen bösen Folgen in ihrem ununterbrochenen Fortgange bliebe, so muß Er diese auf mittelbare Weise unterbrechen und hemmen, aber nur, wenn zuvor die göttliche Gerechtigkeit gesühnt ist, und gesühnt ist sie durch Buße. Nun kann die Menschheit als ein endliches und bedingtes, diese Buße nicht tragen, folglich muß das Unendliche auch diese vermitteln. Deshalb hat sich auf eine dem bedingten Erkennen unerforschliche Weise der unendliche Allerbarmer, oder Gott unmittelbar in und durch Christus geoffenbart. Zwar kann das bedingt-Erkennende die Nothwendigkeit einer solchen unmittelbaren göttlichen Offenbarung begreifen, nicht aber diese unmittelbare göttliche Offenbnrung selbst, ihrer wahren und vollen Bedeutung nach. Daher muß es sich in dieser Beziehung zunächst mit seiner bloß gefühlten Erkenntniß, oder dem reinen Glauben, und sodann mit den Lehren des Gott-Gesandten, oder mit dem geoffenbarten Glauben begnügen. Wissen kann es in beider Hinsicht nicht: es kann nichts mehr, als nur die Einsicht von der unbedingten Nothwendigkeit jener unmittelbaren göttlichen Offenbarung, so wie der einzelnen Lehren des Gott-Gesandten gewinnen. Also kann das bedingt-Erkennende sich nicht anmaaßen die Wahrheit dieser Lehren und Weissagungen begründen zu wollen, da ihre Wahrheit schon unmittelbar unzweifelhaft gewiß ist, weil sie sich durch den Gott-Gesandten verbürgt findet, sondern es kann nur deren Bedeutung ermitteln, und nachweisen, wie sie sich, auch abgesehen von jener unmittelbaren Verbürgung, in der Natur unsers Erkennens als unbe-

dingt nothwendig gegeben vorfinden. Dies entwikkeln die Wissenschaft des religiösen Wissens, oder die Theologie und die Religionsphilosophie, die, so wesentlich sie einander bedürfen, dennoch formell von einander verschieden sind. Diese formelle Verschiedenheit beider von einander besteht nämlich wesentlich darin, daß die Theologie ihrer Nothwendigkeit nach, hauptsächlich auf der göttlichen Offenbarung beruht, sich einzig in ihr begründet und aus ihr entwickelt; die Religionsphilosophie aber die Nothwendigkeit des durch die unmittelbare göttliche Offenbarung Verbürgten, unabhängig davon, als gegeben in der Natur unsers Erkennens nachweisen, also die rein gefühlte Erkenntniß zur wissenschaftlich gefühlten erweitern muß, wobei sie jedoch nicht die Sphäre der Subjectivität zu überschreiten vermag. Vermöchte das Subject schon jetzt die Schranke seiner Subjectivität ganz zu vernichten, also das unendliche, absolute Wissen zu erlangen, so würde dadurch die unmittelbare göttliche Offenbarung und Verbürgung ihrer Nothwendigkeit nach, aufgehoben seyn. Auch würde alsdann die Sünde, oder das Vernunftwidrige Handeln, ihrer Möglichkeit nach, wegfallen, die nämlich bloß in der Bedingtheit der menschlichen Natur als möglich, nicht als nothwendig begründet ist. Denn das Wollen und Handeln des bestimmt-gegebenen Erkennenden kann, eben weil Er nicht Alles vollkommen klar in aller Beziehung sammt Grund und Zweck durchschaut, oder kein absolutes Wissen hat, durch ein anderes Motiv, als bloß die reine Vernunft bedingend bestimmt werden. Demnach würde Er, besäße Er das absolute Wissen, stets unbedingt Vernunftgemäß, oder gut handeln. Da nun in der Bedingtheit des bestimmt-gegebenen Erkennenden das Vernunftwidrige Handeln, oder die Sünde

als möglich gegeben ist, so wird sie auch, wenn Er nicht den rechten Gebrauch von seiner Vernünftigkeit macht, unvermeidlich zur Wirklichkeit werden. Unter diesem Gesichtspunkte wäre die menschliche Natur eine sündhafte, d. i. mangelhafte, kann also nicht sündhaft in sofern genannt werden, in wiefern sie schlechthin nothwendig Vernunftwidrig, oder böse handeln müßte. Wir müssen nun das Einzelne näher sowohl nachweisen, als begründen.

I. Religionen des Urgefühls.

Im reinen Urgefühl ist die Erkenntniß vom Daseyn und Wesen Gottes als nothwendig und unzweifelhaft gewiß begründet. Diese also begründete und als nothwendig gegebene Erkenntniß ist Glaube. Er begründet, sofern er sich aussprechen, folglich allgemein anerkannt werden soll, die Religion, ihrer Nothwendigkeit nach, und zwar die natürliche, weil sie auf einer Erkenntniß beruht, die bei einer bestimmt-gegebenen Gattung von Vernunft-Wesen mit Grund vorausgesetzt werden kann. Religion ganz allgemein, ist also weiter nichts, als die gefühlte, bloß subjective zur Allgemeinheit erweiterte Erkenntniß von Gott, und somit Religion des Urgefühls. Sie wird, verbürgt durch die unmittelbare göttliche Offenbarung, zur geoffenbarten, christlichen, weil sich Gott unmittelbar einzig in und durch Christus geoffenbart hat. Die Religion des bloßen Urgefühls ist schon für das bestimmt-gegebene Vernunft-Wesen Mensch eine unmittelbare und unzweifelhaft gewisse Erkenntniß vom Daseyn nnd Wesen eines absolut Ersten, oder Gottes im Allgemeinen. Doch da diese rein gefühlte Erkenntniß an und für sich noch keine deutliche und klare, also eine unvollständige ist, so ist unmittelbar darin die unbedingte Nothwendigkeit gege-

ben, sie zu jener Deutlichkeit und Klarheit zu erheben, was allein auf mittelbare Weise im Wege der Erörterung geschehen kann. Auf diese Weise wird die zuvor bloß gefühlte Erkenntniß eine wissenschaftlich gefühlte; gleichwohl bleibt sie noch immer eine bloß subjective, da zwar das Subject sie, ihrer Nothwendigkeit nach, begründen, also erwarten kann, daß jedes venünftig-Erkennende sie als solches erfassen wird, es aber nicht mit unbedingter Nothwendigkeit zu fordern berechtigt ist. Demnach bleibt die wissenschaftlich gefühlte Erkenntniß nur von bedingt nothwendiger Geltung, folglich wankend und vieldeutig. Daher ist die bloß gefühlte Erkenntniß, ihrem einfachen unvermittelten Inhalte nach, d. i. sofern sie sich bloß auf Daseyn und Wesen Gottes bezieht, ohne beides näher weder zu begründen, noch auszuführen, die natürlichste, unmittelbarste und erste zugleich. Da nun sie die Religion des Urgefühls begründet, wird diese nur einen Urgrund der Dinge lehren, oder, ihrem Wesen nach, monotheistisch seyn. Auch zeigt sich, so weit man die Geschichte des Alterthums verfolgen kann, die unwidersprechliche Thatsache daß die Völker Anfangs nur einen Gott glaubten und verehrten. Aber diese Erkenntniß mußte, da der Fortschritt aus dem bloß gefühlten Erkennen zum wissenschaftlich erkannten mit und unendlicher Nothwendigkeit gegeben ist, nothwendig wankend und vieldeutig werden. Denn die Menge, wesentlich mit dem Sinnenstoff beschäftigt, vermochte die Erkenntniß vom Daseyn eines Unendlichen mittelbar nicht Erkennbaren als eine bestimmte und deutliche nicht festzuhalten, und diejenigen, welche das bloß in der gefühlten Erkenntniß Erfaßbare vermitteln und lehren sollten, waren es mit überzeugender Kraft zu bewirken nicht im Stande, son-

dern wurden von der Richtung, die von der sinnlichen Anschauung bedingend bestimmt ward, fortgerissen. So geschah es, daß sich die Verehrung eines einzigen Gottes in Vielgötterei zersetzte und auflößte. Doch ging die Verehrung eines einzigen Gottes nie völlig unter, sondern ward von den Priestern erhalten und gelehrt, aber als Mysterium. Die Verehrung eines einzigen Gottes mußte nothwendig so lange ein Mysterium für Eingeweihte bleiben, als wie lange sie nicht durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung verbürgt war. Wenn gleich die Priester nicht ermangelten vorzugeben göttliche Offenbarungen zu erhalten, so konnten sie doch nur in Bezug auf den herrschenden Volksglauben geltend machen, und nicht in Hinsicht auf ihre geheime Lehre, wodurch es sich eben auswies, daß jene keine wahrhaft göttlichen waren. Der Unendliche hatte sich noch nicht unmittelbar geoffenbart, weil es noch nicht für diese Zeit, dem rein zeitlos bestimmten Weltenzweck gemäß, passend war. Darum konnte jene Religionsform nicht Kirche werden, sondern blieb ein bloßes Ceremonienwesen, weil sie ganz ihre Bedeutung und ihren Gehalt dadurch verloren hatte, daß sie, statt auf dem geistigen Princip der gefühlten Erkenntniß, auf dem bloß materiellen der sinnlichen Anschauung beruhte, und so aus Wahrheit in Irrthum gefallen war. Diese sinnlich-materielle, also physische Religion, beruhte demnach auf einer, wenn auch gefühlten, doch bloß mittelbar gegebenen Erkenntniß, und war dadurch bedingend bestimmt. Sie konnte daher sich zwar formell entwikkeln, doch nie als unbedingt wahr ausweisen, und folglich konnte die Form, mittelst welcher sie sich darstellte, bloß bedingt, aber nicht unbedingt nothwendig seyn. Noch mehr, selbst die Religion, die auf der geistig gefühlten Erkenntniß,

also auf ihrem wahren Princip beruhte, kann sich nicht vermittelst einer Form aussprechen, welche von unbedingter, oder absoluter Nothwendigkeit wäre, sondern bloß vermittelst einer bedingt-nothwendigen, ist also unvermeidlich zum Theil lediglich formell. Ihr Princip, nämlich die geistig gefühlte Erkenntniß, ist zwar allen Vernunft-Wesen von bestimmt gegebener Art unbedingt und nothwendig gemein, läßt sich aber so nicht begründen, sondern nur mit Grund voraussetzen, ist folglich nur bedingt nothwendig. Da nun die Kirche offenbar nichts anders ist, als eine Form, mittelst welcher die Religion sich darstellt, so muß sie wesentlich unbedingt reell, oder nothwendig seyn, in sofern sich durch Vermittlung derselben die Religion darstellen soll, die ihrem Wesen nach, auf einem absolut nothwendigem Princip beruht, d. i. auf einem solchen, das nicht durch ein Subject, sondern durch das Unendliche selbst begründet ist, weil nämlich das Subject, als solches, eben seiner subjectiven und somit bedingten Natur wegen, nur ein bedingt nothwendiges aus, in und durch sich begründen kann. Die Menschheit also, rein sich selbst überlassen, würde weder zur wahren Religion, noch zur eigentlichen Kirche gelangen, die sie einzig durch unmittelbare göttliche Offenbarung und Verbürgung erhalten konnte. Zwar hat sich das Unendliche, oder Gott, rein zeitlos schon im Allgemeinen, im All geoffenbaret; allein diese Offenbarung verbürgt nur das Daseyn eines Urgrundes als unbedingt nothwendig, und nicht dessen Wesenheit und eigentliches Verhältniß zum All. Nun erfaßt allerdings jeder Erkennende dies in seinem unmittelbar gegebenen Urerkennen, aber nur dunkel und unbestimmt, da Er doch gerade in dieser Beziehung einer vollkommen klaren Erkenntniß bedürfte. Allein im

mittelbaren Wege der dialectischen und wissenschaftlichen Erörterung kann der bedingt-Erkennende sie sich weder vollständig, noch genüglich aneignen, würde sie folglich, ohne eine nähere unmittelbare göttliche Offenbarung und Verbürgung, gar nicht erlangen können. Es leuchtet inzwischen ein, daß diese abermalige nähere unmittelbare göttliche Offenbarung und Verbürgung anderer Art seyn muß, als jene rein Zeitlose und unbedingt Allgemeine im All, da sie nämlich in zwiefacher Rücksicht erfolgt, einmal die Menschheit in Ansehung der göttlichen Wesenheit und deren Verhältniß zum All und der Menschheit vollständig und genüglich zu belehren, und zweitens sie von der Sünde zu erlösen, und so mit dem Unendlichen oder Gott zu versöhnen. Demnach muß die nähere unmittelbare Offenbarung Gottes eine solche seyn, die von jedem Subjecte als solchem erfaßt werden kann. Da nun das Subject als solches unmittelbar das Unendliche in seiner Unendlichkeit weder erkennen, noch erfassen kann, so muß das Unendliche in wiefern es, seiner unmittelbaren Offenbarung und Verbürgung nach, vom Subjecte als solchem erfaßt seyn will, was nothwendig ist, wenn der Zweck, um dessen willen es sich geoffenbart hat, erfüllt werden soll, sich durch ein Bestimmt-Gegebenes, also durch ein Individuum offenbaren. Nothwendig muß sich dies als solches ausweisen, weil es sonst nicht als das Gott-Gesandte erkannt werden würde.

II. Christus.

Schon ist gezeigt worden, daß es unmittelbar in der bloß gefühlten Erkenntniß von Gott als unbedingt nothwendig gegeben ist, daß die bedingt-Erkennenden zum wissenschaftlichen Erkennen fortschreiten müssen. Aber

eben auf diesem Wege verfiel die Menschheit aus Wahrheit in Irrthum, und lud Schuld und Sünde auf sich, weil sie nicht den vollen und rechten Gebrauch von ihrer Vernünftigkeit machte. Denn sie hatte uranfänglich und unmittelbar Vernunft, d. i. die Fähigkeit zu erkennen und zu unterscheiden empfangen, folglich unmittelbar zugleich die Fähigkeit einen rechten Gebrauch davon zu machen, oder eben vernünftig zu wollen und zu handeln. Sie beging also, wenn sie unvernünftig wollte und handelte, unstreitig eine Schuld, nämlich weil sie die Vernünftigkeit nicht recht gebrauchte. Aber einmal, Schuld und Irrthum hingegeben, vermochte sie nicht mehr aus eigener Kraft ihren Folgen zu entgehen, sondern würde ihnen haben erliegen müssen, wofern nicht Gott, als das unendlich Gute und Allerbarmende, rein zeitlos beschlossen hätte, Sich der verirrten und sündigen Menschheit unmittelbar näher zu offenbaren, und diese nähere Offenbarung geschah in Christus. So offenbarte sich nun das Unendliche näher durch Vermittlung eines Individuums, weil seine allgemeine und rein zeitlose Offenbarung im All von dem Subjecte als solchem weder erkannt, noch erfaßt werden konnte, eben ihrer Unendlichkeit wegen. Nun aber hatte es Gott seinem unendlich guten Willen schlechthin zeitlos gemäß gefunden, Sich unmittelbar der Menschheit, Behufs ihrer Belehrung und Erlösung, näher zu offenbaren und zu verbürgen, die also jedem Subjecte gerade eben so wie der Menschheit selbst, gelten, mithin von jedem erkannt und erfaßt werden mußte. Deshalb konnte sie nur durch Vermittlung eines Individuums erfolgen. Hierin ist es auch als unbedingt nothwendig gegeben, daß sie in der Zeit, und zwar in bestimmt-gegebener Zeit erfolgen mußte, denn das Subject, als solches, gehört noth-

wendig einer bestimmt-gegebenen Zeit an. Dagegen war es dem durch den göttlichen Willen bestimmten Weltzweck gemäß, daß jene unmittelbare nähere Offenbarung gerade in der Zeit erfolgte, wo sie durch Christus geschah. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß der Gott-Gesandte, oder Christus in besondere Beziehung zum Unendlichen, oder Gott steht. Demnach war Er, wenn gleich Er durch Vermittlung der subjectiven, oder menschlichen Form erschienen und demgemäß allen Bedingungen unvermeidlich unterworfen war, die für jedes Subject als solches von unbedingt nothwendiger Geltung sind, so daß es nur unter deren Voraussetzung als Subject gedacht werden kann, nothwendig in gewisser Beziehung über diese Bedingungen hinaus. Denn in Ihm war die subjective, oder endliche Natur zur unendlichen und göttlichen verklärt, und umgekehrt die unendliche und göttliche zur subjectiven bestimmt und darin begränzt. Sofern sich die unendliche, oder göttliche Natur in Christus zur subjectiven bestimmt, und darin begränzt hatte, Er also Mensch worden war, war in ihm die Möglichkeit zu fehlen, zu irren, zu leiden, oder versucht zu werden und zu unterliegen, wie in jedem Andern. Aber Er siegte auch über die Versuchung und somit über die Sünde, wandelte vor den Augen der Menschen in vollkommner Reinheit und Heiligkeit, und bestätigte so durch die That und in Wahrheit die Göttlichkeit seiner Lehre, wie Er nicht minder die Fähigkeit der menschlichen Natur zum schlechthin Reinen und Heiligen, oder Göttlichen bewies: denn in dieser Beziehung hatte Er sich nicht über die Sphäre der subjectiven, oder menschlichen Natur erhoben, was auch nicht nothwendig war, weil jene Fähigkeit ganz innerhalb ihrer Sphäre gegeben liegt, sobald sie

nur den rechten und vollen Gebrauch von ihrer Vernünftigkeit machte. Aber seine Sendung war auch die Menschheit von der Sünde zu erlösen, und so mit Gott zu versöhnen, und in dieser Beziehung mußte Er nothwendig die Sphäre der subjectiven, endlichen, oder menschlichen Natur überschreiten. Denn gerade deshalb, weil das Menschengeschlecht unmittelbar durch sich die unendliche Gerechtigkeit Gottes nicht zu sühnen, noch ihr zu genügen vermochte, hatte Gott, rein zeitlos, seiner unendlichen Allbarmherzigkeit nach, beschlossen, durch eine nähere unmittelbare Offenbarung das Endliche und Bedingte mit Sich dem unendlich und Wandellos Gerechten zu sühnen, und so jenes von der vernichtenden und zerstörenden Gewalt des Vernunftwidrigen oder Bösen zu befreien, oder zu erlösen. Demnach mußte das Unendliche in Christus, sofern Er seiner eigenen Unendlichkeit, um eines Unendlichen, oder vielmehr Endlosen willen, genügen, und so das Endlose aufheben, vermitteln wollte, Sich als das Unendliche selbst offenbaren. Nämlich die vernichtende und zerstörende Gewalt des Bösen, oder Vernunftwidrigen, konnte nur durch unendliche Buße, durch ein unermeßliches Opfer vermittelt, aufgehoben, gesühnt werden, und dies ward gebracht, und somit die Welt-Erlösung, Welt-Sühne vollzogen, indem Gott sein Blut in Christus für das der Menschheit opferte. Zugleich war dies eine symbolische Andeutung der Vernichtung, des Untergangs, welche die sündige Menschheit nothwendig hätten treffen müssen, wenn nicht Gott, seiner unendlichen Allbarmherzigkeit nach, vermittelnd dazwischen getreten wäre. In diesem Falle würde gleichsam das Blut der gesammten Menschheit haben fließen müssen. Statt dessen vergoß das Unendliche in Christus sein Blut, oder ließ vielmehr sein

Blut vergießen, womit sich diese selbst geopfert, und dadurch mit Gott gesühnt hatte. So ward die natürliche, oder bloß gefühlte Religion, eine geoffenbarte, oder deutlich gewußte deren Hauptgrundlage und Hauptlehre die der Welt-Erlösung durch Christus, und also einer unmittelbaren nähern Offenbarung und Verbürgung Gottes in Christus ist. Christus ist also der Gott-Gesandte Gott-Mensch, der in einem geheimnißvoll wunderbaren für jeden bedingten und endlichen Geist unbegreiflichen Verhältniß zum Vater steht. Er lehrte die Menschheit das wahre Wesen des unendlichen Vaters und dessen eigentliches Verhältniß zum All verstehen, indem Er Ihn für den Allbarmherzigen und die unendliche Liebe erklärte, aber nicht begreifen: denn Er erweiterte ihr gefühltes Erkennen keinesweges zu einem vollkommen klaren, also nicht zum absoluten, unendlichen Wissen, einmal weil ein solches jenseits der Gränzen einer subjectiven und endlichen Natur lag, und zweitens, weil es in Bezug auf den letzten Weltzweck hinsichtlich der Menschheit für jetzt noch nicht geschehen sollte. Zwar soll die Menschheit, wie unbedingt alle Wesengattungen, zum unendlich Vollkommnen stets fortschreiten, und es in unendlicher Zeit erreichen, folglich auch das absolute Wissen von Gott erlangen: doch in bestimmt-gegebener Zeit vermag sie dies nicht. Demnach kann, was sie in ihrer bestimmt-gegebenen bedingten Form nicht zu leisten vermag, nicht von ihr gefordert werden, und also begeht sie, wenn sie das für sie bedingt Unmögliche nicht leistet, keine Schuld, die ihr angerechnet werden könnte. Wohl aber begeht sie eine Schuld, oder Sünde, wenn sie das bedingt Mögliche und somit Nothwendige nicht vollbringt, d. i. sich dem Unendlichen in so weit nähert, in wie weit sie sich ihm,

ihrem jetzigen Standpuncte von Bedingtheit gemäß, nähern kann: denn dadurch allein genügt sie dem Unendlichen. Dem Unendlichen also genügt sie für jetzt vollständig wenn sie ihrem Standpuncte gemäß, vernünftig, d. i. gut handelt: dagegen wird sie ihm in einem höhern Standpuncte, zu dem sie unbedingt nothwendig gelangt, nicht mehr genügen, sondern genügt Ihm nur, wenn sie, ihrem höhern Standpuncte gemäß, vernünftiger, also besser handelt: denn sie hat dann einen höhern Grad von Vernünftigkeit, oder von Fähigkeit zu erkennen, zu unterscheiden und einzusehen. Wird daher versucht nachzuweisen, wie die Menschheit schon auf ihrem jetzigen Standpuncte ein absolutes Wissen haben könne und müsse, wie in dem in unserer Vorrede erwähnten Buche geschehen ist, so heißt das im Grunde weiter nichts, als das ewige Leben, oder die Unsterblichkeit, ihrer Nothwendigkeit nach, aufheben. Soll aber die Menschheit einsehen, wie sie schon jetzt dem Unendlichen vollständig genügen könne, sofern sie nur, ihrem Standpuncte gemäß, vernünftig oder gut handelt, bedarf sie doch einer deutlich bestimmten Erkenntniß von der göttlichen Wesenheit und ihrem eigentlichen Verhältniß zum All, welche sie unmittelbar weder hat, noch erlangen kann, da die bloß gefühlte Erkenntniß, welche sie in dieser Beziehung ursprünglich und unmittelbar zugleich besitzt, undeutlich und unbestimmt ist, und die im Wege der wissenschaftlichen Erörterung auf mittelbare Weise erlangte Deutlichkeit und Klarheit keine unbedingte Gewißheit und Nothwendigkeit hat: denn sie bezieht sich bloß auf die Form, und nicht auf den Inhalt; da nämlich die wissenschaftliche Erörterung, obwohl sie die ursprünglich bloß gefühlte Erkenntniß bestimmter und vollständiger entwickelt, näher und deutlicher nachweißt und begründet, dennoch nicht mit unbedingter Nothwendigkeit darthun

kann, ob sie, ihrem Inhalte nach, vollkommen mit ihrem realen und transscendentalen Objecte, d. i. mit der wahrhaften und wirklichen Wesenheit Gottes und ihrem Verhältnisse zum All, übereinstimme, was gleichwohl nothwendig ist, wenn die Erkenntniß von Gott eine schlechthin nothwendige unzweifelhaft gewisse werden soll. Ohne diese kann die Menschheit die Einsicht nicht gewinnen, wie sie schon jetzt durch ein ihrem Standpuncte gemäßes vernünftiges oder gutes Handeln dem Unendlichen genüge, ist folglich unvermeidlich dem Irrthume, und somit der Versuchung und Sünde ausgesetzt. Demnach bedarf sie, da sie dies Erkennen nicht durch sich selbst im mittelbaren Wege der wissenschaftlichen Erörterung gewinnen kann, in dieser Beziehung nothwendig einer Erkenntniß, die vollständig, genüglich und zugleich als nothwendig und unzweifelhaft gewiß durch eine nähere unmittelbare göttliche Offenbarung dargethan ist. Christus erklärt Gott, seinem Wesen und Verhältnisse zum All nach, für den Allerbarmer und Alliebenden, und hat dadurch der Menschheit eine in jeder Beziehung vollständige, genügliche, deutliche und bestimmte Erkenntniß von Gott gegeben. Zugleich hat Er sich als den Gott-Gesandten Gott-Menschen bewährt, folglich jene Lehre als eine unmittelbare göttliche Offenbarung verbürgt, und dadurch nothwendig unzweifelhaft gewiß gemacht. Denn Gott, dem Allerbarmer und Alliebenden, vermochte die Menschheit überhaupt, wie jedes einzelne Subject, schon jetzt vollständig zu genügen, wenn es, seinem Standpuncte gemäß, vernünftig, also gut handelte. Auch bewies Christus, was die menschliche Natur in dieser Beziehung vermag, durch seinen eigenen vollkommen vernünftigen, oder heiligen Erden-Wandel: denn in dieser Beziehung handelte Er nur ganz nach dem Ge-

setz einer subjectiven, oder menschlichen Natur, und beurkundete Sich nicht als das Unendliche, weil die Fähigkeit vollkommen vernünftig oder heilig handeln zu können, ganz innerhalb der Gränzen der subjectiven oder menschlichen Natur gegeben ist. Allein dies ist scheinbar damit im Widerspruch, daß die menschliche Natur, eben ihrer Bedingtheit, oder Subjectivität wegen, für unfähig erklärt worden ist, schlechthin, oder absolut wissen zu können, weil nämlich, was des Absoluten in einer Beziehung unfähig ist, es auch nothwendig in aller seyn muß. Doch wir haben nicht behauptet, daß die subjective, oder menschliche Natur fähig sey, schlechthin, oder absolut vollkommen zu wollen und zu handeln, was außerhalb der Sphäre einer subjectiven oder bedingten Natur liegt, folglich unmöglich seyn würde, sondern nur, daß sie vollkommen fähig sey, vernünftig, oder gut zu handeln. Eben so kann sie nicht absolut wissen, gleichwohl ist sie vollkommen fähig zu wissen. Auch lehrte Christus nicht, daß die Menschheit absolut wissen, oder absolut vollkommen wollen und handeln müsse um dem Unendlichen zu genügen, sondern nur, daß sie ihre Fähigkeit zu wissen und vernünftig oder gut zu wollen und zu handeln, die sie besitze, vollkommen, oder ihrem ganzen Umfange nach, gebrauche, was sie unzweifelhaft kann, denn dann werde sie dem Unendlichen für jetzt vollständig genügen. Wie der Mensch dies vollständig könne, und was Er, sofern Er von jener Fähigkeit den vollen und rechten Gebrauch macht, zu leisten im Stande sey, bewies Christus durch seinen eigenen vollkommen guten und dennoch rein menschlichen Erden-Wandel. Doch ihn begriff weder die Zeit, noch das Volk unter dem Er erstanden war, welches nämlich von Ihm die Wiederherstellung und Begründung weltlicher Macht und weltlichen Glanzes er-

wartete, und ungehört sein Wort verhallen ließ „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Da es sich nun in seiner blinden irrdischen Erwartung getäuscht sah, ließ es sich von Wahn und Irrthum fortreißen, und opferte den Gott-Menschen am Kreuze, womit der zweite Moment seiner Sendung erfüllt war.

III. Vom heiligen Abendmahle.

Der Unendliche in Christus, oder Christus der Unendliche wußte rein Zeitlos, daß die Menschheit durch die Endlos verderbende Gewalt des Bösen, der sie sich durch eigene Schuld, d. i. durch den Nicht-Gebrauch ihrer Vernünftigkeit, hingegeben hatte, zu Grunde gehen müßte, sofern nicht jenes Endlose durch ein Unendliches, Unermeßliches vermittelt, aufgehoben würde. Da nun die Menschheit dies Unendliche, oder Unermeßliche nur durch die eigene Selbstaufopferung, also durch Selbst-Vernichtung würde haben darbringen können, so beschloß der Unendliche, seiner unendlichen, unermeßlichen, grundlosen Güte, oder Allerbarmung nach, rein Zeitlos diese Selbst-Vernichtung zu vermitteln, oder die Menschheit vom Untergange zu erretten, was jedoch nicht anders vermittelt werden konnte, als sofern das Menschliche die nothwendige unermeßliche Opferung mittelbar selbst vollbrachte, während zugleich das Endlose unmittelbar vom Unendlichen vermittelt und vernichtet wurde. Demnach offenbarte sich das Unendliche in einer bestimmt-gegebenen, individuell-menschlichen Form in Christus in bestimmt-gegebener Zeit, weil eine unmittelbare göttliche Belehrung und Welt-Sühne eben so sehr in Bezug zu jedem Subjecte als solchem, wie in Ansehung der gesammten Welt nothwendig waren, folglich unbedingt so ergehen mußten, daß sie von jedem Subjecte als solchem

erkannt und erfaßt werden konnten, was einzig unter der Voraussetzung geschehen konnte, daß das Unendliche sich individualisirte, oder verkörperte. Daher hatte sich das Unendliche in Christus individualisirt, oder verkörpert, war in Christus. Damit aber gehörte Er zugleich unvermeidlich den nothwendigen Bedingungen der Individualität an, war also Subject, Mensch geworden, mithin war in Christus Gott=Mensch. Als der unendlich Gesetzmäßige konnte Er, sofern es nicht schlechthin nothwendig war, die Sphäre der Subjectivität nicht überschreiten, noch wollte Er es, sondern blieb innerhalb der Sphäre der angenommenen subjectiven Natur. Erst, wo sie nothwendig verschwinden mußte, zeigte Er sich in seiner Unendlichkeit und Unermeßlichkeit. Es war aber nicht nothwendig, sofern Er seine Lehre, „die Menschheit, ja jeder einzelne Mensch könne dem unendlich Guten, Allerbarmenden und Alliebenden, oder Gott, schon jetzt vollständig genügen, wenn sie nur, ihrem Standpuncte gemäß, vollkommen vernünftig, oder gut handelt, durch sein eigenes Handeln ihrer Wahrheit nach, bekräftigen wollte:“ denn es lag die Fähigkeit dazu ganz innerhalb der Sphäre der subjectiven, oder menschlichen Natur. Demnach wollte das Unendliche in Christus, da es bloß dies bewahrheiten wollte, die Bedingungen der subjectiven Natur in dieser Beziehung nicht überschreiten. Dagegen mußte Er die Sphäre der subjectiven, oder menschlichen Natur nothwendig überschreiten, mußte, sofern Er die Welt=Erlösung und Welt=Sühne vollbringen wollte, in seiner Unendlichkeit erscheinen. Denn die Welt=Erlösung und Welt=Sühne konnte nur durch ein unendliches und unermeßliches Opfer vollbracht werden, folglich konnte nicht Christus das Subject, der Mensch, sondern der Unendliche, oder Gott in Christus sie vermitteln. Immer aber konnte dies uner=

meßliche Weltopfer nur durch Opferung des Menschen in Christus vollbracht werden. Nämlich die Menschheit mußte mit dem Unendlichen versöhnt und von der Endlos fortwirkenden Gewalt des schlechthin vernichtenden Bösen befreit, oder erlößt werden, was im natürlichen, nothwendigen und gewöhnlichen Laufe der Dinge nur durch Vernichtung, Untergang, Selbst=Opferung der gesammten Menschheit geschehen konnte. Dies zu vermitteln hatte das Unendliche, oder Gott rein Zeitlos beschlossen Sich durch Vermittlung der individuellen menschlichen Form näher zu offenbaren. Indem nun die Menschheit diese vernichtete, oder opferte, opferte sie nicht sowohl den einzelnen Menschen, als vielmehr das Unendliche unter Form eines Subjects, mithin mittelbar sich selbst. So hatte sie mittelbar vollbracht, was unmittelbar mit ihr selbst hätte geschehen sollen, und hätte geschehen müssen, wenn nicht das Unendliche vermittelnd rettend, dazwischen getreten wäre, d. i. die Folgen des Endlosen auf Sich nahm, und so die Menschheit von demselben befreite. Denn da das Endlose des Bösen nur durch ein Unendliches, was dessen Opfer ward, vermittelt werden konnte, so mußte entweder die Menschheit als solche, oder ein Mensch, der ein Unendliches war, geopfert werden. Nun ist einleuchtend, daß kein einzelner Mensch als solcher ein Unendliches ist, folglich konnte die des Endlos Bösen willen nothwendig gewordene Opferung der gesammten Menschheit die nur als solches ein Unendliches ist, einzig vermittelt werden, sofern der Unendliche, oder Gott, seiner unendlichen Allbarmherzigkeit nach, Sich rein Zeitlos entschloß, Sich unter menschlicher Form näher zu offenbaren, und dies geschah durch Christus. Nun konnte Er geopfert werden, denn Er war Mensch, und gehörte als solcher der Menschheit an.

Doch da Er auch zugleich der Unendliche, oder Gott in menschlicher Form war, konnte er es vermitteln, und hatte es vermittelt, deß nicht bloß der bestimmt-gegebene Mensch, das Subject, sondern der Mensch, der das Unendliche selbst war, also die unendliche Menschheit, eben in Gemäßheit seiner unendlichen oder göttlichen Natur geopfert ward. Natürlich wußte dies Christus, der Gott-Mensch, rein Zeitlos, und sagte es seinen Jüngern voraus. Er wußte wenn die Zeit seiner Sendung erfüllt seyn würde, die, wie bekannt, einen doppelten Zweck hatte, einmal die Menschheit von der göttlichen Wesenheit und deren wahrem Verhältniß zur Welt zu belehren, diese Lehre als eine wahrhafte und durch unmittelbare göttliche Offenbarung und Verbürgung begründete darzuthun, und zweitens die Welt-Erlösung und Welt-Sühne durch Opferung Seiner selbst zu vermitteln. Für den Menschen war diese Opferung nothwendig mit Tod und Leiden verknüpft; wogegen der Unendliche im Menschen über beides triumphirte. Doch mußte die Menschheit wissen, daß sie dem Endlosen, des schlechthin Vernunftwidrigen, oder Bösen willen, nothwendig zum Opfer verfallen sey, also hätte vernichtet, geopfert werden müssen, daß aber diese ihre nothwendige Selbst-Opferung, mithin ihr Leiden und Tod durch Gottes unendliche Allbarmherzigkeit vermittelt sey, indem Er sich mittelbar seiner Unendlichkeit nach, für das Menschlich-Unendliche dem Endlosen zum Opfer gebracht hatte. Dies war jedoch nur möglich, in wiefern Sich das Unendliche durch Vermittlung menschlicher Form in und durch Christus geoffenbart hatte, und in dieser Beziehung zwar geopfert worden war, doch so, daß Er gerade dadurch als der Unendliche selbst erschien, folglich es offenbar machte, wie das Unendliche für das Menschlich-Un-

endliche, oder die Menschheit um des Endlosen willen, gebüßt, und sie dadurch vom unvermeidlichen Untergauge errettet oder erlößt, also mit dem Unendlichen gesühnt habe. Damit nun die Menschheit, so weit sie dies erkennt, ein ewig unvergeßliches Denkmal habe, das sie an die nähere, unmittelbar göttliche Offenbarung und Verbürgung in und durch Christus und an die durch dessen unendliche und unermeßliche Hinopferung bewirkte Welt-Erlösung und Welt-Sühne erinnere, stiftete Christus das Abendmahl. Er weihte die gewöhnlichsten Nahrungsmittel Brodt und Wein, andeutend, daß das durch ihn vollbrachte Werk eben so wohlthätig und Allgemeinnützig sey, wie jene einfachsten und gewöhnlichsten Nahrungsmittel. Aber Er gab ihnen zugleich, indem Er sie weihte und heiligte, noch eine höhere Bedeutung, sofern nämlich seine Jünger und Nachfolger sich bei deren Genuß an die durch Ihn und unmittelbar damit durch die grundlose Güte des Unendlichen, Allerbarmenden selbst bewirkte Welt-Erlösung und Welt-Sühne erinnern, und eingedenk seyn sollten daß sie, ohne die Vermittlung des Unendlichen in Menschen-Gestalt, unmitttelbar durch den Untergang des sündigen Menschengeschlechts hätte bewirkt werden müssen. Daher sagt Er, indem Er ihnen den Kelch reicht: „trinket Alle davon, es ist mein Blut, das zur Vergebung Eurer Sünden vergossen wird:“ — und eben so, da Er ihnen das Brodt gab: „esset Alle davon, es ist mein Leib, der zur Vergebung Eurer Sünden in den Tod gegeben wird.“ Es soll also die heilige Handlung des Abendmahls eine Erinnerung seyn, daß eigentlich die gesammte Menschheit und somit jeder Mensch insbesondere ihr Blut hätten vergießen und ihren Leib hingeben müssen, wenn sie anders der unendlichen Gerechtigkeit Gottes, des Endlosen der schlechthin

vernichtenden Sünde willen, hätten vollkommen genügen wollen, daß aber diese Nothwendigkeit durch den unendlich Guten und Allerbarmenden rein Zeitlos vermittelt ward, wie Er sich in Christus für das Menschlich-Unendliche dem Endlosen hingegeben hatte. Aber zweitens liegt es als unmittelbar nothwendig in seiner Natur gegeben, daß der Unendliche, oder Gott in Christus die Welt-Erlösung und Welt-Sühne nicht für irgend eine bestimmte und besondere Menschen-Classe, sondern unbedingt für die gesammte Menschheit als solche vollbracht hat. Demnach ist es zugleich ein Erinnerungszeichen an die unbedingte Gleichheit und brüderliche Gemeinschaft der Menschen, sowohl in Ansehung ihrer gemeinsamen und ganz gleichen Schuld und des dadurch bewirkten allgemeinen Endlosen Verderbens, als auch hinsichtlich der gemeinsamen durch Gott in Christus vollbrachten Sühne und Erlösung. Allein keinesweges kann es dazu bestimmt seyn, daß der Mensch, bloß durch dessen Genuß, seiner begangenen neuen Sünden wegen, abermals entsündigt und mit Gott gesühnt werden könne. Umgekehrt vielmehr hat die neue Sünde, welche Er begeht, wieder nothwendig und unvermeidlich Endlos fortwirkende schlechthin vernichtende Wirkungen zur Folge, welche durch Reue zwar gemildert, aber nicht aufgehoben werden können. Daher ist eine abermalige Welt-Sühne nothwendig, von der wir bald zu handeln Gelegenheit haben werden.

IV. Von der Wiederauferstehung und dem jüngsten Gerichte.

Bis zum Augenblicke seiner Hinopferung hatte Sich Christus als Subject, als Mensch gezeigt, hatte als solcher gelehrt, gehandelt, gelitten, und Sich für die

Menschheit geopfert. So wie dies vollbracht war, mußte Er, seine Lehre als eine durch unmittelbare göttliche Offenbarung verbürgte zu beurkunden, und Sich als den Gott-Gesandten zu bewähren, durch dessen Vermittlung die Welt-Erlösung und Welt-Sühne bewirkt war und einzig auch bewirkt werden konnte, Sich als den Unendlichen offenbaren, der zu erscheinen die menschliche Form als ein bloßes Medium gebraucht hatte. Zwar bewahrheitete Er schon mittelbar durch die Art, wie Er Sich dem Leiden hingab, oder das nothwendig gewordene Welt-Opfer vollbrachte, deutlich genug die Göttlichkeit seiner Natur, Sendung und Lehre, dergestalt, daß selbst der römische Hauptmann davon ergriffen, unwillkührlich ausrief: „Wahrlich, das ist Gottes Sohn!" Aber es mußte auch noch unmittelbar offenbar werden, weil sich nämlich, als Er vor der Welt Augen, verhöhnt, verspottet, verkannt, einen schmähligen irrdischen Tod duldete, unwidersprechlich seine Natur und Kraft als eine menschliche, vergängliche, also bedingte auswies. Demnach konnte dies einerseits den Glauben seiner Jünger irre machen und erschüttern, und erschütterte ihn wirklich, anderseits es zweifelhaft machen, ob auch Er der in Wahrheit Gott-Gesandte sey, weil Er bei seiner Hinopferung von der göttlichen Macht verlassen schien. Daß Er nun gleichwohl der wahrhaft Gott-Gesandte Gott-Mensch war, offenbarte sich unmittelbar als unzweifelhaft gewiß, so wie sich seine Natur als eine solche kund gab, welche der allen subjectiven und somit auch menschlichen Naturen gemeinsamen schlechthin unbedingten Nothwendigkeit des Todes nicht unterworfen war. Zwar erlit Er den Tod, und zeigte dadurch, daß seine Natur eine subjective, menschliche sey, was sie nothwendig seyn mußte, sofern der Unendliche in Christus das für die Menschheit nöthig

gewordene Welt-Opfer und somit die Welt-Sühne vollbringen wollte: denn dies setzte voraus, daß Er unter einer Form erschien, die geopfert, vernichtet werden konnte, d. i. unter einer bedingten, subjectiven. Dennoch mußte Er sich als Besieger des Todes, d. i. als Unendlicher offenbaren, und dies geschah, indem Er wiederauferstand. Denn wäre Christus, gleich den übrigen, eine rein menschliche Natur gewesen, so würde Er, wie sie, unvermeidlich ein Raub der nothwendigen Folgen vom Tode, oder der völligen Auflösung und Vernichtung des menschlichen Körpersystems, d. i. der Verwesung gewesen seyn. Nun erstand Er wieder, und bewährte es unmittelbar dadurch als unzweifelhaft gewiß, daß in Ihm durch Vermittlung der subjectiven, menschlichen Form der Unendliche, oder Gott selbst erschienen war, also Sich geoffenbart hatte, der wohl, statt der Menschheit, das unermeßliche Opfer hatte bringen können, aber nicht selbst es werden konnte, wie die Menschheit nothwendig geworden wäre, wenn sie unmittelbar das für die Welt-Sühne nothwendig gewordene Opfer hätte bringen sollen, oder wollen. Da nun Christus durch seine Wiederauferstehung seine Natur als die wahrhaft unendliche oder göttliche bekundete, war es vermittelt, daß in Ihm nicht der Mensch, sondern der Unendliche als Mensch, und somit mittelbar die Menschheit selbst geopfert war. Denn die Menschheit, wiewohl sie als solche ein unendliches ist, würde der Vernichtung nicht haben entgehen können. Eben deshalb, diese abzuwenden, war der Unendliche, seiner schlechthin unbedingten Allbarmherzigkeit nach, in Christus vermittelnd dazwischen getreten, und hatte das Opfer vollbracht, was die Menschheit als solche hätte bringen müssen. Zu dem Ende war sein Tod ein noth-

wendiges und unvermeidliches Medium. Aber da in Ihm nicht ein Mensch, sondern ein Unendliches als Mensch gestorben war, und die Menschheit als solche ein unendliches ist, so war in Christus die Menschheit als solche gestorben, hatte also die in Bezug zur Welt-Sühne nothwendig gewordene Selbst-Opferung vollbracht. Doch untergehen im Tode konnte Christus nicht, der nämlich nicht bloß ein unendliches war, wie die Menschheit als solche, sondern der Unendliche unter Form des Menschen. In dieser Beziehung also war Er nothwendig über alle Bedingungen der subjectiv-endlichen, oder menschlichen Natur hinaus. Allein dies mußte der Welt unmittelbar offenbar werden, weil sie nur unter dieser Voraussetzung die unmittelbare göttliche Verbürgung für die durch Christi Tod in Wahrheit vollbrachte Welt-Erlösung erkennen konnte. Deshalb erschien der Unendliche der Menschheit zum zweitenmale sichtlich unter der Form des Menschen, nachdem Er vor ihren Augen durch sie den Tod erlitten hatte, und bewährte so, daß der Unendliche zwar, das für die Welt-Sühne nothwendig gewordene unendliche Welt-Opfer selbst vollbracht hatte, aber als der Unendliche nicht dadurch untergegangen, oder vielmehr nicht vernichtet war. Denn die zur Welt-Sühne nothwendige Welt-Opferung konnte durch Untergang eines Unendlichen vollbracht werden, mithin war dieser Nothwendigkeit vollständig genügt, wie ein Unendliches in Christus unterging, was es zugleich vermittelte, daß nicht unmittelbar die unendliche Menschheit untergehen mußte. Denn diese wäre nicht bloß untergegangen, sondern durch den Untergang, oder ihre Selbst-Opferung nothwendig vernichtet worden weil sie, obschon ein unendliches, doch immer noch ein bestimmt-gegebenes, oder bedingtes ist, welches der nothwendig gewordenen unermeßlichen Welt-Opferung

unbedingt erliegen mußte. Aber wie der Unendliche seiner unendlichen Allerbarmung nach, rein Zeitlos beschlossen hatte den Untergang eines Unendlichen in der Menschheit überhaupt zu vermitteln, hatte Er zugleich unmittelbar damit beschlossen, die unvermeidliche Vernichtung der unendlichen Menschheit zu vermitteln, ja eigentlich war es mehr dieser unvermeidlichen Vernichtung, als jenes nothwendigen Untergangs wegen, daß der unendlich Allerbarmende rein Zeitlos Sich in Christus unmittelbar näher zu offenbaren beschloß. Beides ward vermittelt dadurch, daß der Unendliche in Christus das zur Welt-Sühne nothwendig gewordene Welt-Opfer für die unendliche Menschheit vollbrachte. Nun konnte dies Welt-Opfer die unendliche Menschheit unmittelbar nur bringen, sofern sie starb, oder unterging, mithin ward dieser Nothwendigkeit und somit der unendlichen Gerechtigkeit Gottes genügt, als Christus und mittelbar in Ihm das Unendliche, oder Menschheitliche unterging, oder starb, weil der Unendliche in Christus nicht sowohl unter Form eines Menschen, als vielmehr unter Form des Menschen überhaupt erschienen war. Doch für die unendliche Menschheit war der Untergang, oder Tod nothwendig unmittelbar zugleich Vernichtung, weil sie noch immer ein bestimmt-gegebenes, oder bedingtes ist. Demnach mußte der Tod, sofern er nothwendig Vernichtung ist, aufgehoben, vermittelt, gleichsam besiegt werden, und dies geschah, als Christus wiederauferstand. Aber Wiederauferstehen, oder den Tod in seiner vernichtenden, verderbenden, zerstörenden Wirkung und Folge vermitteln, aufheben, konnte Christus nur, sofern Er sich über die Bedingtheit der unendlichen menschheitlichen Natur überhaupt erhob, oder selbst der Unend-

liche, schlechthin unbedingte war. Es war demnach, sofern Christus unter der Form des Unendlichen, Menschheitlichen überhaupt untergegangen, oder gestorben war, die Menschheit selbst untergegangen und gestorben, also die in Bezug zur Welt-Sühne nothwendig gewordene Selbst-Opferung vollbracht, und somit mit Gott dem unendlich Gerechten versöhnt. Dagegen war, sofern Er als der Unendliche unter dieser Form die Vernichtung aufgehoben hatte, folglich wiedererstanden war, die Menschheit überhaupt von der Vernichtung errettet, erlößt, und also hatte Gott, der unendlich Gute, Allerbarmende und Allliebende, unmittelbar zugleich mit der Welt-Sühne die Welt-Erlösung vollbracht. Auch war dadurch Christi Lehre von der Unsterblichkeit als eine durch unmittelbare göttliche Offenbarung verbürgte dargethan, folglich die in dieser Beziehung bloß gefühlte Erkenntniß der Menschheit, d. i. der reine Glaube, zu einer deutlich und bewußt-gefühlten, oder zum geoffenbarten erhoben. Nämlich der Mensch mußte als subjective, oder bedingte Form, nothwendig untergehen, oder sterben, und damit zugleich vernichtet werden; dagegen war Er als Unendliches unter der Form des Menschen der Vernichtung nicht unterworfen, folglich Fortdauer für jedes Subject als solches unzweifelhaft gewiß. Allein die gefühlte Erkenntniß war mit der Gewißheit der bloßen Fortdauer keinesweges befriedigt, vielmehr bezog sie sich, ihrem Inhalte nach, auf Vervollkommnung und Ausgleichung, also auf Fortdauer unter Form des Bewußtseyns, d. i. auf Unsterblichkeit wie auf ein nothwendiges Object, ohne jedoch in dieser Beziehung zur Gewißheit, oder Deutlichkeit gelangen zu können. Demnach bedurfte die Menschheit auch in dieser Hinsicht einer unmittelbaren göttlichen

Belehrung und Offenbarung, welche der Unendliche durch Christus gab, indem Christus wiederauferstand. Denn als der Unendliche die menschliche Form, die seine nähere Offenbarung vermittelt hatte, und die untergegangen, oder gestorben war, wieder belebt, oder erweckt hatte, bekundete dies unmittelbar, daß das Unendliche, was durch Vermittlung der menschlichen Form erscheint, nicht untergehen, oder sterben kann, sondern unsterblich ist, und daß Untergang, Tod, Vernichtung, die subjective und somit endliche und bedingte menschliche Körperform, zwar unvermeidlich treffen, weil sie für die Vervollkommnung zum Unendlichen nicht unbedingt tauglich ist, aber doch nicht unbedingt, weil auch sie durch Gottes Allerbarmung wiedererweckt wird, und werden muß, der vollkommnen und letzten Sühne und Ausgleichung wegen. Denn die Bedingtheit der subjectiven menschlichen Form ist durch das in Christus vollbrachte Welt-Opfer keinesweges aufgehoben, oder vermittelt, also für diese subjective und bedingte Natur die Möglichkeit unvernünftig, oder böse zu handeln und zu sündigen keinesweges aufgehoben, und also kann der Mensch unvernünftig oder böse handeln, oder ist der Versuchung zur Sünde ausgesetzt. Wenn Er nun wirklich unvernünftig, oder böse handelt, also sündigt, so muß dies nothwendig aufs neue Endlos fortwirkende schlechthin verderbende Folgen haben, und Er muß von neuem deshalb mit Gott dem unendlich Gerechten gesühnt werden. Jedoch ist diese neue, der abermaligen Sünde wegen, nothwendig gewordene Welt-Sühne, unbedingt von anderer Art, wie jene in Christus vollbrachte. Denn damals hatte die Menschheit die wahre Lehre von Gott, dessen Wesenheit und Verhältniß zum All noch nicht gekannt, also bedingt wenigstens aus Unwissenheit und Irrthum unvernünftig und

böse gehandelt, oder gesündigt, was Gott, der absolut Gute, natürlich erwog und berücksichtigte. Deshalb beschloß Er, seiner unendlichen Allerbarmung nach, Sich der sündigen Menschheit in Christus näher zu offenbaren, und für sie die nothwendig gewordene Welt-Erlösung und Welt-Sühne zu vollbringen, indem Christus, Statt ihrer, Sich hinopferte. Dagegen ist nun der Menschheit in dieser Beziehung die wahre Erkenntniß geoffenbart. Sie kann sich folglich, sofern sie von neuem unvernünftig und böse handelt, also sündigt, nicht mit ihrer Unwissenheit und ihrem Irrthum entschuldigen, sondern begeht, wenn sie Christi Lehre nicht befolgt, oder wohl gar sie nicht anerkennt, eine doppelte Schuld, die gebüßt werden muß, und zwar unmittelbar von Seiten des sündigen Menschengeschlechts selbst, da Gott der unendlich Gerechte auf keine andere Weise gesühnt werden und eine zweite unmittelbare nähere Offenbarung und Entsühnung weder in der Vollkommenheit, noch in der Barmherzigkeit Gottes als bedingt gegeben seyn kann. Sie kann nicht in der Vollkommenheit der göttlichen Natur bedingt seyn, weil sich eine abermalige unmittelbare nähere göttliche Offenbarung nicht als nothwendig ausweißt: denn Alles, was dadurch vermittelt werden sollte, ist bereits durch die unmittelbare nähere Offenbarung in Christus vollständig vermittelt. Zweitens ist sie eben so wenig in Gottes unendlicher Allerbarmung bedingt, weil die Sünde in der Bedingtheit der subjectiven, menschlichen Natur nicht als nothwendig gegeben ist, und Irrthum und Unwissenheit durch die in Christus erfolgte Offenbarung und Verbürgung zu nichte gemacht sind. Demnach kann die abermalige Welt-Sühne, welche der neuen Sünde wegen, nothwendig werden wird, nur unmittelbar durch die Menschheit selbst vollbracht werden.

zu dem Ende würde sie untergehen, oder vernichtet werden müssen, wenn nicht durch Christi Untergang oder Tod ein unendliches, unermeßliches Opfer gebracht wäre, was der unendlichen Gerechtigkeit Gottes, seiner Unermeßlichkeit wegen, vollständig genügen konnte, und auch in Wahrheit genügt hat: denn da in Christus das Unendliche selbst, die Menschheit überhaupt unterging, so ist dadurch der Untergang, oder die Vernichtung des abermals sündigen Menschengeschlechts, ihrer unbedingten Nothwendigkeit nach, aufgehoben, vermittelt worden, indem es, sammt allen übrigen Menschengeschlechtern unbedingt erlößt ist. Inzwischen konnte doch, wenn auch die in Christus vollbrachte Welt-Erlösung nothwendig eine unbedingt allgemeingültige war, die durch Christus vollbrachte Welt-Sühne keine unbedingt allgemeingültige seyn, in sofern nämlich die Menschheit überhaupt von den schlechthin vernichtenden Folgen der Sünde durch das unermeßliche Opfer, welches durch Untergang, oder Tod des Unendlichen in Christus für sie und um ihrentwillen gebracht ward, nothwendig befreit, gerettet oder erlößt war, keinesweges aber von allen Folgen, welche die neue Sünde und abermalige Schuld nothwendig haben mußten, befreit, oder erlößt seyn konnte. Also nur die Folgen, welche bis zu Christus Erscheinen die Schuld, oder Sünde gehabt hatte, waren durch dessen Hinopferung aufgehoben und vermittelt. Nun aber hat die Sünde, oder Schuld die zweifache Folge, einmal, daß sie, ihrer Natur nach, nothwendig schlechthin verderbend und vernichtend ist, und zweitens, daß sie als ein Vernunftwidriges und somit Unvollkommnes hindernd und störend in die unendlich Vernunftgemäße göttliche Welt-Einrichtung eingreift, und so die unendliche Gerechtigkeit Got-

tes zur Vermittlung und Ausgleichung auffordert. Die schlechthin verderbenden und vernichtenden Folgen, welche die Sünde, oder Schuld, ihrer Natur nach, nothwendig hat, sind durch das in Christus vollbrachte unendliche, unermeßliche Welt-Opfer aufgehoben, vermittelt, und somit die Menschheit überhaupt, wie jedes Menschengeschlecht insbesondere unmittelbar dadurch von der Vernichtung errettet, erlößt, und also ist die in Christus erfolgte Welt-Erlösung nothwendig eine unbedingt allgemein gültige. Allein die Sünde, oder Schuld ist auch ein Vernunftwidriges, oder Unvollkommnes, greift folglich nothwendig in die absolut vollkommne göttliche Welt-Einrichtung störend und hindernd ein, und fordert so unvermeidlich die unendliche Gerechtigkeit Gottes zur Vermittlung und Ausgleichung auf. Wiewohl auch diese Vermittlung und Ausgleichung, oder Welt-Sühne durch Christi Tod vollbracht war, so konnte es doch damit nicht vermittelt werden, daß die abermalige Sünde, oder Schuld nicht ebenfalls ein Vernunftwidriges und somit Unvollkommnes sey, mithin in die schlechthin Vernunftgemäße und vollkommne göttliche Welt-Einrichtung störend und hindernd eingreife, und somit von neuem die unendliche Gerechtigkeit Gottes zur Vermittlung und Ausgleichung, oder Welt-Sühne nothwendig auffordere. Demnach war die durch Christus vollbrachte Welt-Sühne keine unbedingt allgemein gültige, noch konnte sie es seyn. Es ist also, der abermals begangnen Sünde oder Schuld wegen, eine abermalige Welt-Sühne schlechthin nothwendig, welche im jüngsten Gericht, das Christus ankündigt, vollbracht werden wird. Allein diese Welt-Sühne wird zugleich die letzte seyn. Einleuchtend aber ist, daß, sofern die Bedingtheit der subjectiv-menschlichen Natur nicht aufgeho-

den und zur Unbedingtheit erweitert wird, die Möglichkeit zur Sünde und somit zur Schuld nicht vermittelt, oder aufgehoben werden könnte, und also würden immer neue Welt-Sühnen nothwendig seyn. Deshalb werden bei der abermaligen Welt-Sühne, welche, der neuen Sünde, oder Schuld der Menschengeschlechter wegen, nothwendig geworden ist, die bedingten Naturen zur Unbedingtheit, oder Vollkommenheit verklärt werden, und somit wird sie auch zugleich die letzte seyn, weil nun die Möglichkeit zur Sünde, oder Schuld vermittelt, aufgehoben ist. Desgleichen kann diese abermalige Welt-Sühne nur am Ende der Zeiten, in unendlicher Zeit erfolgen, und ist folglich auch in dieser Beziehung die letzte. Es ist nämlich dem letzten Welt-Zweck unbedingt gemäß, daß alle Wesen zur absoluten Vollkommenheit und Glückseeligkeit des Unendlichen gelangen sollen. Denn der unendlich Gute und Vollkommne kann die absolute Bedingtheit, oder Unvollkommenheit, die eben als solche im Widerspruch mit seiner unendlich vollkommnen Natur steht, für seine Erschaffnen nicht zur Bestimmung gemacht haben. Absolute Bedingtheit oder Unvollkommenheit wäre aber offenbar für sie ihre Bestimmung, sofern sie in keiner Zeit sich über die Bedingtheit erheben, also unbedingt oder vollkommen werden konnten. Nothwendig aber sind sie, so lange sie bedingte oder unvollkommen sind, der Zeit unterworfen, was nämlich als schlechthin nothwendig in der Bedingtheit, oder Unvollkommenheit der erschaffnen Naturen gegeben ist. Demnach muß, sollen sie unbedingt, oder vollkommen werden, die Zeit nothwendig für sie aufhören, und also können sie in keiner bestimmt-gegebenen Zeit unbedingt, oder vollkommen werden, sondern nur in unendlicher, d. i. nach Aufhören aller Zeit. Inzwischen

könnten sie überhaupt gar nicht unbedingt, oder vollkommen werden, also die Zeit für sie nie eine unendliche seyn, d. i. ganz ihrer Bedeutung nach, aufhören, wenn sie nicht in jeder bestimmt-gegebenen Zeit in Ansehung der Vollkommenheit weiter schritten, oder eben sich vervollkommneten. Allein es hat jede bestimmt-gegebene und somit bedingte, oder unvollkommne Natur, als solche, nothwendig ihre bestimmte Welt-Stellung nach der sich der größere oder geringere Grad ihrer Vollkommenheit richtet, lebt folglich in bestimmt-gegebener Zeit. So lange sie nun in dieser ist und lebt, kann sie nur einen bestimmten Grad von Vollkommenheit erreichen. Demnach muß sie, sofern sie zu einem höhern gelangen, also unbedingter, vollkommner werden, oder dem unendlich Vollkommnen näher rücken soll, zu einer andern und vollständigern Form und Welt-Stellung übergehen, also für ihre jetzige untergehen, oder sterben. Zugleich aber dauert sie fort, da sie zu einer andern und vollständigern Form und Welt-Stellung übergeht, und überhanpt ewige Fortdauer hat, eben weil sie stets ununterbrochen weiter schreiten, oder sich vervollkommnen soll. Doch gerade darin, daß sie schlechthin unbedingt weiter schreiten, oder sich vervollkommnen, also die Zeit für sie zur unendlichen werden, oder, ihrer Bedeutung nach, ganz aufhören soll, ist es als nothwendig gegeben, daß sie nicht bloß fortdauert, sondern unter Form des Bewußtseyns fortlebt, d. i. unsterblich ist: denn ein Weiterschreiten, oder die Vervollkommnung ist nur unter Voraussetzung des Erkennens und Begreifens, d. i. des Bewußtseyns gedenkbar. Also vervollkommnen sich die bestimmt-gegebenen und somit bedingten Naturen nicht in so weit, als es ihrer jedesmaligen Welt-Stellung und dem da-

durch bedingten Grad von Vollkommenheit vollständig angemessen ist, so begehen sie eine Schuld, oder Sünde von der die unvermeidliche und nothwendige Folge ist, daß, wenn sie für ihren jetzigen Standpunct untergehen, oder sterben, sie nicht zu einer so vollkommnen Form und Welt-Stellung übergehen können, als es sonst möglich gewesen wäre, folglich für sie die Zeit erst später zur unendlichen werden, oder aufhören kann, wogegen für Andere, die sich ihrem jedesmaligen Standpuncte vollkommen angemessen ausgebildet und vervollkommt haben, mithin zu höhern und vollkommnern Formen und Welt-Stellungen übergehen, die Zeit früher erfüllt werden, oder aufhören muß. Doch die Erfüllung der Zeiten, also das Aufhören derselben, kann sich nicht nach den Leistungen Einzelner bestimmen, sondern bestimmt sich nothwendig nach den Leistungen der gesammten Menschheit. Denn das einzelne Menschengeschlecht kann in bestimmt-gegebener Zeit auch nur einen bestimmten Grad von Vollkommenheit erreichen, und es geht alsdann nothwendig unter, oder stirbt, um zu vollkommnern Formen und Welt-Stellungen überzugehen, wo es sich weiter ausbilden, oder vervollkommnen kann. Doch das Menschengeschlecht geht nur unter, oder stirbt in seinen Individuen, die zu vollkommnern und höhern Formen und Welt-Stellungen übergehen, und sich weiter ausbilden und vervollkommnen, während das Menschengeschlecht selbst nothwendig in seiner bestimmten Form und Welt-Stellung bleibt. Daher würde dies nicht fortschreiten, noch sich vervollkommnen, wenn es sich nicht ununterbrochen aus neuen Individuen ergänzte, und so selbst ein neues würde. Auf diese Weise geschieht es, daß jedes neue Menschengeschlecht fortbauend auf das von dem vorigen gewonnene, weiter schreitet,

also sich vervollkommnet, bis endlich die Menschheit überhaupt das schlechthin Vollkommne durch Vermittlung eines Menschengeschlechts erreicht: denn nothwendig wird, was die letzte Welt-Bestimmung in Bezug zur Menschheit überhaupt ist, von einem bestimmt-gegebenen Menschengeschlechte erreicht. Da aber alle Menschengeschlechter unbedingt dazu mit beigetragen haben, so kann die absolute Vollkommenheit und Glückseeligkeit, die mit Erreichung der letzten Welt-Bestimmung nothwendig verbunden ist, nicht bloß von dem einen Menschengeschlechte in Anspruch genommen werden, sondern alle haben den gleichen Anspruch daran, und zwar in so weit, als sie zur Erreichung des letzten Welt-Zwecks beigetragen haben. Dasselbe gilt unbedingt in Bezug zu jedem Subjecte als solchem. Auch sie können auf die allgemeine Vollkommenheit, oder Glückseeligkeit nur nach Maaßgabe ihrer Verdienste Antheil nehmen. Zu dem Ende müssen sie jedoch vollständig einsehen, erkennen und begreifen, daß sie in Wahrheit nur so viel Vollkommenheit, oder Glückseeligkeit in Anspruch nehmen können, als sie, nach Maaßgabe ihrer Verhältnisse und Kräfte, zur Vollkommenheit und somit zur Glückseeligkeit der Gesammtheit beigetragen haben, müssen folglich auch wissen, wie viel sie wirklich beitrugen, und ihrem jedesmaligen Standpuncte gemäß, eigentlich beitragen konnten und sollten. Demnach müssen unbedingt alle Bedingte zur Wiedererinnerung gelangen, und einander wiedersehen. Denn nur, sofern sie vollständig ihres jedesmaligen bestimmten Standpunctes sammt allen dessen Umgebungen von neuem inne werden, also sich wiedererinnern, sind sie einzusehen vermögend, was sie zur allgemeinen Vervollkommnung beigetragen haben, und was sie eigentlich, nach Maaßgabe ihrer Ver-

hältnisse und Kräfte, dazu hätten beitragen können und sollen, und also, wie sie bei der allgemeinen Welt-Verklärung, nur ganz nach ihrem Verdienste gestellt sind. Ferner müssen alle einsehen, wie in Gemäßheit der allgemeinen Welt-Verklärung eine allgemeine und unbedingte Ausgleichung für das Ganze, wie für die Einzelnen vermittelt sey, und diese Erkenntniß werden sie erlangt haben, sobald sie die vollständigste Einsicht in den Weltenplan gewonnen, und dadurch begriffen haben, daß, vermöge dieses unendlich Vernunftgemäßen, kein Subject anders gestellt werden konnte, als es wirklich gestellt ward, und also für Jedes seine jedesmalige bestimmte Welt-Form und Welt-Stellung die zweckmäßigste und somit die beste war, wie nicht minder die bestimmten Schicksale eines Jeden sich unter diesem Gesichtspuncte als wesentlich gut sich darstellen, indem Glück und Unglück nur eingebildet und scheinbar sind. Doch setzt dies nothwendig voraus, daß jedes Subject begriffen habe, wie die Vollendung und somit die wahre Glückseeligkeit, zu der es unbedingt gelangen soll, sich nicht nach dem bestimmt, was man in äußerlicher Beziehung Glück, oder Unglück nennt, sondern nach dem, was es zur eigenen, wie zur allgemeinen Vollendung und somit zur wahren Glückseeligkeit beigetragen hat, und was es eigentlich dazu hätte beitragen können und sollen. Das wahre Glück also beruht nicht auf Reichthum, Rang, und Stand noch Gesundheit, und anderweitigen ungetrübten Lebensfreuden, so wenig, wie wahres Unglück auf dem Gegentheil. Nach diesen Bezüglichkeiten bestimmt sich mithin keinesweges die höhere Welt-Form und Welt-Stellung, die jedes Subject erlangen soll, d. i. eben die Vollendung, oder wahre Glückseeligkeit, sondern einzig darnach, ob es seine

Vernünftigkeit so vollständig anwandte, oder so gut handelte, als Es ihm, seinen Verhältnissen und Kräften nach, möglich war. Denn dies kann unbedingt Jedes, abgesehen von jenen äußern Bedingungen. Demnach wird das Subject, was vollständig so vernünftig und gut handelte, als Es vermochte, eben so hoch gestellt, als das vor jenen äußern Bedingungen begünstigte, und die Zeit wird für Jenes eben so schnell zur unendlichen, als für dieses, ja noch schneller, sofern Letzteres nicht vollkommen vernünftig, oder gut handelte. Denn dem Begünstigten wird jedes Unterlassen höher angerechnet, als jedem Andern. Demnach muß es erkennen, sofern Es dies einsehen soll, wie das äußerlich Begünstigte, was in bestimmt-gegebener Zeit in gleicher Form und Stellung mit ihm war, nicht nach Maaßgabe jener äußern Bedingungen, die es nicht mit ihm gemein hatte, noch nothwendig gemein haben mußte, sondern nach seiner eigentlichen Natur und Wesenheit, die unbedingt alle bestimmt-gegebenen Wesen derselben Art mit einander gemein haben, zur Vollkommenheit, oder Glückseeligkeit gelangt ist. Desgleichen muß Er erkennen, wie die, welche zur allgemeinen Vollendung und Glückseeligkeit, und zu ihrer eigenen, ohne ihr Verschulden, nichts, oder nur wenig beitragen konnten, dadurch mit den Uebrigen ins Gleichgewicht gebracht sind, daß sie zu vollkommnern Welt-Formen und Welt-Stellungen erhoben sind, durch die es vermittelt ist, nicht bloß, daß sie weiterschreiten, sondern auch nachhohlen, was sie auf ihrem jetzigen Standpuncte nicht hatten erreichen können. Aber diese, der allgemeinen Sühne und Ausgleichung wegen nothwendige Erkenntniß, setzt Wiedersehen wesentlich voraus, was nur gedenkbar ist, in wiefern die bestimmte Form, durch deren Vermittlung das Subject gelebt hatte, wie-

derhergestellt wird: daher erfolgt Wiederauferstehung. Die wiedererstandne Form ist, obgleich dieselbe, doch nothwendig zugleich eine höhere vollständigere. Denn die der allgemeinen Sühne und Ausgleichung wegen nothwendige Erkenntniß, daß jedes Subject unbedingt nur nach Maaßgabe dessen, was Es in unendlicher Zeit nach seinen jedesmaligen Verhältnissen zur allgemeinen Vollendung und Glückseeligkeit beigetragen, selbst zur Vollendung, oder Glückseeligkeit gereift ist, bedarf zu ihrer Befriedigung nicht einzelner bestimmter Formen, sondern vielmehr aller, die Es in unendlicher Zeit nur irgend gehabt haben kann. Gleichwohl kann jedes Individium mit einem andern nur unter einer bestimmt-gegebenen Form zusammen gelebt haben. Soll Es also die Erkenntniß erlangen, wie dieses Individuum nicht bloß nach Maaßgabe seiner Verdienste und Verhältnisse überhaupt zur Vollendung, oder Glückseeligkeit gereift ist, sondern nach Maaßgabe dessen, was Es nach Verhältniß seiner jedesmaligen Kräfte zur allgemeinen Vollendung, oder Glückseeligkeit wirklich gethan hat, und eigentlich hätte thun können und sollen, so muß Es das Individuum, eben als solches wiedererkennen, und folglich kann dies nicht bloß eine mögliche Form überhaupt, sondern muß die haben, unter der Es mit jenem zusammen gelebt und gewirkt hat. Demnach muß auch die subjectiv-menschliche Natur am Ende der Zeiten dieselbe Körperform wiedererhalten, die sie auf Erden gehabt hatte, und durch die sie eine menschliche geworden war, da nur unter dieser Voraussetzung ein Wiedersehen Statt finden kann. Zugleich aber soll jedes Individuum von jedem Andern mit dem Es unter einer Form zusammen gelebt hat, erkennen, daß Es zur Vollendung, oder Glückseeligkeit nach Verhältniß seiner Lei-

stungen überhaupt gereift ist, und nur allein nach diesen dazu reifen konnte, folglich muß die bestimmte Form, die nothwendig vorausgesetzt werden muß, sofern das Individuum als Bestimmt=Gegebenes, als Subject wiedererkannt werden soll, zugleich eine solche seyn, die jene Erkenntniß als möglich vermittelt d. i. eine vollständigere, höhere, verklärte. Durch Christi Wiederauferstehung ward, was ursprünglich in der bloß gefühlten Erkenntniß gegeben liegt, ohne jedoch im mittelbaren Wege der eigentlich wissenschaftlichen Erörterung zur deutlich=gewußten erhoben werden zu können, als eine unmittelbare göttliche Offenbarung verbürgt, nämlich, daß die bedingten Naturen als unsterbliche fortdauern, und einander wiedersehen, wiedererkennen. Zugleich geschieht jene letzte allgemeine Welt=Sühne und Welt=Ausgleichung durch Christi Vermittlung, nicht indem Er sich wieder zum Welt=Opfer darbringt, sondern indem Er als Welten=Richter erscheint. Nothwendig nämlich müssen alle bedingten Naturen bei jener letzten Welt=Sühne und Welt=Ausgleichung Gott als dem unendlich Guten und Gerechten erkennen, was sie, so lange sie noch bedingte und endliche sind, unmittelbar nicht vermögen, so wenig, wie sie die allgemeine unmittelbare Offenbarung Gottes mittelst des Alls erkannt haben. Demnach beschloß der Unendliche, seiner unendlichen Allerbarmung nach, rein zeitlos Sich, der allgemeinen Welt=Erlösung wegen, in Christus unmittelbar näher zu offenbaren. Aber schon gezeigt ist, daß die in Christus vollbrachte Welt=Erlösung nothwendig zwar eine unbedingt allgemeingültige war, nicht aber die durch Ihn vermittelte Welt=Sühne; vielmehr ist, der neuen Sünde, oder Schuld wegen, eine abermalige Welt=Sühne nothwendig, die inzwischen zugleich die letzte

ist, da unmittelbar durch sie, die allgemeine Verklärung d. i, Vollendung und Glückseeligkeit vermittelt ist. Allein dies wäre nur die allgemeine Ausgleichung, nicht die allgemeine Sühne, die so nothwendig ist, wie jene, weil Gott nicht bloß der unendlich Vollkommne und Gute, sondern auch der unendlich Gerechte ist. Die abermalige Sühne würde durch Untergang der Sündigen erfolgen müssen, wenn dieser nicht durch die in Christus vollbrachte unbedingt allgemeingültige Welt-Erlösung, seiner Nothwendigkeit nach, aufgehoben, oder vermittelt wäre: denn in Ihm ist ein Unermeßliches geopfert, folglich unmittelbar dadurch das Unendliche, oder Unermeßliche in der Menschheit überhaupt, wie in jedem Menschengeschlechte insbesondere, die mithin vom Untergange, oder Verderben errettet, oder erlößt sind. Demnach muß die abermalige Welt-Sühne durch etwas anders, als den Untergang, oder das Verderben des Menschengeschlechts vollbracht werden, was der allgemeinen Verklärung, oder Vollendung und Glückseeligkeit nothwendig vorausgeht, weil dem Unendlichen nicht bloß in dieser, oder jener Beziehung, sondern unbedingt in aller Genüge geschehen muß, was geschieht, wenn Gott Sich als der Gerechte und Gute zugleich geoffenbart hat. Er offenbart Sich aber als Solcher, sobald Sühne und Ausgleichung eins sind, dergestalt, daß diese zugleich jene und jene zugleich diese ist. Aber es reicht nicht hin, daß es überhaupt offenbar sey, sondern es muß auch näher offenbar werden. Sind also die Zeiten in Erfüllung gegangen, d. i. ist das Menschengeschlecht zur Vollendung und Glückseeligkeit oder Verklärung reif, so erfolgt sie, aber nothwendig so, daß sie ihm, dem noch immer bestimmten, folglich begränzten und bedingten, erfaßlich und begreiflich zugleich wird. Eben so muß ihm

die Nothwendigkeit einer abermaligen Welt=Sühne und deren wirklichen Erfüllung begreiflich geworden seyn, und zwar nicht diesem, oder jenem einzelnen Menschengeschlecht, sondern unbedingt der Menschheit überhaupt. Daher wird am Ende der Zeiten ein allgemeines Wiederauferstehen und Wiedersehen nothwendig, wie nicht minder Christi göttliche Natur und Sendung allgemein erkannt werden muß, weil darin Sühne und Ausgleichung zugleich besteht. Wird nämlich Christi göttliche Natur und Sendung allgemein erkannt und begriffen, so wird zugleich nothwendig allgemein erkannt und begriffen, wie durch das unendliche, unermeßliche Opfer, was Er durch seinen Untergang, oder Tod, Gott dem unendlich Gerechten brachte, Tod und Verderben von der Menschheit abgewendet, sie also errettet, erlößt ist, folglich, der abermaligen Sünde wegen, nicht Untergang, oder Tod, wohl aber das Offenbarwerden der unendlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes nothwendig gegeben sey, die aber offenbar ist, sobald in der Menschheit im Ganzen, wie im Einzelnen die Erkenntniß und Einsicht vermittelt ist, daß die allgemeine Vollendung und Glückseeligkeit, oder Verklärung einzig darin besteht, daß jedes einzelne Menschengeschlecht, wie jedes Subject einen seinen Verdiensten und Leistungen angemessenen Antheil an ihr erlangt hat, und daß jene nicht erfolgen kann, außer wenn dies Allen sichtlich und erkenntlich worden ist. Also weder ein Menschengeschlecht, noch ein Mensch könnte Anspruch auf einen angemessenen Antheil an der allgemeinen Vollendung, oder Glückseeligkeit machen, sofern sie sich nicht, nach Maaßgabe ihrer Kräfte und Verhältnisse, um dieselbe verdient gemacht hätten, was sie nicht könnten, wenn sie nicht im Stande wären die

wahre Einsicht zu gewinnen, und also vollkommen vernünftig, oder gut zu handeln, und dazu hat sie Christi Lehre allein fähig gemacht. Wenn sie aber diese erkennen, und sie gleichwohl nicht befolgen, so begehen sie zwiefache Schuld, oder Sünde, weil sie nämlich in Christi Lehre nothwendig eine nähere unmittelbare Offenbarung Gottes erkennen, also sie befolgen müssen, wofern sie nicht Gottvergessen handeln wollen. Für diesen Fall müssen sie ihre Gottvergessenheit, ihrem ganzen Umfange nach, vollständig begreifen. Denn alsdann werden sie einsehen, wie sie eigentlich, nach Maaßgabe ihres Verdienstes, gar nicht zur Vollendung oder Glückseeligkeit hätten gelangen können, sondern nothwendig unvollkommen, also unglückseelig hätten bleiben müssen, womit unvermeidlich unendliche Reue verbunden ist, und diese Einsicht erhalten sie beim Wiedererkennen des Gott-Gesandten. Dieser grundlosen Reue wegen, die eine unmittelbare und nothwendige Folge vom Wiedererscheinen Christi ist, können sie nicht zur vollständigen Selbstgenügsamkeit, oder Vollendung und Glückseeligkeit gelangen, indem gerade sie die absolute Unvollkommenheit, oder Unseeligkeit ist, die inzwischen durch Gottes Allerbarmung von neuem vermittelt, aufgehoben wird. Nicht minder laden sie Schuld und Sünde auf sich, wenn sie Christi Lehre nicht erkennen, sey es, daß sie sich gegen ihre Wahrheit und Nothwendigkeit aus Unwissenheit, oder aus bewußter Absicht verstokken: denn Christi göttliche Sendung ist eben so gut an sie ergangen, wie an alle Andere, und sie besitzen eben so gut, wie Alle, die volle Fähigkeit Christi Lehre als eine unmittelbar durch göttliche Offenbarung verbürgte zu erkennen. Demnach können sie sich keineswegs mit Irrthum, Unwissenheit und Mangel an Einsicht entschul-

digen, sondern stehen, ihrer ganzen Blöße nach, als solche da, die nur aus Geistesträgheit und Verstocktheit nicht erkennen wollen. Daher müssen sie zur Einsicht gelangen, daß sie, ihrer Verstocktheit wegen, noch keinen Anspruch an die allgemeine Vollendung, oder Glückseeligkeit haben, den sie nur erlangen können, in wiefern sie Christi Sendung und Wort als unmittelbar und wahrhaft göttliche erkannt haben. Denn dadurch würden sie erst in den vollen Besitz ihrer Fähigkeit zur eigenen Vollendung und Glückseeligkeit, wie zur allgemeinen beitragen zu können gelangen, aber nicht selbst vollendet, oder glückseelig werden, weil unmittelbar damit nothwendig grundlose Reue verbunden wäre. Die Erkenntniß, daß sie im Grunde an die allgemeine Glückseeligkeit keinen Anspruch haben, werden sie bei Christi abermaliger Sendung erlangen, und, sind sie dann, zu Folge ihrer eigenen Ueberzeugung, Gottes Allerbarmung unwürdig, zum Opfer der endlosen Reue, oder Unseeligkeit geworden, so wird dies Gott dem unendlich Gerechten vollständig genügen, und sie, mit Ihm gesühnt, werden, in Gemäßheit der unendlichen Allerbarmung, zur Vollendung oder Glückseeligkeit gereift, oder verklärt werden. Inzwischen würde die grundlose Reue nie entstehen, sofern nicht Menschen und Menschengeschlechter zuvor die vollständige Einsicht erlangt hätten, daß sie entweder nur bedingt, oder gar nicht der Erfüllung des letzten Welt=Zwecks, d. i. der Vollendung und Glückseeligkeit würdig sind, weil sie schon einmal von der nothwendigen Folge ihrer Schuld, oder Sünde, d. i. von Untergang und Verderben durch Gottes Allerbarmung mittelst seiner nähern unmittelbaren Offenbarung in Christus errettet sind. Obgleich nun diese durch das mittelst Christi Tod und Wiederauferstehen

gebrachte unendliche unermeßliche Opfer aufgehoben vermittelt sind, so konnte dadurch nicht vermittelt werden, daß die abermalige Schuld, oder Sünde als ein Vernunftwidriges, nicht im Widerspruch mit der unendlich Vernunftgemäßen göttlichen Welt-Einrichtung stehe, folglich eben deshab die unendliche Gerechtigkeit von neuem zur Sühne und Ausgleichung auffordere. Nun besteht der unendlich Vernunftgemäße Welt-Zweck bloß darin, daß alle Bedingte schlechthin vollkommen und damit glückseelig, und verklärt werden sollen, der aber offenbar nur erfüllt werden kann, sofern sie wirklich vernünftig, oder gut gehandelt, folglich zu ihrer eigenen, wie zur allgemeinen Verklärung in Wahrheit beigetragen haben. Wenn also Vernunft-Wesen entweder gar nicht, oder nur sehr bedingt vernünftig, d. i. gut gehandelt haben, könnten sie gar nicht, oder nur sehr bedingt vollendet, oder glückseelig und verklärt werden. Zugleich würde der unendlichen Gerechtigkeit Gottes dadurch vollständig genügt seyn, weil alles geschehen ist, was als unmittelbare und nothwendige Folge der unvernünftigen, oder bösen Handlung geschehen muß. Wie dies die Vernunft-Wesen vollkommen, seinem ganzen Umfange nach, erkennen, wird unmittelbar damit die unbedingte Sehnsucht stets vollständig gut oder vernünftig gehandelt zu haben, d. i. endlose Reue erwachen, was Gott, dem unendlich Allbarmend-Gerechten genügt, weshalb Er unbedingt Alle schlechthin vollkommen und glückseelig werden läßt, oder sie verklärt. Doch kann die endlose Reue, welche der allgemeinen Verklärung nothwendig vorausgehen muß, um Gott dem unendlich Allerbarmend-Gerechten, vollständig der abermaligen Schuld, oder Sünde wegen, zu genügen, nur entstehen, sofern die Vernunft-Wesen es, seinem vollen Umfange nach, erkennen, daß

sie eigentlich in Gemäßheit ihres unmittelbaren und wahren Verdienstes, zur Vollendung, oder Glückseeligkeit, gar nicht, oder nur auf sehr bedingte Weise gelangen könnten; daher offenbart Sich Gott, diese Erkenntniß zu vermitteln, seiner Grundlosen Allerbarmung nach, zum zweitenmale näher durch Christus. Also beim Wiedererscheinen Christi wird jene Erkenntniß und damit die endlose Reue in der Menschheit im Ganzen, wie im Einzelnen erwachen, und folglich wird, indem sie so unseelig worden ist, die letzte Welt-Sühne vollbracht. In Christus also, der jene endlose Reue, oder die letzte Welt-Sühne vermittelt, offenbart Sich der Unendliche, oder Gott als Welten-Richter, oder als unendlich Gerechter. Dagegen, sofern Er dadurch unmittelbar die allgemeine Vollendung und Glückseeligkeit, also Verklärung bewirkt, ist in Ihm der Unendliche, oder Gott als Allerbarmer, und also ist Er überhaupt in Ihm als der unendlich Allerbarmend-Gerechte, da Er nur so Welt-Sühne und Welt-Verklärung zugleich vollbringen kann. Aber eben so war Er in Christus, als Er Sich zum erstenmale näher durch Ihn offenbarte, weil Er nur so Welt-Erlösung und Welt-Sühne zugleich bewirken konnte. In seiner ersten nähern Offenbarung durch Christus war Er Welt-Erlöser, und bei seiner letzten nähern unmittelbaren Offenbarung durch Ihn wird Er Welten-Richter seyn. Als solcher mußte Er Sich jedoch als der unendlich Gerechte offenbaren. Doch Ihm, dem unendlich Gerechten, konnte nur durch ein unermeßliches Opfer genügt werden, was folglich Untergang, Vernichtung des Unendlichen im Menschengeschlechte nothwendig voraussetzte. Allein da Er nicht bloß der unendlich Gerechte, sondern auch der unendlich Allerbar-

mend-Gerechte ist, so hat Er Sich unmittelbar näher durch Christus vermittelnd geoffenbart, wodurch bewirkt ist, daß durch Untergang eines Unendlichen der unendlichen Gerechtigkeit vollständig genügt, also das Unendliche in der Menschheit überhaupt und damit unbedingt in jedem Menschengeschlechte insbesondere vom Untergange errettet, oder eben erlößt werden konnte. So war die Welt-Erlösung zugleich Welt-Sühne, die der unendlichen Gerechtigkeit Gottes vollständig Genüge leistete, aber doch nur Beziehungsweise. Nämlich Christi unermeßliche Opferung, hatte die Opferung, oder den Untergang des Unendlichen in der Menschheit überhaupt, ihrer Nothwendigkeit nach, unbedingt aufgehoben, vermittelt, und also war Untergang, Vernichtung nicht mehr nothwendig. Denn Alles, was in dieser Beziehung geschehen mußte, und nur irgend geschehen konnte, war durch Christi Opferung vollständig bewirkt. Da aber die Welt-Erlösung die Bedingtheit der subjectiven Naturen nicht vermittelt, noch aufgehoben hatte, so war die allgemeine Möglichkeit unvernünftig und böse handeln, oder sündigen zu können noch geblieben, konnte also zur Wirklichkeit werden. Handeln mithin die subjectiven Naturen wirklich unvernünftig und böse, oder sündigen, so können die unmittelbaren nothwendig schlechthin zerstörenden und verderbenden Folgen davon nicht ausbleiben. Demnach müssen die bedingten Naturen, Untergang, Vernichtung ausgenommen, die durch Christi Tod vermittelt sind, alle übrigen Folgen ihres unvernünftigen und bösen Handelns tragen. Sie könnten also nicht vollendet und glückseelig werden, was vernünftiges und gutes Handeln nothwendig voraussetzt, sondern müßten unvollendet, oder unseelig bleiben. Davon hatte sie Christi Tod nicht erlößt, noch konnte er

sie davon erlösen. Vielmehr war es durch seine Sendung vermittelt, daß sie vollständig vernünftig, oder gut handeln konnten. Demnach war ihr Verschulden, indem sie unvernünftig, mithin böse handelten, um so schwerer, je weniger sie in Wahrheit Unwissenheit und Irrthum zur Entschuldigung anzuführen vermögend sind. Daher könnte, wäre Gott bloß der unendlich Gerechte, nichts die nothwendige Folge des unvernünftigen und somit bösen Handelns, d. i. Unvollkommenheit, Unseeligkeit abwenden. Doch Er ist der absolut-Vollkommne, unendlich Allerbarmend-Gerechte, der als der absolut Vollkommne Vollendung und somit Glückseeligkeit zum letzten Zweck für alle seine Wesen gesetzt hat, welcher unbedingt für Alle in Erfüllung gehen muß und soll, und dem, als unendlich Allerbarmend-Gerechten, vollständig Genüge geschieht, sofern nur die Wesen die Unvollkommenheit und Unseeligkeit, die eigentlich für sie durch ihr unvernünftiges und somit böses Handeln als nothwendig gegeben ist, ihrem ganzen Umfange nach, vollständig empfinden und erkennen. Daß sie wirklich unvollendet, oder unseelig bleiben, ist eben so wenig nothwendig als gedenkbar, gerade weil Gott der absolut Vollkommne und unendlich-Allerbarmend Gerechte ist. Nicht minder ist Er jedoch der unendlich Gerechte, dem gleichfalls Genüge geschehen muß, was geschieht, sobald die Bedingten zur vollkommnen Erkenntniß ihrer Schuld, und also zur endlosen Reue gelangt sind, und dazu werden sie gelangen, sobald Er Sich ihnen unmittelbar durch Christus näher als den Welten-Richter geoffenbart hat.

V. Christi Kirche.

Christi Lehre, ganz allgemein erfaßt, erscheint in Form des Unendlichen, Unbegränzten, denn sie ist die unmittelbare Offenbarung des Unendlichen, und muß als solche erkannt und begriffen werden. Deshalb läßt sich diese Erkenntniß im mittelbaren Wege wissenschaftlicher Erörterung nicht gewinnen, noch, ihrer Nothwendigkeit und Wahrheit nach, entwickeln oder begründen, sondern muß als eine solche erfaßt werden, die durch unmittelbar göttliche Offenbarung und Verbürgung in Christus begründet ist, also nur in Form des unmittelbar gegebenen bloß gefühlten Erkennens, d. i. in Form des Glaubens, nicht in Form des Wissens. Als das Unendliche, Allbefassende ist Christi Sendung und Lehre an das Menschengeschlecht überhaupt ergangen, die unbedingt von Allen erfaßt werden kann, sofern sie den rechten Gebrauch von der Vernünftigkeit machen. Da sie aber aus Geistes Trägheit ihre Vernünftigkeit entweder gar nicht, oder nur bedingt anwenden, so ist die unvermeidliche Folge davon, daß sie die Wahrheit der göttlichen Lehre zwar empfinden, aber nicht erkennen, und also in Wahn befangen bleiben. Deshalb zersetzt sich, durch Schuld der subjectiven oder bedingten Naturen das ursprünglich und unmittelbar Allgemeine und Unendliche in ein Bestimmtes, oder Begränztes; und dies Bestimmte oder Begränzte, was sich aus dem Unendlichen gleichsam abgelößt hat, ist Kirche. Demnach hat die unendliche Lehre Christi in der Kirche Form angenommen, die, wie ihr Inhalt, auf dem bloß gefühlten Erkennen, oder Glauben nothwendig beruht. Gleichwohl ist sie nicht durch Christus gegeben, folglich, ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit nach, als Form nicht durch unmittelbare Offenbarung und Verbürgung begründet, sondern durch die

als Schuld, oder Sünde zu betrachtende Nicht-Erkenntniß eines Theils des Menschengeschlechts. Denn Alle könnten den rechten Gebrauch von ihrer Vernünftigkeit machen, und machten sie ihn nur, könnte Christi Lehre unbedingt von Allen erkannt werden, die nämlich keine außerordentlichen sondern nur einen ganz gewöhnlichen Grad von Vernünftigkeit voraussetzt, da sie nicht eine besondere in sich beschlossene Casten, oder Volks-Religion, sondern eine unbedingt allgemeingültige Welt-Religion seyn soll. Erscheint sie, ihrer wahren Bestimmung nach, als Welt-Religion, so wird sie unmittelbar dadurch als das Unendliche offenbar, und hört folglich als Form, oder Kirche zu seyn auf. Dagegen ist sie, sobald sie nicht auf diese Weise erscheint, nothwendig ein Bestimmt-Gegebenes, Begränztes, also Kirche, oder Form. Allein da dies weder, der Bedingtheit der subjectiven Naturen wegen, noch, der Natur der göttlichen Lehre nach, nothwendig ist, so hat auch das Unendliche in Christus seine Lehre nur als das Unendliche, und nicht als Bestimmtes, Begränztes, oder als Form dargestellt. Desgleichen war seine Lehre unbedingt an alle Menschengeschlechter ergangen, und für alle zugänglich. Demnach ist es entweder nur Geistes-Trägheit, oder Absicht, mithin Schuld derer, die sie, ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit nach, nicht anerkennen wollen, oder sich verstocken. Da sie jedoch, ihrer Bestimmung nach, eine allgemeine Welt-Religion, und keinesweges eine besondere Casten und Volks-Religion ist, so kann sie nicht eine bestimmt-gegebene Form bleiben, sondern erweitert sich nothwendig zur Unendlichkeit, hört also auf Form, oder Kirche zu seyn. Inzwischen wird dies Zergehen der Form ins Unendliche oder absolut Wahrhafte und Gött-

liche nicht durch todte sondern durch freie und lebendige Anerkenntniß bewirkt, während es ein eigenthümliches Kennzeichen jeder in sich beschlossenen Casten, oder Volks-Religion ist, daß sie ihre Anerkenntniß und Erweiterung zu erzwingen versucht, und wirklich erzwingt. Davon jedoch ist eine unmittelbare und unvermeidliche Folge, daß zwar diese Form oder Kirche sich ausdehnen, und zur herrschenden werden kann, aber nicht zum unendlichen, zur eigentlich wahrhaft göttlichen Welt-Religion sich zu erheben im Stande ist; umgekehrt vielmehr geht in der Begränztheit, oder Form das Unendliche und wahrhaft Göttliche unter. Weil nun die unendliche, unmittelbar göttliche Lehre Christi, eben ihrer Unendlichkeit und Göttlichkeit wegen, zur unendlichen und unbedingt allgemeingültigen Welt-Religion bestimmt ist, so gehen alle Formen, die sie als nichtige vermittelt, in ihr unter, doch nur unter Voraussetzung einer freien Anerkenntniß und Ueberzeugung. So lange also diese nicht vorhanden ist, können auch die durch sie bedingten Formen nicht als falsche, irrige und folglich nichtige sich ausweisen, und so ist es unvermeidlich, daß Christi unendliche Lehre von jenen begränzt, oder Form werde, in der jedoch das Unendliche über die Form hinaus ist, was als solches in unendlicher Zeit die Form als ein nichtiges nothwendig aufhebt und vermittelt. Die christliche Kirche ist also eine durch ihren unendlichen Inhalt, oder Geist bewegliche, oder veränderliche Form, die zuletzt in jenen aufgehen und verschwinden muß. Wir haben bisher die Form für eine Begränzung des Unendlichen erklärt, aber dies ist offenbar eine ganz allgemeine Begriffsbestimmung, wodurch angedeutet wird, daß sie, ihrem Inhalte nach, keine unbedingt allgemeingültige ist, noch seyn kann; was sie inzwischen als Form

ist, ist damit noch keinesweges bestimmt, und gleichwohl muß es bestimmt werden. Sie ist nämlich bestimmt, die unendliche, allgemeingültige Welt-Religion zu werden. Obgleich sie dies jetzt noch nicht ist, so wird sie es doch dereinst nothwendig, sobald sie eine freie Anerkenntniß und Ueberzeugung, oder einen richtigen Gebrauch der Vernünftigkeit vermittelt hat. Zu dem Ende müssen die Geistes-Trägen und Verstockten von ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit überzeugt, folglich belehrt werden. Dabei muß der Inhalt, als der unendliche und wahrhaft göttliche, folglich die Form als ein nichtiges nachgewiesen werden, was bewirkt seyn wird, sobald Christi Lehre als die unmittelbare Offenbarung und Verbürgung des Unendlichen mit deutlichem Bewußtseyn anerkannt ist. Nun aber konnte sie unmittelbar als Offenbarung und Verbürgung des Unendlichen einzig durch den Unendlichen selbst in Christus gelehrt werden, was inzwischen alle Begränzung und folglich jede Form verschmähte. Demnach kann die Begränzung, oder Form, welche, da sie durch die Verstocktheit der Nicht-Erkennenden, ihrem Vorhandenseyn nach, bedingt ist, nur verschwinden kann, sofern eine bessere, richtigere und freiere Erkenntniß begründet ist, was also Belehrung wesentlich und nothwendig voraussetzt, das Unmittelbare, Unendliche in Wahrheit Göttliche von Christi Lehre nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar darthun. Es erscheint mithin das Unendliche nicht mehr durch Vermittlung eines Unendlichen, und so selbst nicht mehr unmittelbar als ein unendliches, sondern durch Vermittlung eines Bedingten, und also selbst als ein bedingtes, begränztes, oder als Form. Da sich diese Form auf einen unendlichen und unmittelbar durch göttliche Offenbarung gegebenen und verbürgten Inhalt be-

zieht, kann sie ihn, seiner Wahrheit und Nothwendigkeit nach, weder beweisen noch begründen, sondern bloß erörten. Dazu setzt sie voraus, und zwar mit Grund, daß alle vernünftig-Erkennende gleicher Art das ursprünglich und unmittelbar gegebene bloß gefühlte Erkennen, oder den reinen Glauben besitzen, der in seiner ursprünglichen unvermittelten Gestalt unzureichend ist, und eben um deswillen entweder im mittelbaren Wege der wissenschaftlichen Erörterung, oder mittelst einer unmittelbaren nähern Offenbarung Gottes zum deutlich gewußten, d. i. zum offenbaren erhoben werden muß. Wenn gleich nun auch auf diese Nothwendigkeit sich überall das bloß gefühlte Erkennen, oder der reine Glaube bezieht, so wird doch nicht von Allen erkannt, daß dieser Nothwendigkeit unbedingt einzig durch Christus vollständig genügt ist, was zu begründen folglich Zweck der Belehrung wird seyn müssen. Sofern diese nun darthut, daß Christus allein der in Wahrheit Gott-Gesandte ist, hat sie nothwendig unmittelbar dadurch die Wahrheit und Nothwendigkeit seiner Lehre im Ganzen, wie im Einzelnen dargethan. Aber gerade dadurch, daß sie dies darzuthun bezweckt, hört sie auf ein Begränztes überhaupt zu seyn, und wird ein Begränztes insbesondere, weil der unendliche Inhalt, der nur nicht, seiner Bestimmung gemäß, ein unbedingt allgemeingültiger, oder Form überhaupt war, wieder ein unendlicher, oder von unbedingter Allgemeingültigkeit werden soll, folglich die Nichtigkeit seiner selbst als Begränztheit, oder Form, wie jeder Begränztheit, oder Form überhaupt darthun muß, dies nur bewirken kann in wiefern Er ganz unter Form der Erörterung gestellt, also formell, und damit ein bestimmt erkenn- und unterscheidbares, oder individuelles wird. Wenn sich also vom Unendlichen als

Form überhaupt, bloß die Bestimmung geben läßt, daß es nicht sey, was es, seiner wahren Bestimmung nach, seyn und werden soll, d. i. das unbedingt Allgemeingültige, folglich Aufhebung aller Form, oder Unendliches selbst; so wird sich vom Unendlichen, als Form insbesondere, oder Individuelles und bestimmt-Gegenständliches, näher bestimmen lassen, was sie als solche sey, wie sie sich, im Verhältniß zu andern individuellen Formen, wesentlich als die einzig wahre und nothwendige zeige, und sie also als nichtige vermittle und aufhebe. Auch als individuelle Form beruht sie auf der ursprünglich bloß gefühlten Erkenntniß, oder dem reinen Glauben, wie auf ihrem wahren Quellpuncte, einzig mit dem Unterschiede, daß sie sich als eine gewußt-gefühlte, also der reine Glaube als ein offenbarer durch die unmittelbare Vermittlung des Unendlichen in Christus ausweißt. So kann ein gewußtes Erkennen, oder ein Wissen nicht gegeben werden, noch ist es so vom Unendlichen in Christus gegeben: denn es ist mit dem Wesen subjectiver und bedingter Naturen unvereinbar, kann folglich nur Statt finden, wenn sie zur Verklärung, oder Vollendung gereift sind, die Christus am Ende der Zeiten verheißen hat. Daher ist unmittelbar vom Unendlichen durch Christus die unendliche Lehre göttlicher Verheißung als solche gegeben worden, die allein in Form der unmittelbar vorhandenen bloß gefühlten Erkenntniß, d. i. des reinen Glaubens, erfaßt werden kann, und nicht als solche, die das Bedingte in aller Beziehung sammt Grund und Zweck vollkommen klar zu begreifen, d. i. absolut zu wissen im Stande wäre. Doch gerade deshalb, weil ein absolutes Wissen außerhalb der Gränzen der individuellen, bedingt-vernünftigen menschlichen Natur liegt, und diese nichts desto weniger

die Anlage dazu, wie eine grenzenlose Sehnsucht darnach besitzt, hat der Unendliche, damit sie nicht zum unrettbaren Opfer ihrer Bedingtheit würde, also zur Verklärung und Vollendung gelangen könnte, es durch unmittelbare Offenbarung und Verbürgung in Christus als unzweifelhaft gewiß beurkundet, daß das Bedingte in seinem jetzigen Standpuncte von den höchsten Wahrheiten, d. i. der göttlichen Wesenheit und ihrem wahren Verhältniß zur Welt, eine vollständig genügliche Erkenntniß einzig unter Form seines unmittelbaren, bloß gefühlten Erkennens, oder des reinen Glaubens habe, und so die unmittelbar bloß gefühlte Erkenntniß zur gewußtgefühlten, d. i. den reinen Glauben zum offenbaren erhoben. Damit ist jedoch keinesweges gesagt, daß Christi Lehre auf der Unwissenheit beruhe, oder daß das bestimmt-gegebene Vernunftwesen Mensch sich, hinsichtlich ihrer der Eigenschaft nicht bedienen dürfe, die es vom Thiere unterscheidet, d. i. der Vernunft. Umgekehrt vielmehr ist schon gezeigt, daß Christi unendliche Lehre nur dadurch zum Begränzten, oder zur Form überhaupt wird, daß nicht alle Vernunft-Wesen, wie sie sollten und könnten, den richtigen Gebrauch von ihrer Vernünftigkeit machen, daß eben deshalb, weil sich in Bezug auf sie, als das Unendliche und in Wahrheit Göttliche, die Begränzung, oder Form überhaupt als nichtig und folglich sie selbst als das unbedingt allgemeingültige sich ausweisen soll, jener richtige Gebrauch vermittelt werden muß, was zu bewirken die Form überhaupt näher zur individuellen wird. Demnach ist, die unendliche Lehre Christi zu erkennen, die Vernunft, d. i. die Fähigkeit mit deutlichem Bewußtseyn zu erfassen und zu begreifen, keinesweges ausgeschlossen, sondern vielmehr wesentlich vorausgesetzt, womit die von uns be-

gründete Lehre, daß Christi Wort nicht gewußt, sondern nur in Form des unmittelbar bloß gefühlten Erkennens, d. i. des Glaubens erfaßt werden könne, schlechthin nicht in Widerspruch ist. Man kann deshalb die in der von uns erwähnten Vorrede gegebene Erläuterungen, daß behaupten, der Mensch könne die Lehre Christi, d. i. die höchste Wahrheit, nicht wissen, diese Lehre auf Unwissenheit begründen, folglich das Thier, das als ein Vernunftloses, auch zugleich das Unwissendste sey, für den besten Christen erklären heiße, für nichts mehr als eine dialectische Paradoxie ansehen. Unzweifelhaft nämlich ist Aufgabe und Bestimmung für den Menschen, wie für alle bedingte Wesen, in unendlicher Zeit vollendet zu werden, also auch zum absoluten Wissen d. i. zum vollkommen klaren Durchschauen des Unendlichen, oder aller Dinge sammt Grund und Zweck zu gelangen. Doch ist eben so unzweifelhaft gewiß, daß Er, als ein Bestimmt-Gegebenes, also Bedingtes, das unendliche Wissen in keiner bestimmt-gegebenen Zeit erlangen könne. Ergiebt es sich also, daß Er jetzt nicht die unendliche Lehre Christi vollkommen weiß, noch wissen könne, d. i. außer Stande sey sie vollkommen klar sammt Grund und Zweck in aller Beziehung zu durchschauen, so heißt das nicht diese Lehre auf Unwissenheit begründen, und noch viel weniger das Thier, als ein des Wissens unfähiges, für diese Erkenntniß am geeignetsten, also für den besten Christen erklären, was nur durch absichtliche Verdeckung und Umgehung des wahren Verhältnisses der Sache, also durch dialectische Sophisterei sich begründen ließe. Denn unserer Lehre gemäß ist das bestimmt-gegebene Vernunft-Wesen Mensch absolut zu wissen und zu begreifen nicht überhaupt, sondern nur jetzt unfähig. Nur in seinem jetzigen Stand-

puncte von Bedingtheit kann Er das Unendliche nicht vollständig begreifen und wissen, sondern nur empfinden und fühlen und so lange Er in diesem Standpuncte bleibt, muß Er sich mit der bloß gefühlten Erkenntniß, oder dem Glauben hinsichtlich der unendlichen und höchsten Wahrheit begnügen, wiewohl Er als Vernunft-Wesen den Anspruch zu machen vollkommen berechtigt ist, dereinst, oder in unendlicher Zeit zum vollkommnen Wissen zu gelangen. Doch können wir, das Gesagte zu begründen uns mit folgendem einfachen Dilemma begnügen: Entweder der Mensch ist ein Bestimmt-Gegebenes und somit Bedingtes, oder ist es nicht. Könnte die Vorrede erweisen, daß der Mensch schon jetzt kein Bestimmt-Gegebenes oder Bedingtes sey, folglich ein absolutes, so wäre unzweifelhaft gewiß, daß Er absolut wissen könnte, womit jedoch zugleich Unsterblichkeit und göttliche Offenbarung durch Christus, ihrer Nothwendigkeit nach, aufgehoben wären. Muß sie dagegen die Thatsache zugeben der Mensch sey jetzt ein Bedingtes, so folgt unmittelbar daraus nothwendig, daß Er jetzt nicht absolut wissen, sondern nur mit Bewußtseyn glauben kann, was Gebrauch der Vernünftigkeit wesentlich voraussetzt. Da nun dieser nicht überall durch eigenes Verschulden der Vernunft-Wesen Statt findet, weil sie Geistesträge sind, so ist das Unendliche Begränzung, Form überhaupt geworden. Gleichwohl soll es, seiner Unendlichkeit und absoluten Wahrhaftigkeit wegen, nothwendig unbedingt allgemeingültig werden, folglich die Begränzung, oder Form überhaupt als nichtig vermitteln, was nur bewirkt werden kann, sofern die Geistesträgen den richtigen Gebrauch von ihrer Vernünftigkeit zu machen gelernt haben. Zu dem Ende ist eine Darlegung der unendlichen Lehre

als ein für jede Vernünftigkeit schlechthin nothwendiges unvermeidlich, wodurch die Form überhaupt zur individuellen, besondern wird. Demnach soll nicht begriffen, oder gewußt werden, daß Christi Lehre allein die unendliche und absolut wahrhaft göttliche sey, weil sich dies nur in Form der bewußt-gefühlten Erkenntniß erfassen läßt, wohl aber, daß jede andere bloß gefühlte, oder geglaubte Erkenntniß, die, ihrer Gewißheit und Unzweifelhaftigkeit nach, nicht durch des Unendlichen unmittelbar nähere Offenbarung in Christus verbürgt ist, nicht die unendliche, folglich auch nicht die wahrhafte sey, womit zugleich die Nichtigkeit solcher individuellen Formen gezeigt ist. Also im Wege der mittelbaren Erörterung wird nicht unmittelbar die absolute Wahrhaftigkeit von Christi unendlicher Lehre dargethan, die unmittelbar durch Christus verbürgt ist, sondern nur mittelbar, indem alle übrigen Lehren als unwahr und nichtig dargethan werden. Denn die absolute Wahrheit von Christi unendlicher Lehre erfaßt unbedingt jedes Vernunft-Wesen durch sein bloß gefühltes Erkennen, oder den reinen Glauben, mithin glaubt unmittelbar Jedes von Gott, seiner Wesenheit und ihrem Verhältniß zum All, aber weiß nicht, macht mithin in dieser Beziehung keinen Gebrauch von seiner Vernünftigkeit. Gleichwohl ist Vernünftigkeit von jedes Vernunft-Wesens Natur wesentliche Eigenschaft, ohne die es als Vernunft-Wesen gar nicht gedacht werden kann, also gebraucht unbedingt Jedes unbewußt, oder mechanisch seine Vernünftigkeit, wie Jedes unbewußt und mechanisch lebt. Das geistige Leben, oder die Vernünftigkeit eines Jeden spricht sich schlechthin nothwendig als lebendig durch Gefühl aus. Das Gefühl also ist das erste, allgemeinste, nothwendigste Lebenszeichen von jeder Vernunft-Natur, aber

deshalb zugleich absolut leer, oder indiferent. Es ist noch kein Erkennen, sondern bloß die allgemeine Fähigkeit zu erkennen spricht sich mittelst dieses Lebenszeichens ganz allgemein und unbestimmt aus. So wie es aber Erkenntniß, wenn auch die bloß gefühlte Erkenntniß, reiner Glaube wird, hat es Bestimmung gewonnen. Denn nun bezeichnet es die Art von Erkenntniß, die vorhanden ist, ohne daß sich der Mensch ihres Ursprungs bewußt worden wäre, oder sie, sammt Grund und Zweck, vollkommen klar begriffen hätte, noch sie begreifen wollte, vielmehr unbefangen sich mit ihr begnügt. Der Mensch, der sich unbefangen mit seiner ursprünglich vorhandenen bloß gefühlten Erkenntniß begnügt, gebraucht seine Vernünftigkeit noch unbewußt, mithin weder richtig, noch unrichtig, was bewußten Gebrauch der Vernünftigkeit wesentlich voraussetzt. Dagegen macht Er, sofern Er sich nicht mit jener Erkenntniß begnügt wie Er in der That nicht kann, weil sie, rein als solche, unbestimmt, dunkel, und also unvollständig, oder ungenüglich ist, sondern sie vollkommen klar sammt Grund und Zweck begreifen, oder sich ihrer bewußt werden will, einen bewußten Gebrauch von seiner Vernünftigkeit, der sich dadurch kund giebt, daß Er die bloß gefühlte Erkenntniß, ihrem Inhalte nach, als nothwendig gegeben unter Form von Gedanken und Begriff erfassen will. Hat Er sie in Form von Gedanken, oder Begriff erfaßt, so wird Er sie, ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit nach, vollkommen deutlich erkannt, folglich begriffen haben, daß sie ihrem realen und objectiven Inhalt entsprechen müsse. Dessen ungeachtet hat Er nicht begriffen, noch kann Er begreifen ob und in wie weit sein Begriff mit seinem realen oder objectiven Inhalte vollständig übereinstimme,

und also durchschaut Er ihn nicht vollkommen klar sammt Grund und Zweck, weiß folglich nicht absolut: wüßte Er absolut, so würde der bloße Begriff absolute Idee geworden seyn. Nun ist aber der Mensch, als Vernunft-Wesen, ein Bestimmt-Gegebenes, folglich Bedingtes, mithin einer Erkenntniß, die Absolutheit und Unbedingtheit wesentlich voraussetzt, jetzt nothwendig unfähig. Als Bestimmt-Gegebenes kann Er nur eine bedingte Erkenntniß in Gedanken und Begriffen erlangen, die als solche unvermeidlich unvollständig und ungenüglich ist. Erkennt Er dies, und will um deswillen zur absoluten oder unbedingten Erkenntniß, als der einzig genüglichen und vollständigen, vordringen, so macht Er von seiner Vernünftigkeit einen richtigen Gebrauch, weil es seiner Natur und Bestimmung gemäß ist. Dagegen macht Er, wenn Er jene absolute und unendliche Erkenntniß schon in seinem jetzigen Standpuncte der Bedingtheit rein durch Sich erlangen will, von seiner Vernünftigkeit einen unrichtigen Gebrauch. Auch hat, weil der Mensch rein durch Sich selbst, stets nur ein unvollständiges und ungewisses Erkennen erlangen, mithin sich nicht über Irrthum und Unwissenheit erheben kann, Er mag sich nun an die gefühlte, oder an die begriffne Erkenntniß halten, Gott, seiner unendlichen Allerbarmung nach, deshalb rein zeitlos unmittelbar durch Christus näher die Lehre offenbart und verbürgt, daß der Mensch sich auf seinen jetzigen Standpuncte von Bedingtheit mit seiner bloß gefühlten Erkenntniß vollständig begnügen müsse und könne, und sie dadurch zur bewußt-gefühlten den reinen Glauben zum geoffenbarten gemacht. Daß der reine Glaube nothwendig ein geoffenbarter werden muß, kann der Mensch einsehen, sobald Er von seiner Vernünftigkeit einen be-

wußten und zugleich richtigen Gebrauch macht. Eben so kann Er unter dieser Voraussetzung, einsehen, daß der reine Glaube zum offenbaren einzig durch Christus werden könne. Da Er aber, der Regel nach, von seiner Vernünftigkeit den bewußten und zugleich richtigen Gebrauch zu machen unterläßt, oder sie entweder nur bewußt, oder bloß richtig anwendet, so erkennt Er es nicht. Demnach hat die Geistesträgheit, oder Schuld der Vernunft=Wesen das, seiner Natur nach, Unendliche und somit nothwendig unbedingt allgemeingültige begränzt, folglich zur Form überhaupt gemacht, und also ist Christi unendliche Lehre durch Menschen Schuld die Kirche Christi geworden. Gleichwohl muß sie, als das Unendliche, nothwendig zugleich das unbedingt Allgemeingültige werden, was einzig geschehen kann, sofern bei allen Vernunft=Wesen der rechte Gebrauch der Vernünftigkeit vermittelt ist. Diesen zu vermitteln muß ihre Richtigkeit als Form, folglich die Richtigkeit jeder Form im Wege der Erörterung gezeigt werden. Zu dem Ende kann sie nicht Begränzung, Form überhaupt bleiben, sondern wird zunächst bestimmt=gegebene individuelle Form, Form insbesondere, und also wird die Kirche Christi die christliche.

VI. Die christliche Kirche.

Da die christliche Kirche Darlegung der unendlichen Lehre Christi unter Form des Begriffs vermittelt, repräsentirt sich in ihr die Vernunft. Inzwischen entwickelt sie die unendliche Lehre Christi nicht selbst als Begriff, sondern setzt sie nothwendig als durch unmittelbare nähere Offenbarung und Verbürgung gegeben voraus, ruht folglich auf der bewußt=gefühlten Erkenntniß, oder dem geoffenbarten Glauben. Also

begründet sie nicht die Wahrheit der Lehre, weil diese unmittelbar gegeben und verbürgt ist, sondern erörtert nur wie und was sie, ihrer unendlichen Wahrheit nach sey, und in dieser Erörterung besteht ihre innere Bedeutung als individuelle Form, während das Verhältniß, das sie zur Welt und näher zum Staate hat, ihre äußere Bedeutung ausmacht. Zwar ist in Christi Lehre als dem unendlichen, absolut unbedingt allgemeingültigen folglich rein Formlosen, weder eine innere, noch äußere Bedeutung der Form als nothwendig gegeben. Da sie aber durch Menschen Schuld begränzt, Form überhaupt worden ist, so ist dadurch die Form insbesondere, oder die individuelle Form als unvermeidlich bedingt. Denn die Begränzung muß sich als nichtig ausweisen, und also bei den Verstockten, Geistesträgen ein richtiger Gebrauch der Vernünftigkeit vermittelt, und ihnen unmittelbar dadurch die absolute Nichtigkeit ihrer individuellen Formen nachgewiesen werden. Gleich jeder individuellen Form ist auch die christliche ein nichtiges, allein nur ein relativ-nichtiges, weil sie durch Verstockheit der Andern als unvermeidlich gegeben ist. Aber auch ein absolut Nichtiges kann sie werden, wenn sie Christi uneudliche Lehre nicht in seinem, sondern nach dem individuellen Geiste bedingt Erkennender, also willkührlich begründet. Diese Begründung der unendlichen und in Wahrheit göttlichen Lehre Christi in seinem Geiste ist die wahre und nothwendige innere Bedeutung der christlichen Kirche als individueller Form, und sie ist, inwiefern sie diese vollständig vollbringt, Dogmatik, oder individuelle Form innerhalb des reinen Moments der Vernunft. Aber die Vernunft-Wesen sind nicht bloß Vernunft-Wesen, sondern auch Veruunft-Leben, d. i. sinn-

lich empfindende Wesen, und leben als solche im Kampfe mit der Sinnenwelt, aus welchem sich die bestimmt-gegebene Form der Sinnlichkeit, der Staat, entwickelt hat, zu dem sich die christliche Kirche als individuelle Form unvermeidlich in ein bestimmt-gegebenes Verhältniß setzt, so daß sie, zu Folge dieser Verhältnisse zu einem sinnlichen und irrdischen Moment, selbst eine sinnliche und irrdische, oder äußere Bedeutung erhält, und so im engern oder eigentlichen Sinne Kirche wird. Als christliche Kirche im weitern Sinne, oder als Dogmatik, muß sie Christi Lehre von Gott, seinem Wesen und Verhältniß zum All, seiner nähern unmittelbaren Offenbarung und Verbürgung in Christus, der Welt-Erlösung und Welt-Sühne wegen, darlegen, aber einfach, rein und unvermittelt, und nicht die individuelle Auffassungsart eines bestimmt-Gegebenen von dieser Lehre, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach. Demnach wird sich eine solche wahrhaft christliche Dogmatik hauptsächlich dadurch bewähren, daß sie, was unmittelbar und Thatsachlich in Christi Wort, d. i. im heiligen Evangelium, gegeben liegt, einfach und treu auffaßt und darstellt. Will sie aber diese Lehre selbst noch näher beleuchten, ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit nach, begründen, d. i. begreifen, so wird sie rein willkührlich und folglich absolut nichtig, hört auf eine christliche Dogmatik zu seyn, und wird eine menschliche, also unwahre. Demgemäß tritt sie unbedingt mit jeder andern individuellen Form, die eben so, auf irgend eine Weise, ihre menschliche, oder unwahre Dogmatik hat, auf gleicher Linie, und kann deshalb ihre Nichtigkeit und Unwahrheit nicht darthun, denn sie selbst ist eine unwahre und nichtige worden. Umgekehrt aber wird sie, sobald sie sich als christliche Dogmatik und somit als

die absolut göttliche und wahrhafte ausgewiesen hat, was bewirkt ist, wenn sie Christi Lehre rein in seinem Geiste darlegt, nothwendig die absolute Unwahrhaftigkeit und Nichtigkeit aller andern nur menschlich individuellen Formen, und folglich Sich selbst, ihrem Inhalte nach, als unbedingt allgemein gültig bewähren. Als individuelle Form, oder christliche Kirche, die nothwendig das absolut allgemeingültige werden soll, bedarf sie in der Weltlichkeit auch der äußern bestimmten Gestaltung, wie eines Mediums, muß also im engern, oder eigentlichen Sinne Kirche werden. Diese äußere Gestaltung, zu der die Form insbesondere übergeht, muß dem Sinn des Spruchs gemäß seyn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" Und diesem ist sie gemäß, wenn sie über das Weltliche so wenig Herrschaft übt, als vom Weltlichen Herrschaft duldet. Demgemäß muß sie ein selbstständiger in sich unabhängiger Körper seyn, da Abhängigkeit von einem Aeußern, Weltlichen sie eben so sehr, ihrem innersten und wahrsten Wesen nach, aufhebt und vernichtet, als sie, sofern sie das Aeußere und Weltliche von Sich abhängig machen will, in dieser Beziehung zerstört und vernichtet werden muß.

VII. Die Taufe.

Die Kirche als solche wird, ihrer Wahrheit nach, als individuelle äußerlich bestimmt-gegebene Form anerkannt durch die Taufe. Christus selbst ließ sich im Jordan durch Johannes den Täufer taufen. Dessen ungeachtet ist diese feierliche Handlung, ihrer Nothwendigkeit nach, nicht unmittelbar in Christi unendlicher Lehre gegeben, wie das heilige Abendmahl. Denn da Christi Sendung war die Welt-Erlösung und Welt-Sühne zu vermitteln, so war es unmittelbar darin als nothwendig gege-

ben, daß Er denen, die Ihn als den in Wahrheit Gott-Gesandten erkannten, ein heiliges Wahrzeichen hinterließ, durch dessen Vermittlung sie sich erinnern sollten und könnten, daß durch das in Christus gebrachte unermeßliche Welt-Opfer die allgemeine Welt-Erlösung und brüderliche Gemeinschaft der Menschheit vermittelt sey, an die unbedingt Jeder Theil nehmen könnte und sollte, sobald Er es nur erkannte. Demnach mußte Jeder, der daran Theil nehmen wollte, öffentlich bekunden, daß Er die unmittelbare Wahrheit und Göttlichkeit von Christi Lehre erkannt habe. Unmittelbar dadurch, daß Er dies bekundete, ward zugleich von ihm anerkannt, daß die bestimmt-gegebene Form, die Er seither als die wahre erkannt hatte, die unwahre, nichtige sey. Also war es ein Zeichen, daß Er sich von jetzt an zu der allein wahrhaften Lehre, zu einem neuen Leben bekenne. Zwar galt dies förmliche und öffentliche Bekenntniß dem unendlichen Inhalte, gleichwohl war es nicht Theil dieses Inhalts, sondern Theil von dem Form überhaupt und damit näher Form insbesondere gewordnem Inhalt. Nämlich gezeigt ist schon, daß die unendliche Lehre nicht, wie sie, ihrer Unendlichkeit und unmitttelbaren Göttlichkeit nach, seyn soll und muß, die unbedingt allgemeingültige, folglich Begränzung, Form überhaupt ist, die also im mittelbaren Wege der Erörterung als nichtig sich ausweisen muß. Da nun aber die unendliche Lehre sich nothwendig, ihrer Unendlichkeit nach, bewähren, folglich, sofern sie Begränzung, Form überhaupt ist, als nichtig erscheinen muß, so ist jene mittelbare Darlegung, oder die individuelle Form unvermeidlich, in Bezug zu welcher jede andere bestimmt-gegebene individuelle Form absolut nichtig ist. Wird also die bestimmt-gegebene

individuelle Form der christlichen Kirche als unvermeidlich und somit bedingt-nothwendig erkannt, so muß jede andere als absolut-nichtig erscheinen, und eben zur nähern Bestätigung und Verbürgung für diese Erkenntniß wird die Taufe vollzogen. Die Taufe ist also Erkenntniß der christlichen Kirche, als einer individuellen Form, ihrer bedingten Nothwendigkeit nach, und folglich der unendlichen Lehre Christi in ihrer absoluten Nothwendigkeit. Dagegen bedingt die absolute Nothwendigkeit der unendlichen Lehre Christi keinesweges die Taufe als schlechthin nothwendig. Denn auch ohne sie ist sie als ein unmittelbar Göttliches absolut wahr und nothwendig. Das heilige Abendmahl aber ist als schlechthin nothwendig in der unmittelbar göttlichen und absolut wahrhaften Natur der Lehre Christi bedingt. Christi unendliche Lehre ist in, mit und durch das Abendmahl, und dies kann nur in Christi unendlicher Lehre seyn. Für das heilige Abendmahl ist die Form so nichtig, wie für die unendliche Lehre Christi selbst. Denn das heilige Abendmahl ist und bedeutet die durch das in Christus vollbrachte unermeßliche Welt-Opfer erfolgte unbedingt allgemeingültige Welt-Erlösung und unmittelbar damit die allgemeine brüderliche Gemeinschaft der Menschheit, folglich hebt sich in und mit ihm nicht bloß jede individuelle Form insbesondere, sondern auch die Begränzung, Form überhaupt nothwendig auf, und das Unendliche erscheint als solches, mithin als das unbedingt Allgemeingültige. Also wenn auch nicht Alle, aus Geistes-Trägheit Christi unendliche Lehre erkennen, so hebt nichts desto weniger das Abendmahl alle und jede Begränzung auf, da es die Vernichtung jeder Begränzung nicht bloß bedeudet, sondern auch ist, sofern es die vollbrachte Welt-Erlösung als ein schlechthin

unbedingt allgemeingültiges bezeichnet, an die mithin selbst die Verstockten und Geistesträgen Antheil haben. Da aber die Welt-Erlösung, wie schon gezeigt ist, sofern sie Welt-Sühne ist, nicht schlechthin unbedingt allgemeingültig seyn kann, so muß eine letzte nothwendig erfolgen, die vollbracht ist, sobald unbedingt Alle endlose Reue fassen, oder zur vollkommen klaren Erkenntniß von ihrer Schuld und Sünde nebst allen ihren unendlich vielen schlechthin verderbenden Folgen gelangen. Inzwischen hat jeder Verstockte oder Geistesträge unvermeidlich seine eigene subjectiv individuelle und eben um deswillen schlechthin unwahre und absolut nichtige Form. Die individuelle Form des Verstockten wird aber deshalb eine subjectiv individuelle genannt, weil sie rein willkührlich nach Form des bloß gefühlten Erkennens, oder des reinen Glaubens gemacht, also Folge vom Nicht-Gebrauch, oder vom unrichtigen Gebrauch der Vernünftigkeit ist. Demnach kann die absolute Unwahrheit und Nichtigkeit einer solchen subjectiv-individuellen Form nur nachgewiesen werden, sofern ein Gebrauch, und zwar ein richtiger Gebrauch von der Vernünftigkeit vermittelt ist. Daher wird das Unendliche, absolut Wahre und unmittelbar Göttliche, was durch die Verstocktheit und Schuld, oder Sünde bestimmt gegebener Vernunft-Wesen Begränzung, Form überhaupt worden war, näher unvermeidlich Form insbesondere, individuelle Form, die man, da sie, ihrer Nothwendigkeit und Wahrheit nach, auf dem bewußtgefühlten Erkennen, oder dem geoffenbarten Glauben beruht, eine objectiv individuelle nennen kann. Als solche wird sie nun öffentlich und förmlich durch Vermittlung der Taufe anerkannt. Die Taufe also setzt, indem sie jede subjectiv individuelle Form als

absolut nichtig und unwahr aufhebt, die individuelle Form der christlichen Kirche als bedingt-nothwendig, oder objectiv individuell, und ist keinesweges, wie das Abendmahl, Aufhebung, Vernichtung aller Form, Zergehen der Form ins Unendliche: denn das wird sie erst, wenn unbedingt Alle getauft sind, folglich die absolute Nichtigkeit und Unwahrheit aller bloß subjectiv-individuellen Formen erkannt haben. Damit würde jedoch unmittelbar zugleich die objectiv-individuelle Form der christlichen Kirche, ihrer bedingten Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit nach, aufgehoben seyn, oder in ihren unendlichen Inhalt zergehen, dieser folglich werden, was er seiner Bestimmung und Natur gemäß unbedingt werden muß, nämlich das absolut Allgemeingültige. Gleichwohl setzt die Taufe, d. i. die Erkenntniß von der christlichen Kirche als einer objectiv-individuellen Form, ihrer bedingten Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit nach, Gebrauch der Vernünftigkeit und zwar richtigen Gebrauch derselben nothwendig voraus, und doch tauft die christliche Kirche, sofern sie Kirche im engern Sinn ist, Kinder, die eines solchen noch wesentlich unfähig sind. Allein dies steht nicht im Widerspruch mit dieser Handlung, ihrem Begriff nach. Nämlich unbedingt an jedes Vernunft-Wesen kann mit Grund die Anforderung gemacht werden, sich als solches zu äußern, d. i. vernünftig zu seyn, oder Vernünftigkeit vollständig in sich zu entwickeln. Entwickeln sie aber diese vollständig, so werden sie auch die absolute Nichtigkeit jeder bloß subjectiv individuellen Form, und also die bedingte Nothwendigkeit der christlichen Kirche als einer objectiv individuellen Form erkennen, oder sich mit ihr durch Vermittlung der Taufe verbinden wollen. Da nun Kinder auch Vernunft-We-

sen sind, so läßt sich von ihnen mit Grund erwarten, daß sie Vernünftigkeit vollständig entwickeln, und sich demgemäß zur Wahrheit bekennen werden. Nun aber entwickeln sie sich nicht rein selbstständig, sondern werden bedingend bestimmt, d. i. erzogen. Demnach haben die, welchen es Naturgemäß obliegt zu erziehen, d. i. die Aeltern, die Verbindlichkeit so zu erziehen, daß das Kind vollkommen fähig werde sich als ein Vernünftiges durchgehends zu bekunden, mithin auch das zu erkennen, was das absolut Wahrhafte und Göttliche ist, nämlich Christi unendliche Lehre und die Unvermeidlichkeit der objectiv individuellen Form, durch deren Vermittlung sie zunächst erscheint. Wenn gleich also das Kind nicht schon jetzt unmittelbar diese Wahrheit bekennen kann, so darf doch mit Grund von ihm, als einem Vernunft-Wesen, vorausgesetzt werden, daß es dieselbe, sobald es zum vollen und richtigen Gebrauch seiner Vernünftigkeit gelangt sey, bekennen werde. Daß das Kind nun zum vollen und richtigen Gebrauch seiner Vernünftigkeit gelangen soll, also daß sie ihre Pflicht es zu erziehen gehörig erfüllen wollen, dafür verbürgen sich feierlichst und öffentlich die Aeltern. Wenn also Erwachsene und folglich Vernunftfähige bei der Taufe eine förmliche und unmittelbare Anerkenntniß von der bedingten Nothwendigkeit der christlichen Kirche, als einer objectiv individuellen Form ablegen, in Bezug zu welcher alle andere individuelle Formen, als subjectiv-individuelle, nothwendig absolut nichtig sind, so bezeichnet sie bei Kindern und somit noch nicht Vernunftfähigen eine mittelbare förmliche Anerkenntniß von dieser Wahrheit. Jedoch wird dabei zugleich von den Vernunftfähigen die gegründete Voraussetzung ausgesprochen, daß dies Vernunft-Wesen zu seiner Zeit zum vollen und richtigen

Gebrauch seiner Vernünftigkeit gelangen, und alsdann selbst unmittelbar das anerkennen werde, was die Vernunftfähigen bereits erkannt haben. Nicht minder ist es von Seiten der Vernunftfähigen das förmliche Angelöbniß, das noch nicht Vernunftfähige zu einem Vernunftfähigen, d. i. zu einem solchen bedingend zu bestimmen, oder zu erziehen, das den vollen und richtigen Gebrauch seiner Vernünftigkeit, also die Fähigkeit die Wahrheit zu erkennen, besitzt. Wie es ein Vernunftfähiges worden ist, kann mit Recht von ihm erwartet werden, daß es sich als solches bezeige, oder selbst die Wahrheit erkenne und bekenne, sowohl mit That, als mit Wort: mit That, sofern es mit Willen und Bewußtseyn Vernunftgemäß handelt; mit Wort, sofern es mit Bewußtseyn und Ueberzeugung seine Anerkenntniß der unmittelbaren Wahrheit und Göttlichkeit der unendlichen Lehre Christi ausspricht, was durch Vermittlung der Confirmation geschieht. Bei dieser wird anerkannt, daß Christi unendliche Lehre, eben als solche, nothwendig schlechthin unbedingt allgemeingültig werden müsse, in die also unbedingt jede Form, auch die objectiv-individuelle der christlichen Kirche, die nur nothwendig ist, weil das Unendliche durch die Verstocktheit, oder Sünde der Vernunft-Wesen, Begränzung, Form überhaupt worden ist, und sich als solche im Bezug auf das Unendliche als nichtig ausweisen muß, zergehen wird. Demnach ist die Confirmation Ergänzung, Vervollständigung der Taufe, die für Vernunftfähige, ihrer Nothwendigkeit nach, wegfällt. Also Vernunftfähige können, so wie sie nur getauft sind, alsbald am heiligen Abendmahl Antheil nehmen. Dagegen können es Kinder, oder noch nicht Vernunftfähige, für welche bei der Taufe die Vernunftfähigen nur die feierliche und förmliche Ver-

bürgung übernahmen, sie zu Vernunftfähigen, folglich zu des Erkennens des absolut Wahrhaften Fähigen zu erziehen, nur nach geschehener Confirmation, d. i. nach Ablegung ihrer unmittelbaren Anerkenntniß von dem absolut Wahrhaften der unendlichen Lehre Christi, doch so, daß sich mit Grund voraussetzen läßt, daß sie diese Anerkenntniß mit Bewußtseyn und Ueberzeugung aussprechen, folglich die absolute Wahrheit zu ihrer Wahrheit gemacht haben. Zwar haben unbedingt Alle, rein abgesehen davon, ob sie die absolute Wahrheit und Göttlichkeit von Christi unendlicher Lehre erkannt haben, oder nicht, ob sie Vernunftfähige sind, oder nicht, unbewußt und unverdient am heiligen Abendmahle Antheil genommen, sofern es unbedingt die allgemeingültige Welt-Erlösung bedeutet. Aber zweitens ist es auch noch das unbedingt Allgemeingültige, sofern es Aufhebung und Vernichtung jeder Begränzung oder Form bezeichnet, was aber Anerkenntniß, folglich Vernunft-Fähigkeit voraussetzt. Denn unbedingt Jeder muß und soll es in dieser Beziehung zu dem individuell Gültigen machen, weil es nur unter dieser Voraussetzung das Allgemeingültige werden kann, was es, seiner unendlichen und göttlichen Natur nach, werden muß und werden wird, sobald unbedingt Alle die absolute Wahrheit zu ihrer Wahrheit, folglich das Allgemeingültige auch zugleich zu einem individuell Gültigen gemacht haben. Dazu gehört wesentlich Anerkenntniß, folglich Vernunft-Fähigkeit, wie auch richtiger Gebrauch derselben. Diese läßt sich bei den Vernunft-Fähigen voraussetzen, ja fordern, indem sie durch Nicht-Anerkenntniß sich als Verstockte, Geistesträge, Unvernünftige bekunden würden: von den noch nicht Vernunft-Fähigen dagegen kann sie weder vorausgesetzt, noch

viel weniger gefordert werden, wohl aber kann mit Grund erwartet werden, daß sie Vernunftfähigkeit und damit jene Erkenntniß erlangen werden, während man von den Vernunft-Fähigen zu fordern berechtigt ist, daß sie jene dazu bedingend bestimmen, oder erziehen. Beide, sowohl die Geistesträgen und Verstockten, als die noch nicht Vernunft-Fähigen, sind durch das in Christus gebrachte unermeßliche Welt-Opfer erlöst; jene offenbar unverdient, diese unbewußt. Da die durch Christus vollbrachte Welt-Erlösung eine schlechthin unbedingt allgemeingültige ist, und sich so im heiligen Abendmahl darstellt, so ist es, seinem Wesen nach, für Alle gegeben, dergestalt, daß Alle Antheil daran haben, sie mögen nun diese Wahrheit erkennen, oder nicht, sie also zu der ihrigen machen, oder nicht. Aber wenn sie sie anerkennen, oder zu der ihrigen machen, so erwerben sie sich an die durch Christus vermittelte absolute Vollkommenheit und Glückseligkeit einen gegründeten Anspruch. Umgekehrt können sie, sofern sie dieselbe nicht anerkennen, mithin nicht zu der ihrigen machen, keinen Anspruch daran haben, sondern müssen, weil sie sich dadurch nicht als Vernünftige, sondern als Unvernünftige bekunden, unvollkommen, oder unseelig bleiben, was bloß die natürliche und nothwendige, folglich gerechte Folge ihres unvernünftigen Handelns ist. Allein Gottes unendliche Allerbarmung hat es vermittelt, daß sie dessen ungeachtet vollkommen, oder seelig werden können, jedoch nur, wenn sie zuvor Vernunftfähigkeit, richtigen Gebrauch derselben und damit die Anerkenntniß der absoluten Wahrhaftigkeit und Göttlichkeit von Christi unendlicher Lehre erlangt haben. Unmittelbar damit ist es nothwendig verbunden, daß sie erkennen, wie nur in Christi unendlicher Lehre Vollen-

dung, Seeligkeit, und in ihrer seitherigen bloß individuellen und unwahrhaften Erkenntniß Unvollkommenheit, Unseeligkeit ist. Die natürliche und nothwendige Folge dieser Erkenntniß ist unvermeidlich, daß sie diese, ihrer ganzen Schwere und ihrem ganzen Umfange nach, empfinden, was eben die endlose Reue ist, welche bei Christi Wiedererscheinen als Weltenrichter entsteht, und so ist die letzte Welt-Sühne, das jüngste Gericht vollbracht. Allein dies kann offenbar nur von den Verstockten, Geistesträgen und keinesweges von den noch nicht Vernunftfähigen gelten, die, des mangelnden Bewußtseyns wegen, das absolut Wahrhafte und Göttliche zu erkennen unfähig sind. Diese müssen, da sie noch nicht Vernunftfähige waren, oder hatten werden können, erst zur Vernunft-Fähigkeit und damit zur Fähigkeit, das absolut Wahrhafte zu erkennen, gelangen: denn alsdann können sie auch vollkommen, oder seelig werden. Daß eine Fähigkeit nicht vorhanden war, die nicht vorhanden seyn, folglich auch nicht angewendet werden konnte, das konnte natürlich keine Reue veranlassen. Demnach wäre für die noch nicht Vernunftfähigen die letzte Welt-Sühne, ihrer Nothwendigkeit nach, aufgehoben, sofern diese nicht am Ende der Zeiten, oder nach unendlicher Zeit Statt fände, und die Vernünftigen nicht bloß fortdauerten, sondern auch unsterblich wären, so daß bei den noch nicht Vernunftfähigen die Vernunft-Fähigkeit und folglich Bewußtseyn nicht nur entstehen kann, sondern auch wirklich entsteht. Daher beruht die Gültigkeit der letzten Welt-Sühne für die Vernunft-Wesen nicht sowohl darauf, ob sie in diesem, oder jenem bestimmt-gegebenem Verhältnisse Vernunft-Fähigkeit hatten, und dieselbe richtig anwendeten, oder nicht, als

vielmehr darauf, ob und wie weit sie **überhaupt** Vernunft-Fähigkeit hatten und haben konnten, und sie richtig anwendeten, und wie sie in jedem bestimmt-gegebenem Standpunkte von Bedingtheit insbesondere den Grad von Vernunft-Fähigkeit, den sie, diesem gemäß, entweder wirklich hatten, oder haben konnten, gebrauchten. Auf jeden Fall also ist im Inhalt das Abendmahl, seiner Nothwendigkeit nach, gegeben, wogegen die Taufe auf der Form als nothwendig beruht, und durch Vermittlung der Form zum unendlichen und um deswillen absolut allgemeingültigen Inhalt zu führen bestimmt ist.

VIII. Vom Gebete.

Das Gebet ist unstreitig ein Bestandtheil von Christi unendlicher Lehre, da Er selbst betete, und unmittelbar dadurch andeudete, daß das Gebet im Geiste und Sinn seiner absolut wahrhaften und somit unmittelbar göttlichen Lehre liege, folglich dem göttlichen Wesen und dessen Verhältniß zur Menschheit entsprechend sey, ja unvermeidlich und wesentlich aus demselben hervorgehe. Zwar hat der Unendliche oder Gott, als der absolut Vollkommene, uranfänglich und rein zeitlos Alles so gefügt und bedingend bestimmt, wie es seiner absolut vollkommnen Natur gemäß ist, d. i. **schlechthin** vollkommen und zweckgemäß, kann also nirgends mehr verändern, noch unmittelbar thätig wirkend eingreifen, weil Alles, schon seiner uranfänglichen Gestaltung und Bestimmung nach, schlechthin vollkommen und zweckgemäß ist. Demnach kann der absolut vollkommene und Vernunftgemäße göttliche Wille so wenig, wie der durch ihn schlechthin zeitlos bestimmte rein Vernunft- und zweckgemäße Weltenplan, seiner nothwendigen Erfüllung und Vollendung nach, durch die Wünsche und Bedürfnisse bestimmt-Ge-

gebener und somit bedingter Wesen bedingend bestimmt, oder verändert werden, weil sie, als Bedingte, nicht vollkommen klar erkennen, oder nicht wissen, was für sie gut, zweckmäßig und also nothwendig ist; noch weniger aber einzusehen fähig sind, was für das Allgemeine, und vollends für das All gut ist. Wenn mithin die bedingten Vernunft-Wesen eine Veränderung des uranfänglich absolut vollkommenen und folglich rein Wandellos nothwendig gegebenen Weltenplans für das Allgemeine, oder für Sich verlangen und wünschen, so verlangen und wünschen, oder beten sie Gedankenlos und unbedacht, und ihr Gebet muß unvermeidlich vergeblich und fruchtlos seyn: denn der unendlich Vollkommene weiß natürlich besser, was nothwendig und zweckgemäß, also gut ist, als die Bedingten, und kann das schlechthin Vollkommene, was als solches rein Wandellos ist, nicht bedingend bestimmen, oder nicht verändern. Also das Welten-Schicksal geht unbedingt, abgesehen von allem Beten der Bedingten, sowohl im Allgemeinen, wie im Einzelnen in Erfüllung, eben weil es, seiner uranfänglichen durch den göttlichen Willen bedingten Gestaltung nach, absolut Vernunftgemäß und eben daher gut ist. Demnach ist unter diesem Gesichtspunkt das Gebet nicht bloß nicht nothwendig, sondern selbst zweckwidrig, folglich unbedacht und vergeblich. Desgleichen bedarf der Unendliche, als der absolnt Vollkommene und Gute, nicht des Dankes der Bedingten, oder sonst der Verlautbarung ihrer Gefühle und Empfindungen; denn natürlich kennt Er sie, sofern sie nur überhaupt vorhanden sind, sie mögen nun ausgesprochen werden, oder nicht, und thut und will, zu Folge seiner absolut vollkommnen und guten Natur, das schlechthin Vernunftgemäße und Gute nur

um Sein selbst willen. Aber von dem Menschen, als Vernunft-Wesen, kann mit Grund erwartet werden, daß er sich als solches bezeige, oder vollständig vernünftig denke und handle, weil Er nur unter dieser Voraussetzung erwarten kann, daß für ihn die nothwendige Folge davon, d. i. Vollendung, Seeligkeit, eintreten werde. Der Mensch handelt und denkt aber vollständig vernünftig, sobald Er sich durchgehends von einem durchaus Vernunftgemäßen und guten Willen bedingend bestimmen läßt. Wie Er sich des Willens durchgehends vernünftig und gut handeln zu wollen bewußt ist, ist die unmittelbare Folge davon, daß Er das Vernunftgemäße und gute Handeln, seinem ganzen Werthe und Umfange nach, nebst allen seinen unendlich vielen guten Folgen erkennt, und demgemäß sich einzig von dieser Erkenntniß, und nicht von andern Betrachtungen, welche den Werth des Vernunftgemäßen, zweckmäßigen und guten Handelns deutlich und erkenntlich machen, bedingend bestimmen läßt. Aber die unmittelbare Folge davon ist nicht bloß, daß der Mensch an Sich den Werth des vollkommen Vernunftgemäßen und guten Handelns erkennt, sondern damit hängt auch zusammen, daß Er es unbedingt überall anerkennt, und vollkommen, seinem Werthe nach, würdigt, weil es dem Zwecke, der Natur und Bestimmung des Vernunft-Wesens gemäß ist. Wie vielmehr also ist es der Vernunft gemäß, die Allvernunft und Allgüte, ihrem vollen unbedingten Werthe nach, anzuerkennen? Und eben diese Anerkenntniß ist das Gebet. Demnach ist das Gebet für den unendlichen, absolut vollkommnen und guten Gott nicht nothwendig, der nämlich desselben nicht bedarf, noch davon bedingend bestimmt werden kann, wohl aber für die eigene Ver-

nunft-Natur des Vernunft-Wesens, da es sich als solches wesentlich mittelst des Gebets offenbart, oder, wenn es betet, nur seiner eigenen vernünftigen Natur genügt. Das Gebet also ist von Seiten des bedingten Vernunft-Wesens ein Aussprechen seiner Anerkenntniß vom unendlichen Werthe des absolut vollkommnen, vernünftigen und guten Handenls und Wollens, was nothwendig und unvermeidlich ist, sobald es seiner eigenen Vernunft genügen, oder sich vollständig als vernünftig und gut bezeigen will. Was vom Einzelnen gilt, gilt unbedingt von Vielen, ja von Allen. Es könnte unbedingt jeder Einzelne, als solcher, diese seine Anerkenntniß aussprechen, oder beten, was ein bloß individuelles Gebet seyn würde, wenn nicht der Einzelne unvollständig erkennte und fühlte, sofern Er sich bloß als Einzelner erkennt und fühlt. Umgekehrt vielmehr muß Er sich als nothwendiges Glied einer Gesammtheit erkennen und fühlen. Demnach muß Er jene Anerkenntniß nicht bloß in Sich als eine individuelle erfassen, sondern sie auch als eine unbedingt allgemeingültige begreifen, und dadurch ist das öffentliche nnd allgemeine Gebet, seiner Nothwendigkeit nach, begründet. Denn die unbedingt allgemeingültige Welt-Erlösung durch Christus ist nicht für das Individuum als solches, sondern nur für dasselbe vollbracht, in wiefern es von der Menschheit überhaupt nothwendiges Mitglied ist, und eben so die letzte Welt-Sühne. Also kann das Individuum den Werth beider, nicht ihrem vollen Umfange nach, erkennen, wenn es sich bloß als Individuum, und nicht als das erfaßt, was es in Wahrheit ist, nämlich als nothwendiges Mitglied der Menschheit überhaupt. Die Anerkenntniß von dem Werthe des absolut Vollkommnen und guten Handelns,

oder das Gebet, spricht sich Vorzugsweise durch Gedanken, Gefühle und Empfindungen aus, aber auch durch Worte; ja es ist eben so natürlich, als nothwendig, daß sich jene Anerkenntniß, sofern sie wahrhaft gedacht, empfunden und gefühlt ist, durch Worte kund giebt. Gleichwohl sind Worte nur Formen, wenngleich nothwendige und unvermeidliche: Gedanken, Gefühle und Empfindungen dagegen gleichsam die Sache, die eigentlich wahre Bedeutung, die Gott erkennt und allein wahrhaft würdigt. Deshalb sagt Christus: „Gott ist ein Geist, und so Ihr zu Ihm betet, sollt Ihr im Geiste und in der Wahrheit zu Ihm beten.“ Das heißt offenbar, das Gebet muß nicht erst die Folge der Ueberlegung, sondern unmittelbar zugleich mit Gedanken, Gefühl und Empfindung gegeben seyn. Denn betet der Mensch erst nach vorangegangner Ueberlegung, also überlegt, so gewinnt sein Gebet unvermeidlich einen formellen Charakter, und wird dadurch leer und unbedeutend. Wiewohl nun der Mensch nicht überlegen soll ob er beten wolle, oder nicht, so soll Er doch überlegen was Er betet, d. i. nicht unbedacht beten. Betet Er nämlich unbedacht, folglich unvernünftig so kann dies, als unvernünftig und unzweckmäßig, gar nicht in Erfüllung gehen, wie schon entwickelt ist, wird also nothwendig und unvermeidlich nichtig und ganz leer. Also der Mensch muß bedacht, aber nicht überlegt beten, und sein Gebet bedarf in Bezug auf den unendlichen Gott schlechthin keiner Form. Inzwischen ist schon gezeigt worden, daß das Gebet in doppelter Beziehung nothwendig sey, einmal, sofern das Subject als Vernunft-Wesen seiner vernünftigen Natur genügen muß, und ihr nur dadurch vollständig genügen kann, und

zweitens, sofern jedes Subject auch zugleich nothwendiges Mitglied der Menschheit überhaupt ist, und als solches die Wohlthat, die ihm mit jener zugleich durch des Unendlichen Offenbarung in Christus zu Theil geworden ist, ihrem vollen Werthe nach, anerkennen muß, widrigenfalls es sich nicht als ein Vernünftiges bewähren würde. Da nun diese seine Anerkenntniß von Allen übrigen nicht erkannt, noch erfaßt werden kann, außer sofern sie sich durch Worte, oder durch Vermittlung der Form ausspricht, so ist das Wort, oder die Form, des Verhältnisses wegen, was zwischen jedem einzelnen Vernunft-Wesen als solchem und Allen andern nothwendig besteht, nothwendig. Nämlich jedes Vernunft-Wesen kann von jedem andern mit Grund erwarten, daß es als solches vollständig vernünftig denke und handle, und sich auch so bezeige, einer Erwartung, der Jedes, bloß seiner Vernünftigkeit willen, entsprechen sollte und müßte, und vollständig nur dadurch entspricht, daß es seine Anerkenntniß vom unendlichen Werthe des Allvernünftigen und Allguten verdeutlicht, ausspricht, oder betet, und so dem Inhalt Form giebt, der, bloß als solcher von bestimmt-gegebenen, oder bedingten Vernunft-Wesen nicht erkannt werden kann, von denen er gleichwohl erkannt und begriffen werden soll und muß. Doch soll das Vernunft-Wesen nicht beten, damit es von den Andern erkannt und begriffen werde, was einer äußerlichen Rücksicht wegen, also überlegt, oder leer und nichtig gebetet seyn würde, sondern, seiner Vernünftigkeit zu genügen, und unmittelbar von dieser bedingend bestimmt, und sonst von keinem andern Grunde, noch irgend einer Rücksicht. Denn es ist der Vernünftigkeit durchaus gemäß, ja unmittelbar und wesentlich damit verbunden, die unendliche Güte und Weisheit des

absolut vollkommnen und guten Gottes, ihrem vollen Umfange und ganzem Werthe nach, anzuerkennen, wenngleich diese einer solchen Anerkenntniß in keiner Hinsicht bedarf, noch auch davon bedingend bestimmt wird, da sie unmittelbar und rein durch die unendliche Vollkommenheit und Vernünftigkeit ihrer Natur bestimmt ist. Genügt also das Vernunft-Wesen seiner Vernünftigkeit, erkennt es folglich jene unendliche Güte und Weisheit Gottes, so wird es unmittelbar zugleich seine Anerkenntniß aussprechen, oder beten, da dies die unmittelbare und nothwendige Folge von seinem bewußt-vernünftigen Denken, Erkennen und Fühlen ist. Also unbedingt bei jedem bedingten Vernunft-Wesen wird das bewußt-vernünftige Denken, Erkennen und Fühlen sich unmittelbar nothwendig durch Vermittlung der Form, oder des Worts aussprechen, und zwar um so mehr, je bewußter, und folglich entschiedener und deutlicher sein Denken, Erkennen und Fühlen ist, oder je gedachter, gefühlter, also wahrhafter und bedeutungsvoller es betet. Da sich also das wahrhafte Beten, schon als solches, unwillkührlich und fast unbewußt durch Vermittlung des Worts, oder der Form ausspricht, so bekundet sich die Form, oder das Wort als unvermeidlich und nothwendig; jedoch nur, sofern sie Wort-Form überhaupt, Grundbedingung ist, die nothwendig und wesentlich vorausgesetzt werden muß, sofern die Anerkenntniß bedingter Vernunft-Wesen von Gottes unendlicher Vollkommenheit, Güte und Weisheit von Seiten der Uebrigen erkannt, oder verstanden werden soll. Dagegen ist es keineswegs nothwendig, oder unvermeidlich, daß die Form wieder Form habe, oder das Wort überhaupt bestimmt-gegebenes Wort sey. Zwar kann dies, unbeschadet seiner innern Würde und Bedeu-

tung, Statt finden, doch setzt es von Seiten der Vernunft-Wesen, welche das Wort überhaupt zum bestimmt-gegebenen machten, also sich mit der unmittelbaren Folge und Wirkung ihres bewußt-vernünftigen Denkens, Erkennens und Fühlens nicht begnügen wollen, Ueberlegung voraus, womit das Gebet nur zu leicht einen entschieden formellen und somit unbedeutenden leeren und nichtigen Charakter erhält, und das um so mehr, je gesuchter und gekünstelter die bloß beliebige und willkührliche Form ist, da nämlich das bestimmt-gegebene Wort nicht mehr, wie das Wort überhaupt, schlechthin nothwendig, sondern belieslich und willkührlich ist. Gleichwohl ist die Wortform, wie man das bestimmt-gegebene Wort nennen kann, keinesweges zweckwidrig und unvernünftig, sondern vielmehr bei dem allgemeinen und öffentlichen Gebet durch Vermittlung der Kirche bedingt-nothwendig. Denn unbedingt jedes bestimmt-gegebene, also bedingte Vernunft-Wesen, fühlt, erkennt und denkt unvermeidlich auf bestimmt-gegebene, besondere, oder subjective Weise, mithin wird jedes diese seine subjective Art, dem Worte, oder der Form überhaupt nach, gleichfalls subjectiv, oder besonders ausdrücken, was ein öffentliches, allgemeines Aussprechen der Gedanken und Gefühle in Bezug auf Gott nothwendig unmöglich machen muß. Nun aber ist ein öffentliches und allgemeines Aussprechen dieser Gedanken nnd Gefühle schlechthin nothwendig, und muß folglich möglich seyn, was vermittelt seyn wird, wenn Alle ihre Gedanken und Gefühle auf solche Weise aussprechen können, daß sie in Wahrheit die ihrigen bleiben, und gleichwohl in das Gemeinsame eingehen, was durch Vermittlung einer allgemeinen Form allein bewirkt werden kann. Diese

allgemeine Form, welche, des Allgemeinen willen nothwendig ist, besteht nothwendig aus bestimmt-gegebenen Worten, die von keinem Einzelnen als solchem, sondern nur unmittelbar von der Allgemeinheit selbst, welche sich in der Kirche darstellt, bestimmt seyn können. Da unbedingt Jeder nothwendig und wesentlich Glied der Allgemeinheit, oder Kirche ist, so hat Jeder, dem Begriff nach, die allgemeine Form mitgegeben, also zu der seinigen, oder zu einer subjectiven gemacht. Macht aber der Einzelne die allgemeine Form nur in sofern zu einer subjectiven, in wiefern Er als nothwendiges und wesentliches Glied der Allgemeinheit, oder Kirche gedacht ist, und als solches das, was diese bedingend bestimmte, nothwendig mit bedingend bestimmt hat, so betet Er nicht in Wahrheit, wie Er soll, sondern betet nur äußerlich und bloß formell, also Gedankenlos, und macht so das Gebet in Bezug auf Sich zu einem leeren und nichtigen. Wenn Er dagegen die allgemeine Form wahrhaft in seine subjective verwandelt, d. i. sie als solche, ihrer unbedingten Nothwendigkeit nach, erkennt, und ihren Inhalt mit Bewußtseyn und Ueberzeugung zu seinem wahren Eigenthum macht, dann betet Er in Wahrheit: denn Er erweitert sein subjectiv-bewußt-vernünftiges Denken, Erkennen und Fühlen zum allgemeinen, womit unmittelbar zugleich die subjective Form in die allgemeine gleichsam zergeht, während Er für diese die ihm gemäße individuelle und subjective Form und Bedeutung findet. Inzwischen, wenn auch, der Allgemeinheit wegen, das Bestimmt-Gegebene nothwendig ist, so ist es doch nicht überhaupt und noch weniger in dieser seiner bestimmt-gegebenen Gestaltung und Form unbedingt, sondern nur bedingt nothwendig. Die allgemeine Form muß übrigens in aller Hinsicht in

Sich dieselben Bedingungen als verwirklicht und erfüllt darstellen, die für die bloß subjective Form nothwendig sind, also muß sie, ihrem Inhalt nach, wahrhaft gedacht und gefühlt, oder vernünftig seyn, und als Form unbedingt für alle Subjecte überhaupt und jedes insbesondere Form werden können. Demnach muß sie so beschaffen seyn, daß unbedingt Jedes zu erkennen und einzusehen vermag, ja einsieht, daß es sein eigenes bewußt-vernünftiges Denken, Erkennen und Fühlen in Bezug auf Gott weder anders, noch besser und vollständiger ausdrücken könne. Das einfachste und vollkommenste Muster in dieser Hinsicht hat uns Christus selbst in seinem heiligen Gebete gegeben. Schon als solches betrachtet, ist es absolut vollkommen, und daher schlechthin unverbesserlich: denn der Unendliche selbst hat es in Christus gegeben. Die Versuche es zu verbessern und gleichsam auszuschmücken würden in der That, wie sie ganz fruchtlos sind, ruchloser Vorwitz seyn, wenn man sie nicht mehr der Eitelkeit und Thorheit, also Schwäche, als Bewußtseyn und Ueberlegung, oder Bosheit zuschreiben müßte. Gleichwohl schließt es keinesweges, obschon es schlechthin vollendet und also rein wandellos ist, seiner Natur nach, jedes andere aus, ist also nicht das einzige und ausschließliche, duldet vielmehr unbedingt jedes andere außer und neben sich, sofern es nur wahrhaft gedacht und gefühlt ist, da Gott, dem unendlich Guten, der Alliebe jedes Gebet der Art angenehm ist. Daher soll jedes andere, was nicht dieselbe Form hat, sie möglichst in sich darstellen, und ist nur in dem Maaße wahr und vollkommen, je nachdem es jenes Muster erreicht hat. Dies hat es, sobald es, gleich jenem, sowohl seinem Inhalte, als seiner Form, dem bestimmt-gegebenen Worte nach,

einfach, erschöpfend, wahrhaft gedacht und gefühlt ist, dergestalt, daß es unbedingt jeder Einzelne, als solcher, wie Alle, beten könnte, ja eigentlich sollte. Inzwischen kann das allgemeine und öffentliche Beten vollbracht werden, ohne daß es von Seiten der Betenden in Form, und bestimmter, der Allgemeinheit wegen, in Wortform ausgesprochen würde. In diesem Falle wird es folglich bloß ein Gebet in Form der Gedanken, also ein unmittelbares, oder Gedanken- und Sach-Gebet seyn. Denn das Gebet erscheint hier, rein seinem Inhalte nach, und ohne Vermittlung irgend einer Form. Da wir nun früher ausgeführt haben, daß ein Gebet, sofern es sich nicht in Form, oder Wort überhaupt und bestimmter durch das bestimmt-gegebene Wort, oder die Wortform insbesondere darstelle, gleichwohl in Form der Gedanken, also doch in Form erscheine, so scheint dies im offenbaren Widerspruche damit zu stehen, daß dies Gedankengebet als solches bezeichnet ist, das den reinen Inhalt ohne Vermittlung irgend einer Form ausdrücke. Allein das Denken und Erkennen des bestimmt-gegebenen und somit bedingten Vernunft-Wesens kann schlechthin Formlos, oder ohne alle Form nicht gedacht werden, sondern ist nothwendig durch Vermittlung einer Form. Inzwischen kann diese Form das unmittelbarste und ursprünglichste zugleich seyn, was sich unmittelbar mit den Aeußerungen der menschlichen Natur, als einer vernünftigen offenbart, oder so nothwendig, wesentlich und unzertrennlich damit verbunden ist, daß der Inhalt die Form und die Form der Inhalt ist. In diesem Falle wird mithin die Unterscheidung zwischen beiden nicht sowohl eine wesentliche und wirkliche, als vielmehr eine bloß logische und dialectische seyn: denn diese Form ist

eine *unmittelbare*, also in Wahrheit *keine* mehr. Solche uranfängliche Aeußerungen der menschlichen Natur, als einer vernünftigen, sind *Empfinden*, *Fühlen*, *Denken*, *Erkennen*, welche ursprünglich und unmittelbar zugleich dem bewußt-vernünftigen Erkennen als Empfindungen, Gefühle, Gedanken und Begriffe gegeben sind. Demnach sind *Empfindungen*, *Gefühle*, *Gedanken* und *Begriffe* die *Form*; *Empfinden*, *Fühlen*, *Denken* und *Erkennen* der *Inhalt*, der jedoch schlechthin nicht ohne und außer jener gedacht werden kann, folglich als Form die *unmittelbarste*, und also *keine* mehr ist. Demgemäß begründet es sich als richtig, daß das *Gedanken-Gebet* Gebet ohne Vermittlung irgend einer Form ist. Dagegen es, so wie es sich in *Worte* und näher in *bestimmt-gegebene* Worte offenbart, durch Vermittlung der *mittelbaren*, oder *eigentlichen* Form erscheint, die entweder Form *überhaupt*, oder Form *insbesondere* ist. Das bloße Gedanken-Gebet ist inzwischen gleichfalls *Gedankenlos*, also *leer* und *nichtig*, wenn nicht der Gedanke, sowohl seiner Form, wie seinem Inhalte nach, durch das bewußt-vernünftige Erkennen bedingend bestimmt, also *gedacht* ist, oder so lebhaft und stark, daß er sich unwillkührlich und unbewußt durch das Wort ausspricht, folglich wahrhaft *gefühlt* und *empfunden* ist. Auch sind eigentlich Empfindung und *Gefühl* die *unmittelbare* Form, und daher *Formlos*; *Gedanken* und *Begriff* dagegen sind bereits das *Mittelbare*, also die *eigentliche* Form. Wenn sich also das Gebet nicht *unmittelbar* als das rein Gefühlte und Empfundene, oder *Formlose* aussprechen kann, wie in der Allgemeinheit oder Kirche, des Bestehens dieser Allgemeinheit

wegen, so muß es sich in mittelbarer, oder eigentlicher Form, sey es durch Vermittlung des bestimmtgegebenen Worts, also der Wortform, sey es als bewußt-vernünftiger Gedanke, mithin als gedacht aussprechen. Zwar muß es, wenn es sich durch Vermittlung der Wortform darstellt, ebenfalls, sofern es in Wahrheit Gebet seyn soll, nothwendig gedacht seyn, doch kann es, als solches, ein mittelbar gedachtes, oder, offenbart es sich unvermittelt bloß durch Form des bewußt-vernünftigen Gedankens, ein unmittelbar gedachtes seyn. In der Allgemeinheit, oder Kirche wird das Gebet, sowohl als unmittelbar, wie als mittelbar gedachtes, vermittelt; im bloß subjectiven Gebet dagegen erscheint es in beider Hinsicht rein unvermittelt. Nämlich jedes bedingte Vernunft-Wesen kann und soll, schlechthin als solches, unmittelbar und mittelbar gedacht beten; allein wie es auch immer bete, so betet es doch jeden Falls nur durch Sich bedingend bestimmt, d. i. unvermittelt. In der Allgemeinheit, oder Kirche aber betet es durch das Gemeinsame bedingend bestimmt, also vermittelt. Das vermittelte Gebet ist nothwendig zugleich ein mittelbares. Die Vermittlung wird stets durch das Wort bewirkt, das durch die Allgemeinheit, oder Kirche gegeben seyn muß, und entweder unmittelbar, oder mittelbar Wort ist, je nachdem es von der Gesammtheit selbst, oder in Bezug auf die Gesammtheit gesprochen wird; jenes ist das eigentliche Gebet, dieses die Predigt. Außer diesen beiden Formen bedarf die Kirche keiner andern, am wenigsten einer solchen, welche Sinnenreiz bewirken soll, oder keiner Cärmonien, wenngleich der Mensch als sinnlich-empfindendes Vernunft-Wesen nicht rein geistig zu erkennen vermag, so wenig Er, als Bedingtes,

schlechthin Formlos zu denken im Stande ist. Dessen ungeachtet soll Er die absolute Vollkommenheit und Güte Gottes vollständig, ihrem ganzen Umfange nach, anerkennen, d. i. beten, bloß durch seine Vernünftigkeit, und nicht durch seine Sinnlichkeit bedingend bestimmt, was Er auch vermag, sobald Er nur den richtigen Gebrauch von seiner Vernünftigkeit macht. Demnach muß die Allgemeinheit, oder Kirche, durch deren Vermittlung jedes vernünftige Einzel-Wesen mittelbar betet, bewirken, daß die Vernünftigkeit jedes Vernunft-Wesens, ihrem wahren und richtigen Gebrauche nach, bedingt werde, folglich möglichst unmittelbar auf das bewußte Vernunft-Wesen, rein als solches, einwirken, da in dieser Beziehung eine schlechthin unmittelbare Einwirkung unmöglich ist. Denn einmal ist die Allgemeinheit schon ein Mittelbares, in welcher der Einzelne verschwindet, und gleichsam zergeht, und zweitens ist der Mensch ein sinnlich-empfindendes, der als Mensch, oder dies bestimmt-gegebene, besonders bedingte Vernunft-Wesen ohne Sinnlichkeit nicht gedacht werden kann. Also das Einzeln-Wesen, als solches, kann nur selbst unmittelbar auf sich wirken: dagegen es von andern seiner Gattung, mit denen es in Gemeinschaft tritt, nur mittelbar bedingend bestimmt werden kann, und zwar einzig durch Vermittlung einer äußern, oder sinnlichen Form, die zunächst die Sinnlichkeit des Subjects anregt, folglich nur für dessen Sinnlichkeit eine unmittelbare ist. Doch muß die Sinnlichkeit lediglich als ein Medium betrachtet werden, durch dessen Vermittlung die Vernünftigkeit des Subjects, ihrem wahren und richtigen Gebrauche nach, bedingend bestimmt werden soll und kann. Je mehr die Sinnlichkeit in ein bloßes Medium verwandelt wird, je mehr wird sie für die vernünftige

Natur des Subjects eine unmittelbare Form, oder gewinnt an Inhalt und Bedeutung. Umgekehrt verliert sie, je mehr das bloße Medium als unmittelbarer und letzter Zweck betrachtet wird, an Inhalt und Bedeutung, und wird zur leeren nichtigen Form, welche die Verehrung Gottes, die nur im Geiste eine wahrhafte ist, in Götzendienerei verwandelt. Es gewinnt aber die Form an Inhalt und Bedeutung, oder erweitert sich zum Unmittelbaren, wenn sie sich einfach auf die nothwendigsten und wesentlichsten Grundbedingungen beschränkt, die vorausgesetzt werden müssen, sofern das Gebet ein wahrhaft gedachtes und empfundenes seyn, oder des Bestehens der Allgemeinheit wegen, zum mittelbaren werden soll, und das sind Wort und Rede: Wort welches die Möglichkeit vermittelt, daß unbedingt jedes Subject sein bewußt-vernünftiges Erkennen in Bezug auf Gott unmittelbar selbst aussprechen kann, ohne doch das Gemeinsame zu stören; Rede, wenn ein Subject, das jedoch als beauftragt von der Allgemeinheit, oder Kirche selbst, anerkannt seyn muß, wahrhaft gedachte Worte ausspricht, die unbedingt bei jedem bewußt Vernünftigen das mittelbare Gedanken-Gebet, oder das gedachte hervorrufen müssen. So wie aber die Form noch mehr, als diese einfachsten und unmittelbarsten Bedingungen enthält, wird sie zu einem rein mittelbaren, also leerem und nichtigem.

Wesen des Subjects eine unmittelbare Form, oder gewinnt an Inhalt und Bedeutung. Umgekehrt verliert sie, je ganzer das bloße Gesetz als unmittelbarer und letzter Zweck betrachtet wird, an Inhalt und Bedeutung, und wird zur leeren niedrigen Form, welche die Beachtung Gottes, die nur im Sinne eine wahrhafte ist, in Götzendienerei verwandelt. Es gewinnt aber die Form an Inhalt und Bedeutung, oder erweitert sich zum Unmittelbaren, wenn sie sich einfach auf die nothwendigsten und ursprünglichsten Grundbedingungen beschränkt, die vorausgesetzt werden müssen, sollen das Gebet ein wahrhaft geachtetes und empfundenes seyn, oder des Bewußtseyn der Allgemeinheit werden, zum unmittelbaren werden soll, und das sind Wort und Rede: Wort welches die Möglichkeit verstattet, daß unbedingt jedes Subject sein bewußt-vernünftiges Erkennen in Bezug auf Gott unmittelbar selbst aussprechen kann, ohne doch das Gemeinsame zu stören; Rede, wozu ein Subject, das jedoch als beauftragt von der Allgemeinheit, oder Kirche selbst, anerkannt seyn muß, wahrhaft gedachte Worte ausspricht, die unbedingt bei jedem bewußt Vernünftigen das unmittelbare Gedanken=Gebet, oder das gedachte hervorrufen müssen. So wie aber die Form noch mehr, als diese einfachsten und unmittelbarsten Bedingungen enthält, wird sie zu einem rein mittelbaren, also leeren und niedrigen.

Keyserlingk, Hermann Wilhelm Ernst <<von>>,

Speculative Grundlegung von Religion und Kirche oder Religionsphilosophie

Berlin 1824

Dogm. 563
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10398473-1